

KARRIERE mit LEHRE

Die Ausbildung von der Lehre bis zum Bachelor



Lehrlingsleitfaden
des Instituts für Aus- und Weiterbildung
im Mittelstand und in KMU



KARRIERE MIT LEHRE

**Die Ausbildung
von der Lehre bis zum Bachelor**



Lehrlingsleitfaden
des Instituts für Aus- und Weiterbildung
im Mittelstand und in KMU

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: IAWM – Institut für Aus- und Weiterbildung
im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen
Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin
Vervierser Straße 4A · B - 4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87/30 68 80
www.iawm.be

HERSTELLUNG: Layout und Prepress: Rita Johannis
Zeichnungen: Robert Maaswinkel, Farben: Rita Johannis
Fotos: Eclipse-Tanja Wilden, Archive IAWM, Johannes Weber
Druck: Kliemo

EUPEN, April 2015

INHALT

VORWORT 7

EINLEITUNG 8

I. VOR DER LEHRE 13

1. Lehrling werden 13

1.1 Welchen Beruf möchte ich erlernen ? 13

1.2 Was erwarten Ausbildungsbetriebe ? 15

1.3 Bin ich zur Lehre in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugelassen ? 17

1.4 Welche Berufe kann ich erlernen ? 20

Lebensmittelberufe 21

Textilberufe 22

Holzverarbeitung 23

Metallverarbeitung 25

Mechanik und Feinmechanik 29

Elektroberufe 32

Baufach 34

Raumausstattung 37

Druck 38

Glasverarbeitung 39

Fotografie und Medien 40

Körperpflege 40

Grüne Berufe 42

Instrumentenbauer 43

Tierberufe 44

Einzelhandel und Verkauf 45

Dienstleistung, Transport und Logistik 45

1.5 Wie kann ich in Berufe und Betriebe reinschnuppern ? 48

1.6 Mädchen in Handwerk und Technik 50

1.7 Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen 51

1.8 Wie finde ich eine Lehrstelle ? 52

2. Ausbildungsbetrieb werden	54
2.1 Kompetenz weitergeben – in Ausbildung investieren	54
2.2 Ich will Lehrlinge ausbilden: Kommt mein Betrieb dafür in Frage?	55
2.3 Anerkannter Ausbildungsbetrieb werden: Wie gehe ich vor?	58
2.4 Ich bilde Jugendliche aus: Ergeben sich daraus noch andere Vorteile?	59
2.5 Der Lehrlingssekretär als Partner der Ausbildungsbetriebe	62

II. DIE LEHRE

63

3. Der Lehrvertrag	63
3.1 Was ist der Lehrvertrag?	63
3.2 Wie lange dauert die Lehre?	67
3.3 Verdienne ich als Lehrling Geld?	69
3.4 Welche Pflichten hat der Ausbildungsbetrieb?	70
3.5 Welche Pflichten hat der Lehrling?	73
3.6 Wie und wann endet der Lehrvertrag?	76
3.7 Kann man das Recht verlieren, Lehrverträge abzuschließen?	79
4. Praktischer Ablauf der Lehre	81
4.1 Warum ist die Lehre eine duale Ausbildung?	81
4.2 Die Kurse in der Berufsschule	82
4.3 Förderung in der Lehre	87
4.4 Prüfungen und Bewertungen	89
4.5 Besuch von Berufsschulen über Sprach- oder Landesgrenzen hinweg	91
4.6 Der Ausbildungsnachweis	92
4.7 Die Fortschrittsstabelle	93
4.8 Der Lehrlingssekretär als Partner der Lehrlinge	93
5. Gut zu wissen	95
5.1 Fahrtkostenregelung	95
5.2 Jährlicher Urlaub	95
5.3 Ausgleichsruhetage	96
5.4 Überstunden	97

5.5 Kinderzulagen	97
5.6 Krankenversicherung	97
5.7 Versicherung gegen Arbeitsunfälle	98
5.8 Start- und Praktikumsbonus	98
5.9 Deine Ausbildungszeit = Eintragszeit beim Arbeitsamt	99

6. Abschlüsse und Diplome	100
6.1 Das Gesellenzeugnis	100
6.2 Schulabschluss nach der Lehre – das Studienzeugnis 6.B	100
6.3 Das Praktikerzertifikat	102
6.4 Teilzertifikate	102

III. NACH DER LEHRE

103

7. Meister mit Zukunft	103
7.1 Warum Meister werden?	103
7.2 Wie Meister werden?	105
7.3 Wie werde ich Bachelor? Kann ein Meistervolontariat dabei helfen?	107
8. Abitur und Studium	110
8.1 Kann ich nach der Lehre studieren?	110
8.2 Wie werde ich fit für ein Studium?	111
9. Lebensbegleitendes Lernen	112
9.1 Weiterbildung ist von Vorteil	112
9.2 Wer bietet Weiterbildungen in meinem Beruf an?	112
10. Erfolgreich gründen	114
11. Arbeit suchen	117

IV. NÜTZLICHE ADRESSEN

119

VORWORT



Wer sich für eine Lehre in Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe entscheidet, trifft eine gute Wahl.

Mehr als 600 anerkannte Ausbildungsbetriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bilden in über 60 Berufen aus.

Die duale Ausbildung bietet ein modernes Lern- und Arbeitsumfeld. Sie eröffnet beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gefragt sind junge Menschen mit Motivation und Interesse an Technik, mit Kreativität und Fantasie, mit einem Gespür für Qualität und Service.

Wir ermöglichen diesen jungen Menschen eine praxisnahe Ausbildung im Betrieb. In den ZAWM Eupen und St. Vith ergänzen wir diese Praxis durch Unterricht in Allgemein- und Fachkenntnissen.

Bei erfolgreichem Abschluss werden das Gesellenzeugnis und das Studienzeugnis des 6. beruflichen Sekundarschuljahres vergeben. Damit öffnen sich alle Wege hin zur Meisterausbildung oder zum Abitur und Studium.

Bei uns beginnt sie ... deine Karriere mit Lehre!

Ewald Gangolf
Verwaltungsratspräsident des IAWM

LESEHINWEIS

Im vorliegenden Lehrlingsleitfaden gelten Personenbezeichnungen, wenn nicht anders präzisiert, für beide Geschlechter.

EINLEITUNG

Karriere mit Lehre ...

... beginnt mit einigen schwierigen Fragen für jeden Jugendlichen auf der Suche nach seinem Beruf der Zukunft.

Es gilt, die passende Ausbildung zu wählen und einen gelungenen Start in Schule und Betrieb hinzulegen: Keine leichte Aufgabe für Jugendliche, die sich spätestens mit 15 Jahren tausend Fragen stellen, ebenso wenig für ihre Eltern, die sie auf diesem Weg der Berufswahl begleiten. Heute bietet die Lehre eine echte Perspektive mit besten Berufsaussichten und wer mit dem Gesellenzeugnis zusätzlich einen Sekundarschulabschluss erhält, dem stehen später auch Studien offen. Die Lehre ist also der erste Schritt in den Beruf. Möglichkeiten gibt es viele, die Liste der Ausbildungsberufe ist erstaunlich lang und heute sind alle Berufe für Mädchen und Jungs gleichermaßen offen.



Der Lehrlingsleitfaden enthält wichtige Tipps für Jugendliche und ihre Eltern zur richtigen Berufs- und Ausbildungswahl und zum Einstieg in die Lehre.

Karriere mit Lehre ...

... braucht engagierte Ausbildungsbetriebe mit gesellschaftlich verantwortlichen Betriebsleitern und kompetenten Ausbildern.

Der wesentliche Teil der Lehre als duale Berufsausbildung findet in der betrieblichen Praxis statt, deshalb ist es für den guten Verlauf einer Lehre sehr wichtig, dass Betriebsleiter und Ausbilder ihre Aufgaben kennen und mit Herz und Verstand ausüben. Für Ausbildungsbetriebe gelten klare Bestimmungen, die der Lehrlingsleitfaden aufführt und erläutert. Betriebsleiter, die erstmals Lehrlinge ausbilden möchten oder sich bereits seit langem der Ausbildung von Mädchen und Jungs in Handwerk, Technik, Handel und Dienstleistung widmen, finden hier alle nötigen Informationen und Zulassungskriterien.

Karriere mit Lehre ...

... verbindet praktisches Können mit theoretischem Wissen zu beruflicher Kompetenz. Wie eine Lehre abläuft und was in der Ausbildung zu beachten ist, beschreibt der Lehrlingsleitfaden genau.

An der Lehre sind zahlreiche Akteure beteiligt: Der Lehrling selbst trägt maßgeblich zum Erfolg seiner Ausbildung bei, Betriebsleiter und Ausbilder führen ihn in ihr Handwerk und die Berufswelt ein und haben klare Aufgaben und Pflichten, und die Lehrkräfte an den Berufsschulen vermitteln handlungsorientiert Allgemein- und Fachwissen, das zur Berufsausübung und persönlichen Entwicklung unerlässlich ist. Während der Lehre sind einige wichtige Regeln und Abläufe zu beachten. Sie sind im Lehrlingsleitfaden beschrieben, der somit als Nachschlagewerk für die gesamte Ausbildung dienen kann.

Karriere mit Lehre ...

...endet nicht mit dem Gesellenzeugnis. Der Meisterbrief eröffnet weitere Aufstiegschancen und mit beruflicher Weiterbildung bleibt man in Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe auf dem neuesten Stand.

Berufsausbildung ist heute ein lebensbegleitender Prozess. Technologien verändern sich, Kundenservice wird stets neu definiert und Unternehmen und Märkte wandeln sich rasch. Wer mit der Lehre eine solide Grundausbildung in seinem Beruf

erhalten hat, kann in der Meisterausbildung weiteres Fachwissen und die betriebswirtschaftliche Grundlage für Leitungsaufgaben oder die Gründung eines Betriebes erlangen. Auch der Übergang in akademische Studien ist heute offen. Der Lehrlingsleitfaden zeigt auf, was nach der Lehre alles möglich ist und welche professionellen Weiterbildungsangebote die Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) bieten.

Der Lehrlingsleitfaden des IAWM möchte Antworten auf viele Fragen der dualen Ausbildung geben. Wo er nicht weiterhilft, stehen die Lehrlingssekretäre und Lehrlingssekretärinnen des IAWM gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.



Lehrlingssekretariat St. Vith (v.l.n.r.): Julia Kistemann, Eric Schiffers, Vanessa Schmitz



Lehrlingssekretariat Eupen (v.l.n.r.): Véronique Mengels, Stephanie Schmitz, Alexandra Barth-Vandenhirtz, Yvonne Ramjoie

VOR DER LEHRE

1. Lehrling werden

Du interessierst dich für eine technische oder kaufmännische Ausbildung oder möchtest im Dienstleistungsbereich beschäftigt sein? Du bist kreativ und hast Lust, mit unterschiedlichen Materialien zu arbeiten? Du wünschst dir einen Beruf, in dem du viel mit Menschen zu tun hast?

Mit einer Ausbildung im Handwerk oder Dienstleistungsgewerbe legst du den Grundstein für eine vielversprechende Karriere. Nach der Ausbildung stehen dir Wege offen für verschiedene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zum Meisterbrief. In kaum einem anderen Bereich stehen die Chancen für einen sicheren Job und eine berufliche Karriere so gut wie im Handwerk- und Dienstleistungsgewerbe.

Karriere mit Lehre ...

... beginnt mit einigen schwierigen Fragen für jeden Jugendlichen auf der Suche nach seinem Beruf der Zukunft.

1.1 Welchen Beruf möchte ich erlernen?

Sich für „den“ richtigen Beruf zu entscheiden, ist keine leichte Aufgabe. Ein ehrlicher „Selbstcheck“ ist die erste Grundvoraussetzung bei der Entscheidung für den Beruf, der zu dir passt.

Was kann ich?

Wo liegen meine Stärken und Schwächen?
Worin bin ich richtig gut?
Welches sind meine Talente?
Wofür bin ich geeignet?
Was habe ich drauf – körperlich, geistig und im Umgang mit Menschen?

Was will ich?

Was mache ich wirklich gerne?
Wofür kann ich mich so richtig begeistern?
Passt das, was ich will, zu dem was ich kann?
Mit welchen Materialien möchte ich mich beschäftigen?
Wie soll meine Arbeitsumgebung aussehen?

Für die Berufswahl ist es ganz entscheidend, die eigenen Fähigkeiten und Interessen, aber auch die Schwächen zu kennen. Je besser du dich selber kennst, desto leichter kannst du deine Berufswahl treffen und umso nachhaltiger wird sie sein. Außerdem fällt es dir so leichter, deine Wahl zu begründen – vor dir selbst und vor anderen.

„Keine Lust auf Schule“ ist also kein wirkliches Argument, um sich für eine Lehre zu entscheiden. Es kommt darauf an, sich mit Überzeugung für einen Beruf zu entscheiden.

Dabei können verschiedene Partner dir behilflich sein:

Das Zentrum KALEIDO-DG und auch das Arbeitsamt der DG bieten Berufsberatung und Berufswahlorientierung an.

Zudem organisiert das Arbeitsamt der DG jedes Jahr das BIZ-MOBIL. Das mobile **B**erufs **I**nformations**Z**entrum macht in St.Vith und in Eupen Halt und bietet eine reiche Palette an Informationen und Beratung über Ausbildung und Beruf.



- * **Kaleido-DG, Zentrale**
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
info@kaleido-dg.be | www.kaleido-dg.be | Tel.: 087/55 46 44
- * **Kaleido-DG, Knotenpunkt Eupen**
eupen@kaleido-dg.be | Tel.: 087/74 25 22
- * **Kaleido-DG, Knotenpunkt St. Vith**
st.vith@kaleido-dg.be | Tel.: 080/22 86 02
- * **Kaleido-DG, Knotenpunkt Kelmis**
kelmis@kaleido-dg.be | Tel.: 087/65 89 58
- * **Kaleido-DG, Knotenpunkt Büllingen/Bütgenbach**
buetgenbach@kaleido-dg.be | Tel.: 080/44 52 83



- * **Arbeitsamt der DG**
berufsorientierung@adg.be | www.adg.be
Tel.: Eupen 087/63 89 00 | Tel.: St. Vith 080/28 00 60

1.2 Was erwarten Ausbildungsbetriebe ?

An erster Stelle ist es gut und richtig, dass du dir darüber klar geworden bist, was du für dich und für deine berufliche Zukunft willst. In einem weiteren Schritt solltest du dir jedoch auch Gedanken darüber machen, was Ausbildungsbetriebe von ihren Lehrlingen erwarten und ob du diese Erwartungen erfüllst.

Was solltest du mitbringen, um die Erwartungen von Ausbildungsbetrieben zu erfüllen ?

➔ Ohne Schulwissen geht's nicht

Eine Ausbildung im Handwerk oder Dienstleistungsgewerbe baut auf vielem auf, was du bereits in der Schule gelernt hast. Deshalb ist es wichtig, dass du über eine gehörige Portion Schulwissen verfügst. Besonders wichtig sind gute Kenntnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik. Du solltest in der Lage sein, einfache Texte zu schreiben und dich schriftlich und mündlich deutlich ausdrücken zu können.

Deine Mathematikkenntnisse sollen so weit reichen, dass dir die vier Grundrechenarten, das Bruchrechnen und der Umgang mit Maßeinheiten kein allzu großes Kopfzerbrechen bereiten. Auch Dreisatz, Prozentrechnen, Flächen-, Volumen- und Maßberechnungen sollten nicht nur graue Theorie für dich sein. In den kaufmännischen Berufen ist auch Mehrsprachigkeit von großem Vorteil.

Eine gute Schulbildung als Start in die Lehre ist also ideal.

➔ Deine persönlichen Fähigkeiten sind gefragt

Nicht nur beim Schulwissen solltest du in Form sein, auch bei bestimmten persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften ist Fitness gefragt. Zeigst du deinem Ausbildungsbetrieb, dass du Lust und Neugier auf die Ausbildung hast, ungefragt mit anpackst und leistungsbereit bist, werden du und dein Lehrmeister sicherlich gut miteinander klarkommen. Auch Ausdauer und Durchhaltevermögen machen sich bezahlt. Wirf also nicht gleich das Handtuch, wenn's mal schwierig wird, sondern versuche mit Geduld und Motivation am Ball zu bleiben.

Unpünktlichkeit oder unentschuldigte Fehlzeiten kommen gar nicht gut an. Nur wenn dein Lehrmeister merkt, dass er sich auf dich verlassen kann, wird eure Zusammenarbeit reibungslos funktionieren. Stellst du unter Beweis, dass du die Arbeit ernst nimmst und selbstständig und verantwortungsvoll arbeiten kannst, dann wird das auch von deinem Ausbildungsbetrieb honoriert.



☛ Mach' eine Ausbildung im Beruf deiner Wahl!

Ausbildungsbetriebe erwarten zudem von dir, dass du genau begründen kannst, weshalb du ausgerechnet diesen Beruf erlernen möchtest. Wie bereits erwähnt, setzt dies voraus, dass du deine Kenntnisse und Fähigkeiten realistisch einschätzen kannst.

Eigentlich nichts Unmögliches, was man zu Beginn der Ausbildung von dir erwartet: Neben guten Schulnoten also Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Durchhaltevermögen, gutes Benehmen, Teamgeist, Lern- und Leistungsbereitschaft, Selbstdisziplin, Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, und Spaß an dem, was du tust.

Lass dich nicht entmutigen, betrachte die Erwartungen der Ausbildungsbetriebe vielmehr als Ansporn und Herausforderung, dich von deiner besten Seite zu zeigen.

TIPP!

Triff deine Berufswahl aus voller Überzeugung, dann gelingt es dir, die wesentliche Erwartung der Ausbildungsbetriebe zu erfüllen: Spaß am Beruf!

1.3 Bin ich zur Lehre in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugelassen?

Neben der Berufswahl und den verschiedenen Erwartungen, die Ausbildungsbetriebe an dich stellen, sind einige rechtliche Zugangsbedingungen zur Lehre zu erfüllen. Es ist einleuchtend, dass nicht egal wer, egal wann eine Lehre machen darf: Klar, dass es dafür Bedingungen gibt.



Rechtliche Bedingungen zum Einstieg in die Lehre

Um einen Lehrvertrag abschließen zu können, musst du:

- * im laufenden Ziviljahr mindestens 15 Jahre alt werden und deinen 30. Geburtstag noch nicht gefeiert haben
- * für körperlich tauglich erklärt werden. Hierzu findet eine betriebliche ärztliche Untersuchung statt.
- * zudem entweder:
 - eine 2. A oder eine 3.B des Sekundarunterrichtes bestanden haben oder
 - einen Befähigungsnachweis des fünften beruflichen Jahres des Fördersekundarschulwesens erhalten haben oder
 - die durch das IAWM organisierte Aufnahmeprüfung¹ bestanden haben.

¹ Diese Aufnahmeprüfung legt man ab, wenn man nicht die oben genannten schulischen Mindestbedingungen erfüllt. Anhand dieser Aufnahmeprüfung prüft das IAWM, ob der Jugendliche den schulischen Mindestanforderungen in der Lehre gerecht werden kann. Besteht man die Prüfungsteile Deutsch und Mathematik mit jeweils 50%, so wird man, wenn man die übrigen Bedingungen erfüllt, zur Lehre zugelassen. Besteht man diese Aufnahmeprüfung nicht gleich beim ersten Anlauf, so erhält man im selben Ziviljahr eine zweite Möglichkeit, diesen Test zu bestehen.

TIPP!

Steige nicht vor erfolgreichem Abschluss des dritten allgemeinen oder vierten beruflichen Sekundarschuljahres in die Lehre ein! Warum? Mit diesem Mittelschuldiplom kannst du bei erfolgreichem Abschluss der Lehre neben dem Gesellenzeugnis auch das Studienzeugnis der 6. B erhalten.

Du besitzt nicht die belgische Staatsangehörigkeit, interessierst dich aber für eine Lehre in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

Wenn du die Staatsangehörigkeit eines Landes des Europäischen Wirtschaftsraumes² (EWR-Bürger) besitzt, dann musst du lediglich die vorher genannten Bedingungen erfüllen.

Besitzt du nicht die Staatsangehörigkeit eines Landes des EWR, so benötigst du eine Arbeitserlaubnis, um legal in Belgien arbeiten zu können. In folgenden Fällen bist du jedoch von der Beantragung einer Arbeitserlaubnis befreit:



- * du bist minderjährig. Du fällst also unter das belgische Schulpflichtgesetz und kommst für eine Lehre infrage
- * du hältst dich legal in Belgien auf, d.h. du verfügst über eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als drei Monaten
- * du bist in Belgien als anerkannter Flüchtling gemeldet

Befindest du dich in einer dieser Situationen, kannst du also problemlos eine Lehre in Belgien beginnen. Vorausgesetzt natürlich, du erfüllst zudem die vorher erwähnten Zulassungsbedingungen.

Nähere Informationen zur Arbeitserlaubnis erhältst du hier:

- * **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft**
Fachbereich Beschäftigung
Gospertstraße 1 - 4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87/ 59 63 00
www.dglive.be

Du besitzt ausländische Schulzeugnisse, interessierst dich aber für eine Lehre in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

Deine ausländischen Zeugnisse kannst du durch das Ministerium der DG gleichstellen lassen.

Nähere Informationen erhältst du hier:

- * **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft**
Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation
Gospertstraße 1 - 4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87/59 63 00
www.dglive.be
www.bildungsserver.be

² Stand März 2015: Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

1.4 Welche Berufe kann ich erlernen ?

Nutze die Schnupperwochen des IAWM !

Seit vielen Jahren organisiert das IAWM mit großem Erfolg in den Osterferien die „Schnupperwochen“. Sie richten sich an alle Schüler und Schülerinnen, die in gut 300 Betrieben in der DG einen oder mehrere Tage lang Berufe testen können.

2014 haben über 350 Jugendliche diese spannende Möglichkeit genutzt, sich ein konkretes Bild vom Wunschberuf in einem Betrieb zu machen.

Achte im Frühjahr auf die Informationen des IAWM zu diesen Schnupperwochen in der Presse und in deinem Briefkasten. Auf den Webseiten des IAWM, der ZAWM Eupen und St. Vith, aber auch des Arbeitsamtes der DG und anderer Info-Quellen findest du die aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebe der Schnupperwochen. Und dort siehst du auch, welche Berufe auf dem Arbeitsmarkt in der DG gefragt sind.

Nutze die Lehrstellenbörse des IAWM !

Wenige Wochen nach der Möglichkeit, in hiesige Betriebe testweise reinzuschnuppern, findest du in der Presse und auf dem Internet die konkreten Lehrstellenangebote des neuen Ausbildungsjahres. Sie werden in den Sommermonaten online laufend aktualisiert. Auch das ist eine präzise Information für dich, welche Berufe und Ausbildungsbetriebe in der DG für einen motivierten Bewerber offen stehen.

Lehrstellenbörse LIVE: unser Speed-Dating !

Anfang September organisiert das IAWM für „Spätentschlossene“ ein Speed-Dating in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der DG und den ZAWM Eupen und St. Vith. Hier kannst du dich ganz spontan direkt den Betrieben vorstellen, die noch einen Lehrling suchen. Informationen zum Speed-Dating und die Liste der teilnehmenden Betriebe findest du auf den Internetseiten des IAWM, der ZAWM Eupen und St. Vith.

Welche Berufe sind möglich ?

Die Liste der anerkannten Ausbildungsberufe ist ellenlang. Darunter befinden sich sowohl traditionsreiche als auch sehr moderne Berufe.

Im Folgenden haben wir eine Auswahl dieser möglichen Berufe näher beschrieben. Findest du deinen Wunschberuf nicht in dieser Auswahl wieder, so nimm einfach Kontakt mit einem Lehrlingssekretär auf.

Gerne informieren wir dich im persönlichen Gespräch über weitere Möglichkeiten.

Berufsbezeichnungen [Berufskürzel] und ihre Erklärung

LEBENSMITTELBERUFE

Bäcker-Konditor/in [A06]

Bäcker-Konditoren/innen haben ihre Arbeit meist dann erledigt, wenn andere Arbeitnehmer den Weg zur Arbeit antreten. Bäcker/innen verdienen ihren Lebensunterhalt durch das Backen von Brot, Brötchen, Kleingebäck und feinen Backwaren. Konditor/in ist ein Handwerk, das sich auf Feinbackwerk spezialisiert hat. Die Herstellung von Torten, Kuchen und Speiseeis gehört ebenso zu diesen Tätigkeiten, wie die von Pralinen und gefüllten Teilchen. Bäcker/innen und Konditoren/innen arbeiten in einer Backstube und müssen Hygienevorschriften streng einhalten.

Chocolatier/ière [A10]

Ein/e Chocolatier/ière stellt Schokoladenprodukte und Naschwerk, wie z.B. Pralinen, her. Diese Ausbildung ist auch geeignet als Ergänzung zur Ausbildung der Bäcker/innen und Konditore/innen.



Fertiggerichtzubereiter/in [A22]

Fertiggerichtzubereiter/innen, oft auch „Traiteur“ genannt, arbeiten in Metzgereien oder in der Lebensmittelverarbeitung und sind für die Zubereitung zahlreicher Fertiggerichte wie z.B. Salate, Soßen, Marinaden, Pastagerichte, Gratins, Quiches, Fisch- und Feinkostgerichte zuständig. Ihre Produkte werden in der Frischwaretheke ausgelegt und verkauft, aber auch gerne für Banketts und Buffets genutzt. In diesem Beruf werden ebenfalls neben umfangreichem Fachkönnen die Hygienevorschriften streng beachtet.

Metzger-Fleischer/in [A01]

Metzger-Fleischer/in ist einer der traditionsreichen Handwerksberufe. Metzger-Fleischer/innen beschäftigen sich mit der Herstellung bzw. Verarbeitung von Fleisch- und Wurstwaren für den Verzehr und arbeiten in einer Metzgerei bzw. Fleischerei. In diesem Beruf müssen neben fachlichen Regeln auch strenge Hygienevorschriften beachtet werden.



Restaurateur/in [A09]

Der Beruf Restaurateur/in umfasst zu gleichen Teilen das Kochen und den Service. Restaurateure/innen stellen in der Küche Vor-, Haupt- und Nachspeisen her und richten diese an, erarbeiten Menüfolgen, beraten Gäste und präsentieren ihre fertigen Produkte. Ihr Arbeitsplatz ist aber nicht nur die Küche, sondern auch das Restaurant bzw. der Saal. Restaurateure/innen sind Fachleute im Service. Sie empfangen und betreuen Gäste und wirken bei der Ausrichtung von Veranstaltungen und Festlichkeiten mit. Die Arbeitszeiten von Restaurateuren/innen richten sich nach dem Mittag-, Abend- und Wochenendgeschäft. In diesem Beruf müssen neben fachlichen Regeln auch Hygienevorschriften streng beachtet werden.

Schlachter/in [A04]

Schlachter/in ist einer der traditionsreichen Handwerksberufe. Er/sie beschäftigt sich mit der Herstellung bzw. Verarbeitung von Fleischwaren für den Verzehr und arbeitet in einem Schlachthof bzw. einem industriellen Fleischverarbeitungsbetrieb. Die fach- und tiergerechte sowie ordnungsgemäße Schlachtung von Tieren ist Teil der Tätigkeit.

Wild- und Geflügelzubereiter/in [A05]

Ähnlich wie Metzger-Fleischer/innen sind Wild- und Geflügelzubereiter/innen mit der Herstellung und Verarbeitung von Fleisch- und Wurstwaren beschäftigt. Hierbei handelt es sich aber um Wild und Geflügel. Diese Ausbildung kann als Zusatzqualifikation für Metzger-Fleischer/innen absolviert werden.

TEXTILBERUFE

Näher/in [B03]

Näher/in ist ein handwerklicher Beruf der Textilverarbeitung. Die Aufgabe des/der Näher/in oder auch Schneiders/in ist es, Textilien zur Bekleidung oder zu Dekorationszwecken zu verarbeiten. Die Handwerkzeuge des/der Schneiders/in sind seit alters her Nadel, Faden, Schere und Bügeleisen und zudem auch die Nähmaschine. Neben handwerklichem Können sind Kenntnisse von Stoffen und Accessoires, über Nähtechniken sowie ein Gespür für Farben, Formen und Mode gefragt. Oft ist auch der Umgang mit Kunden gegeben.

Orthopädieschuhmacher/in [D09]

Viele Menschen können keine Schuhe von der Stange tragen. Sie haben schmerzende Füße oder Gelenke und brauchen maßangefertigtes Schuhwerk, das sie beim Gehen und Stehen unterstützt und ihre Behinderung lindert. Orthopädieschuhmacher/innen stellen in enger Zusammenarbeit mit Fachärzten/innen spezielle Fußbandagen, -prothesen und orthopädische Schuhe her. Dabei gelingt es ihnen oft, diese Schuhe wie ganz normale Schuhe aussehen zu lassen. Für gehbehinderte Menschen bedeutet das nicht nur medizinische Hilfe, sondern auch ein Stück Lebensqualität. Orthopädieschuhmacher/innen verfügen über handwerkliches Können als Schuhmacher/in und zudem grundlegende medizinische Kenntnisse. Kundenberatung ist auch ein wichtiger Teil der Tätigkeit.

Schuhmacher/in [D01]

Schuhmacher/in ist ein traditionsreiches Handwerk, in dem Schuhe in Handarbeit hergestellt und repariert werden. Der/die Schumacher/in kennt und verarbeitet die verschiedenen Lederarten, Drähte und Sohlen, vermisst Füße und erkennt Fußanomalien. In der Fertigung von Maßschuhen werden hohe Qualitätsstandards und Kundenanforderungen erfüllt. Auch die Reparatur und Pflege von Schuhen und Lederwaren gehören zum Beruf.

HOLZVERARBEITUNG

Bauschreiner/in [C01]

Bauschreiner/innen erstellen Holzkonstruktionen und Holzbauten aller Art, angefangen vom Entwurf über Herstellung und Montage bis hin zur Instandhaltung. Die Produkte reichen vom Dachstuhl bis zur weitgespannten Halle in Holzleimbauweise. Auch Böden, Trennwände, Wand- und Deckenverkleidungen, Holztreppen, Einbauschränke, Türen und Fenster zählen zum Angebot. Heute ist der Bau von Passiv- und Holzhäusern ein Thema, das für Bauschreiner/innen an Bedeutung gewinnt. Der/die Bauschreiner/in arbeitet sowohl in der Werkstatt als auch zur Montage auf den jeweiligen Baustellen.



Einbauküchen- und Badmöbelmonteur/in [U18]

Sie sind Experten in der Montage von Einbauküchen und Badmöbeln sowie festinstallierten Einbauschränken. Sie garantieren die vollständige Montage der Einbauten und

Möbel sowie den Anschluss der Elektrogeräte, bzw. der elektrischen Installationen in Küche und Bad. Das Berufsbild ist artverwandt mit dem des Bau- und Möbelschreiners/in, beinhaltet aber im Wesentlichen die Montage und nicht die Fertigung in der Werkstatt. Es ist deshalb neben handwerklichem Können auch ein gewisses Maß an Mobilität vonnöten und es wird auf der Baustelle stets Flexibilität verlangt, um vor Ort Lösungen zu entwickeln.

Hersteller/innen von Kleinmöbeln und Holzobjekten [C10]

Hersteller/innen von Kleinmöbeln und Holzobjekten setzen nach ausgearbeiteten Plänen und vorliegenden Kundenwünschen die nötigen handwerklichen Schritte um, mit denen aus Holz und Holzwerkstoffen Kleinmöbel und Holzobjekte entstehen. Dabei ist neben handwerklichem Können auch Kreativität in der Gestaltung und Ideenreichtum in Sachen Funktionalität der Möbelstücke gefragt. Der Beruf ist mit dem des/der Möbelschreiners/in artverwandt.



Holzbauer/in [C03]

Die Ausbildung zum/zur Holzbauer/in ist eine einjährige Zusatzausbildung, die alle Holzbautechniken und Aspekte des Passivhausbaus beinhaltet und vertieft. Dieses neue Berufsbild setzt eine vorangegangene schulische oder duale Schreiner Ausbildung voraus.

Holzsäger/in [C17]

Holzsäger/innen arbeiten in einem Sägewerk und verarbeiten den Rohstoff Holz durch verschiedene Vorbereitungsschritte, wie z. B. Entrinden, Schälen, Zerspanen, Sägen, Zuschneiden, an elektronisch gesteuerten Verarbeitungsanlagen zu Schnittholz, das anschließend fachgerecht sortiert, getrocknet und gelagert wird. Holzsäger/innen haben umfassende Kenntnisse über den Werkstoff Holz, kennen die Grundlagen der Forstwirtschaft und der Verwendung von Hölzern. Sie bedienen automatisierte Maschinen und verbinden dies mit handwerklichem Können und Organisationssinn.

Möbelschreiner/in [C02]

Möbelschreiner/innen stellen nach vorgegebenen Plänen in der Werkstatt aus Holz bzw. Holzwerkstoffen Innenmöbel für Privat- und Geschäftsbedarf her. Dabei können die Kundenvorgaben sowie die betriebseigene Spezialisierung von der Herstellung zweck-

mäßiger Ausbaulösungen bis zum Kunsthandwerk sehr unterschiedlich sein. Möbelschreiner/innen stellen ihre Möbel auch bei Kunden auf oder montieren diese auf der Baustelle. Die Ausbildung zum/zur Möbelschreiner/in kann auch als Ergänzung zur Bau- schreiner Ausbildung absolviert werden.

Modellbauer/in [C04]

Als Modellbau bezeichnet man die Herstellung eines dreidimensionalen Objektes aus Holz. Dies kann sowohl die verkleinerte und vereinfachte Nachbildung eines realen oder geplanten Vorbildes sein (z.B. ein Modellhaus) als auch eine Vorlage (ein sogenannter Prototyp) oder ein Modell für die Negativform beim Metallgießen (die Gussform). Das Gussmodell muss dabei mit handwerklichem Geschick, genau nach Plan und mit großer Präzision hergestellt werden, damit der/die Gießer/in, der die Sandform mit diesem Modell erstellt, darin Metallteile gießen kann, die ebenfalls alle vorgegebenen Maßtoleranzen erfüllen.

Parkettverleger/in [C11]

Parkettverleger/innen haben die Aufgabe, die lückenlose und überlappungsfreie Überdeckung von Ebenen (meist Böden und zum Teil Wände, Decken) durch Parkette und Parkettsteine zu gewährleisten. Die Anbringung der Parkette kann dabei von elegant-kunstvoll bis hin zu rustikal reichen. Parkettverleger/innen verlegen meist Echtholz, manchmal auch Laminatparkette. Sie sind heute zudem verstärkt in der Renovierung alter Bausubstanz und Instandhaltung alter Parkettböden, Tafelungen und Holzböden tätig.

METALLVERARBEITUNG

Bauklempner/in [E17]

Ob Kupfer, Zink oder Chrom: Bauklempner/innen ver- und bearbeiten Bleche aus diesen Materialien fachgerecht. Sie biegen, falzen und schneiden Bleche für Kirchturm-, Hallen- und Hausdächer, Dachgauben oder Dachrinnen, um sie anschließend zum Beispiel zu Dachteilen, Rinnen oder Rohren zusammen zu löten. Die Montage von Metaldächern auf der Baustelle ist ein wesentlicher Bestandteil des Berufes. Die Ausbildung zum/zur Bauklempner/in erfolgt als Zusatzjahr zur abgeschlossenen Lehre als Dachdecker/in oder als Metallbauer/in.

Goldschmied/in und Juwelier/in [F01]

Goldschmiede/innen gestalten, fertigen, überarbeiten und reparieren Schmuckstücke aus Edelmetallen und Edel- oder Schmucksteinen. Dabei werden Edelmetalle verarbeitet (z.B. durch Schmelzen, Gießen, Biegen), Oberflächen bearbeitet (z.B. durch Gravieren, Emaillieren) und Zargen und Fassungen hergestellt. Um diesen Beruf auszuüben, sollte man Freude an kreativen Tätigkeiten, Fingerfertigkeit, eine gute Konzentrationsfähigkeit, ein sehr gutes Auge und die Bereitschaft zu sorgfältiger Arbeit mitbringen. Juwelier/in ist der kaufmännische Teil dieser Ausbildung. Neben dem handwerklichen und gestalterischen Können sind hier Kundenberatung, Verkauf und wirtschaftliches Denken gefragt. Ein Gefühl für Form, Farbe, Design und hohes Qualitätsdenken sind in beiden Tätigkeitsbereichen gefragt.

Heißluft- und Klimaanlageinstallateur/in [E23]

Heißluft- und Klimaanlageinstallateure/innen sind Fachkräfte für Montage, Umbau und Instandhaltung von Anlagen der Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik. Sie montieren, demontieren, optimieren und warten Anlagen, Systeme und Komponenten der Kälte- und Klimatechnik und nehmen diese in Betrieb. Die Programmierung von Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen gehört ebenso zum Berufsprofil wie Aspekte der Planung der Anlagen. Die Installationen erfolgen zumeist in Industriebetrieben, Geschäfts- und Bürobauten oder öffentlichen Gebäuden und verlangen handwerkliches Können und umfassendes technisches Hintergrundwissen.



Heizungsinstallateur/in [E20]

Heizungsinstallateure/innen bauen, installieren, montieren, warten und reparieren Heizungsanlagen (von privaten Zentralheizungen bis zu industriellen Großanlagen). Dazu bearbeiten sie Kunststoff- und Metallrohre, z. B. mittels Rohrbiege-, Rohrschneide-, Bohr- oder Gewindeschneidemaschinen, Schweißgeräten und verschiedenen Handwerkszeugen. Sie verlegen Rohrleitungen, bauen Brenner, Wasser- und Wärmespeicher, Wärmetauscher, Pumpen, Ventile, Armaturen und sonstige Steuer- und Regeleinrichtungen in die Systeme ein und überprüfen deren Funktionsfähigkeit. Sie warten, reparieren und regeln bestehende Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen. Heute gehören Systeme zur Nutzung regenerativer Energien für Heizung und Warmwasseraufbereitung (z. B. mit Sonnenkollektoren) sowie die umfassende Regeltechnik zu diesem vielseitigen Berufsfeld.

Hufschmied/in [E05]

Ein/e Hufschmied/in ist Spezialist/in für die Pflege und das Beschlagen von Pferdehufen mit Hufeisen oder anderen Materialien. Die Hufeisen und Huftnägel stellen Hufschmiede/innen traditionell auch selbst im Schmiedeprozess her bzw. passen die Hufeisen der Form des Pferdehufes an. Die Arbeit beinhaltet auch die Behandlung verletzter und kranker Hufe. Hufschmiede/innen beherrschen umfassende handwerkliche Kompetenzen im Umgang mit Metall sowie die passenden Schmiedetechniken; sie haben aber auch Kenntnisse über die Anatomie der Pferde und ein gutes Gespür für den Umgang mit Tieren.

Installateur/in von sanitären Anlagen [E18]

Installateur/in bedeutet wörtlich „Einbauer“. Diese tätigkeitsbeschreibende Berufsbezeichnung wird in der Regel für Gas-, Wasser-, Elektro-, Heizungs- oder Sanitärinstallateure/innen verwendet. Die Sanitärtechnik deckt im privaten und öffentlichen Bau die Bereiche ab, die der Hygiene und der Gesundheit des Menschen dienen. Dazu gehören insbesondere technische Installationen für die Wasserversorgung, den Bereich Bad und Sanitär und die Abwasserentsorgung. Installateure/innen von sanitären Anlagen verwirklichen Bäder und Sanitäranlagen nach Architektenplan oder Kundenvorgabe und kennen umfassend die Produktpalette sowie die Installationstechniken. Sie beraten Privat- und Geschäftskunden und führen Instandhaltung, Reparatur und Wartung an sanitären Anlagen durch. Die Ausbildung kann auch als Ergänzung zur Ausbildung als Heizungsinstallateur/in absolviert werden.



Karosseriereparateur/in [E08]

Karosseriereparateure/innen arbeiten in einer Kfz- oder Karosseriewerkstatt mit verschiedenen Handwerkszeugen wie z. B. Polier-, Schleif- und Nietmaschinen, spezifischen Geräten, wie Richtplatte, Schweiß- oder Lackieranlage und in der Lackierkabine. Sie kennen die Karosserietypen und können die verschiedenen Bestandteile der Karosserie eines Fahrzeuges (Motorhaube, Wagentür, Kotflügel, ...) fachgerecht bearbeiten, instandsetzen und reparieren. Karosseriereparateure/innen sind gesuchte Fachleute des Kfz-Handwerks mit umfassender Materialkunde sowie einem Gespür für Form, Farbe und Pflege.

Kunstschmied/in [E03]

Ähnlich wie Metallbauer/innen be- und verarbeiten Kunstschmiede/innen verschiedene Metalle und Edelstahl. Es werden sowohl Fenstergitter, Tore, Treppengeländer, Vordächer, als auch Dekorationsartikel, Tische, Stühle, Leuchten usw. mit Hilfe der verschiedenen Schmiedetechniken gefertigt. Das Schweißen, Walzen, Biegen und die Montage der Schmiedeteile gehören ebenso zum Tätigkeitsfeld. Kunstschmiede/innen verbinden

das Handwerkskönnen von Schmieden/innen und von Metallbauern/innen mit einem hohen Maß an Kreativität, Gespür für Formen und Design und erfüllen weniger industrielle als vielmehr kundenspezifische Anforderungen.

Metallbauer/in [E02]

Metallbauer/innen sind zuständig für die Planung, Herstellung, Instandsetzung und den Umbau von Metallkonstruktionen, vorwiegend für den Baubereich, den Fahrzeugbau und die Landtechnik. Sie üben einen Beruf aus, dessen Schwerpunkt das handwerkliche und maschinelle Be- und Verarbeiten von Blechen und Profilen, Stahl und Nichteisenmetallen ist. Das Fertigen der Werkstücke nach Skizzen und Zeichnungen durch Anreißen, Spanen, Umformen, Trennen, Schweißen, Schrauben, Nieten, Kleben und Schmieden sind die Haupttätigkeiten von Metallbauern/innen. Sie arbeiten meist in Werkstätten an feststehenden Maschinen, die teilautomatisiert sein können, und mit klassischem Handwerkszeug. Sie führen auch Montagearbeiten auf Baustellen aus.



Rohrklempner/in [E34]

Rohrklempner/innen sind vor allem in Handwerksbetrieben des Bauinstallationsgewerbes tätig, so z. B. in Betrieben des Gas-, Wasser-, Heizungs- oder Lüftungsinstallationsbaus. Darüber hinaus können sie in Betrieben tätig sein, die sich auf die Verarbeitung von Metall im Aus- oder Hochbau spezialisiert haben. Rohrklempner/innen beherrschen die nötigen Techniken um Rohr-, Träger-, Verteiler- und Leitungssysteme nach Plan zu errichten, warten und reparieren. Sie arbeiten zusammen mit Heizungsinstallateuren/innen, Heißluft- und Klimaanlageinstallateuren/innen oder anderen Installateur- oder Bauberufen.

Schmied/in [E01]

Schmied/in ist die Berufs- und Handwerksbezeichnung für eine Person, deren Hauptaufgabe das Schmieden, d. h. das Freiform- oder Gesenkschmieden von Metall in der Einzel- aber auch Massenfertigung ist. Schmiede/innen üben einen heute seltenen Beruf aus, der meist dem Kunsthandwerk zugeordnet wird und sowohl Handwerkskönnen als auch Gespür für Metall und Formgebung verlangt.

MECHANIK und FEINMECHANIK

Autozubehörhändler/in [G16]

Autozubehörhändler/innen befassen sich mit Beschaffung, Lagerung und Verkauf von Teilen und Zubehör des Kfz-Handwerks und -Handels, sowie mit vielfältigen Serviceleistungen rund ums Fahrzeug. Sie arbeiten an der Verbindungsstelle zwischen Werkstatt, Vertrieb, Verwaltung und Kunde und brauchen Kompetenzen in Logistik, Verkauf, der Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen und Grundlagen der Kfz-Technik.

Fahrradmechaniker/in [G04]

Fahrradmechaniker/innen warten, überholen und reparieren Fahrräder. Bei ihren Arbeiten wenden sie berufsfachliche Techniken an, wie Prüfen, Messen, Montieren, Demontieren, Trennen, Umformen oder manuelles sowie maschinelles Bearbeiten. Sie bereiten Arbeitsabläufe vor und kontrollieren die Arbeitsergebnisse. Erstmontage von Fahrradsätzen und -bauteilen sind ebenso Bestandteil der Arbeit, wie der Ersatz von Schaltgruppen, Federgabeln, Dämpfern, V-Brakes oder Scheibenbremsen und Kurbeln. Das Führen von Kundengesprächen sowie die fachliche Beratung von Kunden liegt ebenso im Aufgabenbereich der Fahrradmechaniker/innen wie das Anwenden von Informations- und Kommunikationseinrichtungen. Es gilt auf dem neuesten Stand der Technik aller Fahrradarten zu bleiben und auch artverwandte Techniken, z. B. für elektrische Hilfsantriebe, zu beherrschen.



Kfz-Mechatroniker/in [G02]

Kfz-Mechatroniker/innen führen Diagnose-, Instandhaltungs-, Aus-, Um- und Nachrüstarbeiten an Kraftfahrzeugen durch. In den Fahrzeugen der neuesten Generation wirken elektronische und mechanische Komponenten zusammen; daher gehören das Codieren von Steuergeräten und Anpassen verknüpfter Fahrzeugsysteme sowie der Umgang mit dem Internet zum Beruf. Zum handwerklichen Können im Umgang mit der Mechanik sind zusätzlich technische Kompetenzen auf hohem Niveau gefragt.

LKW-Mechaniker/in [G20]

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten der LKW-Mechaniker/innen stehen Diagnose-, Instandhaltungs-, Aus-, Um- und Nachrüstarbeiten an Lastkraftwagen. Insbesondere die Nutzfahrzeuge der neuesten Generation sind gekennzeichnet durch ein komplexes Zusammenwirken zwischen elektronischen und mechanischen Komponenten. Seit einigen Jahren gehören auch das Einstellen von Steuergeräten, das Anpassen an komplexe Fahrzeugsysteme sowie der Umgang mit dem Internet zur Reparatur- und Informationsrecherche zum vielseitigen Tätigkeitsfeld der Lkw-Mechaniker/innen.



Maschinenschlosser/in [G01]

Der Beruf des/der Maschinenschlossers/in umfasst sowohl die Herstellung von Werkstücken durch Zerspanen mit klassischen und computergestützten Werkzeugmaschinen als auch eine breite Palette an Arbeiten im Bereich der Maschinen- und Anlagentechnik, von der Inbetriebnahme bis zur Wartung und Reparatur. Es werden in der Lehre deshalb die Fachrichtungen Maschinen- und Anlagentechnik, sowie Zerspanungstechnik unterschieden. Umfassende theoretische Grundlagen der Mechanik, Hydraulik, Pneumatik und Materialkunde, der fachgerechte Umgang mit Zerspanungs- und Formgebungsverfahren, der Steuerungs- und Messtechnik sowie das Lesen von Plänen sind ebenso vonnöten wie handwerkliches Geschick, Präzision und Qualitätsdenken. Maschinenschlossern/innen sind in spezialisierten Maschinenbau- und Zerspanungsbetrieben tätig aber auch in Produktionsbetrieben mit eigenen Wartungs- und Technikabteilungen.

Mopedmechaniker/in [G05]

Mopedmechaniker/innen warten, überholen und reparieren Zweiräder, Behindertenfahrzeuge und motorbetriebene Geräte. Bei ihren Arbeiten wenden sie berufsfachliche Techniken an wie Prüfen, Messen, Montieren, Demontieren, Trennen, Umformen oder manuelles sowie maschinelles Bearbeiten. Sie bereiten Arbeitsabläufe vor und kontrollieren die Arbeitsergebnisse. Das Führen von Kundengesprächen liegt ebenso im Aufgabenbereich der Zweiradmechaniker wie das Anwenden von Informations- und Kommunikationsmitteln.

Motorradmechaniker/in [G03]

Motorradmechaniker/innen warten und reparieren Motorräder und erledigen die damit zusammenhängenden Einstell- und Kontrollarbeiten. Je nach Werkstatt arbeiten sie als Allrounder oder sind auf eine Marke spezialisiert. Neben den Servicearbeiten gilt es, Störungsursachen aufzufinden. Mit Prüfinstrumenten, Diagnosetechnik sowie Gehör und Gespür für den Motor spüren sie die Fehlfunktion auf, nehmen Einstellungen und Wartung vor. Sie ersetzen Einzelteile und programmieren Steuergeräte. Es sind technische Kompetenz, handwerkliches Geschick und Interesse an Motorrädern nötig.

Reifenfachkraft [U23]

Reifenfachkräfte rüsten Fahrzeuge mit passenden Reifen aus. Sie prüfen hauptsächlich Autoreifen aus Gummi und gummiertem Gewebe auf Fehler und Mängel, erkennen Ursachen für den Materialverschleiß und beraten Kunden bei Ersatz oder Neukauf von Reifen für PKW sowie LKW oder andere Nutzfahrzeuge. Ferner reparieren sie Reifen, wuchten sie aus und montieren sie. Auch die Runderneuerung von Autoreifen gehört zu ihren Aufgaben. Außerdem vermessen und stellen sie Fahrwerke ein. Heute verfügen Reifenfachkräfte über umfassendes Wissen über die Fahrzeugtechnik, Sicherheitsregeln und -anforderungen sowie Art und Material von Bereifung. Für Privat- oder Geschäftskunden stehen Sicherheit und Verfügbarkeit von Fahrzeugen im Mittelpunkt, dabei beraten Reifenfachkräfte Kunden und müssen einen steten, schnellen und kompetenten Service bieten.

Traktoren-, Land- und Gartenmaschinen-Mechaniker/in [G06]

Traktoren-, Land- und Gartenmaschinen-Mechaniker/innen arbeiten sowohl in der Werkstatt und an privaten Gartenmaschinen als auch beim Kunden an schwerem Gerät. Dieses muss jederzeit einsatzbereit sein, denn heute sind solche Fahrzeuge und Maschinen in der Forst- und Landwirtschaft unverzichtbar. Moderne Traktoren, Forst-, Land- und Gartenmaschinen sind hochtechnische und automatisierte Arbeitsinstrumente, so dass der Begriff Mechaniker/in im Grunde die klassischen handwerklichen mechanischen Arbeiten und auch den Umgang mit Steuersystemen und Elektronik umfasst.

Uhrmacher/in [J01]

Der Wecker hat nicht geklingelt: verschlafen. Die Armbanduhr ist stehen geblieben: zu spät zum Date. Ohne Zeitmesser geht im Alltag vieles durcheinander. Uhrmacher/innen sorgen dafür, dass Uhren jede Stunde, Minute und Sekunde exakt anzeigen. Aber nicht nur Gebrauchsuhren, sondern auch Spezialuhren für Sport, Wissenschaft und Industrie werden von ihnen hergestellt, gewartet und restauriert. Know-how in Elektronik und Mechanik ist genauso gefragt wie der fachmännische Umgang mit antiken Uhren. Uhrmacher/innen übernehmen auch die fachliche Kundenberatung und müssen die neuesten Produkte und Techniken ihres Handwerks kennen. Selbstverständlich erfordert der Beruf Präzision, Sorgfalt, Qualitätsdenken und Geschick.

ELEKTROBERUFE

Elektroinstallateur/in [H01]

Elektroinstallateure/innen erstellen und unterhalten die elektrischen Installationen im Wohnungsbau, Gewerbe und Industrie. Sie erstellen die Stromverteilung vom Hausanschlusskasten bis zur Steckdose. Im Rohbau legen sie die Leitungsröhre ein und setzen Unterputzkasten für die Montage der Schalter und Steckdosen. Sie ziehen Kabel und Drähte ein, schließen Apparate und Geräte an und überprüfen deren Funktion. Ihr Arbeitsfeld umfasst auch Gebiete der Daten- und Telekommunikationsanlagen sowie Alarm- und Überwachungsanlagen. Im Störfall ermitteln Elektroinstallateure die Ursache und reparieren die Anlagen so, dass eine gefahrlose Benutzung gewährleistet ist. Neben handwerklichem Können sind viel Technikverständnis und Gewissenhaftigkeit gefragt.

Hersteller/in von Leuchtreklamen [H10]

Woran erkennt man auf der Straße auf einen Blick Supermärkte, Einzelhändler oder Restaurants? Ganz einfach – an ihren Schildern oder beleuchteten Schriftzügen. Leuchtreklamehersteller/innen stellen Schilder, Leuchtkästen oder Aufkleber mit dem Namen des Unternehmens oder des Produkts aus Glas, Kunststoff, Holz, Metall, Karton her. Sie entwerfen und gestalten diese Werbemittel. Dabei nutzen sie Farbtöne und Schrifttypen, die zum Unternehmen passen und die Kunden auf das Geschäft aufmerksam machen. Die Werbeprofis arbeiten auch auf Messen. Sie kümmern sich um den Aufbau der Messestände und die Beschilderung.

Industrieelektriker/in [H07]

Industrieelektrik ist ein Fachbereich des Berufs Elektroinstallateur/in. Die Grundausbildung beider Berufe ist polyvalent, umfasst also Hausinstallation und industrielle elektrische Anlagen und Maschinen. Industrieelektriker/innen verfügen aber über besonders umfassende Kompetenzen in der Inbetriebnahme, Regelung, Fehlersuche und Wartung von elektrischen Komponenten, Steuerungen und Motoren in Produktionsanlagen. Sie sind in Fachbetrieben ebenso beschäftigt wie in Produktionsunternehmen mit eigenen Wartungs- oder Technikabteilungen.

IT-Fachmann/frau [H24]

Der IT-Fachmann bzw. die IT-Fachfrau übt einen technischen Dienstleistungsberuf im EDV-Fach aus. IT-Fachleute bauen Informatiksysteme (Hardware und Software) auf. Sie warten und aktualisieren Computer oder Peripheriegeräte beim Kunden oder in der Werkstatt und nehmen Ersteingriffe zur Beseitigung von Problemen vor („first level support“). Sie haben ein umfangreiches Fachwissen zu den Sicherheitsstandards und zur Netzwerktechnik.

Kältetechniker/in [H06]

Arbeitgeber von Kältetechniker/innen sind insbesondere Betriebe des Handwerks in Montage, Umbau und Instandhaltung von Anlagen der Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik. Die Fachkräfte montieren, demontieren, optimieren und warten Anlagen,

Systeme und Komponenten der Kälte- und Klimatechnik und nehmen diese in Betrieb. Die Programmierung von Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen gehört ebenso zum Berufsprofil. Diese Technik ist komplex und bedarf neben handwerklichem Geschick umfassender theoretischer Fachkenntnisse.



Monteur/in von angewandter Elektronik [H17]

Die Aufgaben von Monteuren/innen von angewandter Elektronik befassen sich mit der Projektierung, Implementierung und Integration komplexer Systeme aus Hard- und Software und dies im Wesentlichen für Geschäfts- und Industriekunden. Sie verfügen über Kompetenz in der Steuerungs-, Mess- und Netzwerktechnik, sowie in der klassischen Elektronik. Sie installieren nach Kundenvorgabe oder Plan IKT-Lösungen (Informations- und Kommunikationstechniken) und elektronische Anlagen, betreuen diese, suchen Fehler und beheben diese. Bei Bedarf tauschen sie auch Hardwarekomponenten aus.

Monteur/in von Diebstahlsicherungssystemen [H17]

Monteure/innen von Diebstahlsicherungssystemen beraten Kunden über die technischen Möglichkeiten der Objektsicherung, über verschiedene Sicherungs- sowie Antriebs- und Steuerungssysteme. Sie installieren die Anlagen und Systeme bei Privat- oder Geschäftskunden, in Betrieben, Banken oder öffentlichen Gebäuden und kümmern sich um deren Regelung, Inbetriebnahme und Wartung. Sie arbeiten vor allem in Unternehmen, die Systeme und Anlagen der Schließ- und Sicherheitstechnik installieren, dazu gehören beispielsweise spezialisierte Elektrobetriebe. Sie verfügen über fachspezifisches Können und Wissen im Bereich der Elektrotechnik und Elektronik – in manchen Fällen wird dieser Beruf in Verbindung mit oder nach dem des/der Elektroinstallateurs/in erlernt.

Motorenwickler/in [H02]

Im Elektromaschinenbau sowie bei Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus ergeben sich für Motorenwickler/innen gute Beschäftigungsfelder. Sie übernehmen dabei die Bedienung von Maschinen und technischen Anlagen, die für die Herstellung und Montage von Wicklungen von Generatoren oder Spulen benötigt werden. Zudem steuern sie die Funktionsweisen und sind für die Qualitätssicherung bei der Endmontage

zuständig. Auch Wartungsarbeiten gehören dabei in ihr Aufgabengebiet. Dieser Beruf ist zwischen Handwerk und Elektroindustrie angesiedelt.

Radio- und Fernsehtechniker/in [H03]

Radio- und Fernsehtechniker/innen nehmen Anschluss, Wartung und Reparatur von Unterhaltungselektronik vor. Sie beraten Kunden über aktuelle Unterhaltungselektronik – vom Standardgerät bis zur High-End-Anlage – und konzipieren auf Wunsch Komplettlösungen der Bild- und Tonvermittlung bei Privat- oder Geschäftskunden. Heute bestehen Reparaturen oft aus dem Ersatz von Bauteilen oder Komplettgeräten, wobei der/die Fachmann/frau dennoch die Systeme, Komponenten und Funktionsweisen der Geräte bestens beherrschen muss. Qualifizierte Radio- und Fernsehtechniker/innen sind in spezialisierten Fachgeschäften mit hochwertigen und kundenspezifischen Produktpaletten zu finden.

Techniker/in in Bild und Ton [H23]

Techniker/innen in Bild und Ton bereiten im Studio, im Atelier oder bei Innen- oder Außenaufnahmen die Apparaturen für die Ton- und Bildaufnahmen vor, steuern nach Weisung des Redakteurs, Regisseurs oder Aufnahmeleiters die Aufnahmen und nehmen sie digital oder analog auf. Sie beherrschen Beleuchtungs-, Regelungs- und Aufnahmetechnik, Kamera- und Mikrofontechnik, Mischpult und Schnittprogramme. Sie beheben kleinere Störungen, schneiden die Aufnahmen nach Plan und nehmen Text-, Musik- und Geräuschemischungen vor. Dabei haben sie umfassende Technikkompetenz, müssen aber auch Blick, Gehör und Verständnis für das Produkt an sich (Film-, Radio-, Ton- und Bildträger- oder Fernsehaufnahme) mitbringen. Sie gestalten aktiv das Medium Bild und Ton.

Wartungstechniker/in für Haushalts- und Elektrogeräte [H29]

Wartungstechniker/innen für Haushalt- und Elektrogeräte übernehmen Reparaturaufgaben von elektrischen Haushaltsgeräten, Elektro-Handwerkzeug sowie von audiovisuellen Unterhaltungsgeräten. Sie weisen Fachkompetenzen in Feinmechanik, Elektrik und Elektronik auf. Wartungstechniker/innen interpretieren Bedienungsanleitungen und Schaltpläne und verwenden spezifische Mess- und Diagnosegeräte. Sie ersetzen oder reparieren schadhafte Komponenten und stellen den korrekten Funktionszustand von Geräten her. Sie führen die Einstellungen der geeigneten Parameter der Geräte durch. Alle Eingriffe erfordern Sorgfalt, Gründlichkeit, Genauigkeit sowie Sauberkeit. Der tägliche Kontakt zu Kunden gehört ebenso zum Beruf.

BAUFACH

Dachdecker/in [K02]

Dachdecker/innen sorgen mit ihrer Arbeit für wind- und wetterfeste Gebäude. Der Beruf Dachdecker/in umfasst die Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik für Wohn- und Geschäftshäuser, öffentliche und Bürogebäude. Dachdecker/innen stellen auf der Baustelle Dächer verschiedenster Art, in verschiedenen Materialien und mit unterschiedlichen Techniken her. Das Aufgabenfeld umfasst steil- und flachgeneigte Dächer,

die mit den verschiedensten Materialien (vom Ziegel bis zum Naturschiefer) abgedichtet werden, Fassadenbekleidungen, Dachfenster und Dachrinnen, Blitzableiter, Aufbauten für Solartechnik usw. Auszubildende sollen über eine gute körperliche Konstitution verfügen und nicht unter Höhenangst leiden.



Fliesenleger/in [K08]

Ob es um keramische Boden- und Wandbeläge geht, um Natursteine, Beton- oder Kunststoffplatten: Fliesenleger/innen übernehmen die Gestaltung von Wand- und Bodenflächen innerhalb und außerhalb von Gebäuden. Fliesenleger/innen verkleiden dabei Wand- und Bodenflächen mit keramischen Fliesen, Platten und Mosaiken. Sie verbinden handwerkliches Können mit der in der Raumgestaltung notwendigen Sorgfalt und beraten Kunden über Materialien, Legetechniken sowie Form und Farbe der Boden- und Wandbeläge.

Hersteller/in von Rahmen, Fenster und Türen aus Alu und PVC [S09]

Hersteller/innen von Rahmen aus Alu und PVC stellen – wie der Name sagt – Fenster und Türen aus Aluminium oder PVC her. Aber auch Fensterfassaden und die Herstellung von Wintergärten gehören zu ihrem Aufgabenbereich. Der Beruf ist dabei durchaus artverwandt mit Tätigkeiten des Schreinerhandwerks oder des Metallbauerhandwerks und wird von spezialisierten Fachbetrieben ausgeführt. Hier sind Materialkenntnis, handwerkliche Kompetenz im Umgang mit Werkzeug aber auch mit teils automatisierten Fertigungsmaschinen gefragt. Die hergestellten Produkte werden auch auf Baustellen montiert.

Kaminbauer/in [K04]

Neben klassischen Zentralheizungen werden heute vermehrt andere Wärmequellen, wie Grundöfen, Holzkassetten und Kachelöfen eingesetzt. Kachelöfen und Kamine sind häufig individuelle Anfertigungen. Planung und Bau solcher Anlagen erfordern besondere Kompetenz. Häufig werden die Anlagen mit Speicherheizungen oder Heizölversorgungsanlagen kombiniert. Kaminbauer/innen beherrschen verschiedene Handwerks-

techniken, wie Mauern, Trockenbau, Verputzen sowie verschiedene spezifische Montage- und Installationstechniken.

Maurer/in [K01]

Maurer/innen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie stellen Baukörper aus Steinen (Naturstein, Ziegel, ...) sowie Bauteile aus Beton und Stahlbeton her. Maurer/innen führen diese Arbeiten auf Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen sowohl allein als auch in Kooperation mit anderen Handwerkern aus. Die Ausbildung zum/zur Maurer/in ist vielseitig und umfasst auch verschiedene Aspekte anderer Baugewerbe, die in kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt werden.



Steinmetz-Marmorbearbeiter/in [K10/12]

Die Aufgabe der Steinmetze darin, natürliche oder künstliche Steine funktional zu bearbeiten. Sie spalten, schleifen und polieren z. B. Marmor, Granit, Muschelkalk oder Sandstein. Daraus werden mit Hilfe von Maschinen und Spezialwerkzeugen später Tür- und Fensterumrahmungen, Gesimse, Kamineinfassungen, Bodenbeläge, Grabsteine, Briefkästen oder Treppen. Damit die kostbaren Bauteile mit schädigenden Einflüssen fertig werden, müssen sie anschließend fachmännisch versiegelt werden. Es gibt die Fachrichtungen Steinmetzarbeiten (im Wesentlichen handwerkliche Bearbeitung von Stein) und Marmorbearbeitung (im Wesentlichen maschinelle Bearbeitung von Stein und Steinplatten).

Straßenbauer/in [K07]

Straßenbauer/innen arbeiten im Straßenbau, Kanalbau, Rohrleitungsbau, Brunnenbau oder Gleisbau direkt auf oder unter der Erde. Sie führen je nach Schwerpunkt ihrer Ausbildung Erdbauarbeiten durch oder stellen Baugruben, Verkehrswege und -flächen her. Weitere Schwerpunkte können auch der Bau von Ver- und Entsorgungssystemen oder Bohrungen im Erdreich sein. Aufgrund ihrer breiten Ausbildung können sie pro-

blemlos innerhalb aller Bereiche des Tiefbaus wechseln. Neben den privaten Baufirmen beschäftigt auch die öffentliche Hand (kommunale Bauhöfe, Straßenunterhaltsdienste) Straßenbauer/innen.

Verputzer/in [K03]

Verputzer/innen sind Handwerker, die Putz verarbeiten; regional werden sie auch als "Pliesterer" bezeichnet. Als Putz oder Verputz bezeichnet man einen Belag aus Putzmörtel, der an Außen- und Innenwänden sowie Decken aufgebracht wird. Je nach Einsatzart erfüllt der Putz verschiedene Zwecke, z. B. Herstellung eines glatten Untergrundes zum Fliesen, Streichen oder Tapezieren, Regulierung der Raumfeuchte bei Innenputzen, Wärmedämmung und Wasserabweisung bei Außenputzen und die Herstellung eines ästhetischen Erscheinungsbildes. Verputzer/innen benötigen handwerkliches Können und Geschick sowie umfassende Materialkenntnisse.

RAUM AUSSTATTUNG

Anstreicher/in und Tapezierer/in [L01]

Anstreicher/innen und Tapezierer/innen arbeiten auch als Maler/innen oder Lackierer/innen. Die Tätigkeit umfasst die Wahl geeigneter Farben und Materialien mit entsprechender Kundenberatung, Vermessungs- und Planungsarbeiten, die Vorbehandlung von Untergründen sowie einige artverwandte Tätigkeiten, so zum Beispiel das Vorbereiten von Unterlagen und Fassaden oder das Anbringen von Leisten und Profilen. Anstreicher-Tapezierer/innen müssen Aspekte der kreativen Gestaltung und des handwerklichen Könnens miteinander verbinden. Neben technischen und ökonomischen müssen sie auch gestalterische und ökologische bzw. gesundheitliche Gesichtspunkte beachten. Sie arbeiten teils mit verschiedenen Baugewerken zusammen bzw. müssen ihre Arbeiten mit diesen abstimmen. Ihr Einsatzgebiet reicht von Privathäusern über Büro- und Industriegebäude bis hin zu öffentlichen Einrichtungen.

Polsterer-Dekorateur/in [L12]

Kernaufgaben von Polsterern-Dekorateuren/innen sind das Anfertigen von Gardinen- und Raumdekorationen sowie von Polsterbezugsteilen aus textilen Materialien und Leder mit entsprechenden Füllungen. Darüber hinaus stellen die Polsterer-Dekorateure/innen Verzierungen an diesen Produkten sowie Bezüge und Houssen her. Nähmaschinen und Bügelanlagen zählen zu ihren Arbeitsgeräten. Neben den Fachbetrieben der Raumausstatter/innen und der Polstermöbelindustrie arbeiten sie beispielsweise auch in Warenhäusern mit entsprechenden Fachabteilungen der Innendekoration und Raumausstattung. Sie verfügen über umfassende Materialkenntnisse, Form- und Farbverständnis, handwerkliches Können und berücksichtigen Kundenwunsch und Designaspekte im gestalterischen Teil ihrer Arbeit.

Bodenbeleger/in [L03]

Bodenbeleger/innen beschichten verschiedene Oberflächen mit Belägen unterschiedlicher Materialien und Qualitäten. Sie verlegen verschiedene Materialien, wie Teppich oder Kunststoffböden. Sie tragen zur ansprechenden und zweckdienlichen Gestaltung

von Wohn- und Arbeitsräumen bei. Es geht um das exakte Messen, Planen und Verlegen von textilen und elastischen Materialien. Dabei müssen sie die notwendigen Vorarbeiten, wie z.B. Vorbereiten der Untergründe, sowie abschließende Arbeiten durchführen, d. h. Leisten anbringen oder Oberflächen behandeln. Es sind handwerkliches Geschick und räumliches Denken nötig, Berechnungen werden angestellt und Materialien fachgerecht gewählt und bearbeitet. Die Ausbildung zum/zur Bodenbeleger/in erfolgt als Zusatzjahr nach einer abgeschlossenen Lehre als Anstreicher/in und Tapezierer/in [L01].

Werbemaler/in [L05]

Werbemaler/in zählt zu den grafischen Berufen, beinhaltet aber auch die Fertigkeiten des Malerhandwerks. Werbmaler/innen entwerfen, skizzieren und verwirklichen Zeichnungen, Bilder und grafische Darstellungen, Motive und Muster, die in der plakativen Werbung oder Dekoration eingesetzt werden. Heute wird die Werbmalerie nur in seltenen Fällen praktiziert: Durch Leuchtwerbung einerseits und am PC erstellte Grafiken andererseits ist aus diesem traditionsreichen Handwerk eine nur von wenigen spezialisierten Malerbetrieben ausgeübte kunsthandwerkliche Tätigkeit geworden.

DRUCK

Buchbinder/in [M05]

Wer ein Buch in die Hand nimmt, für den ist es selbstverständlich, dass alle einzelnen Seiten fest eingebunden sind. Dahinter steckt ein vielseitiger Beruf: Buchbinder restaurieren zum Beispiel in handwerklichen Betrieben die Ledereinbände wertvoller alter Bücher. Je nach Kundenwunsch bearbeiten sie z. B. aufwändige Gästebücher, Zeitschriftenbände, Doktorarbeiten oder Fotoalben. Dabei benutzen sie unterschiedliche Materialien wie Leinen, Seide, Papier oder Leder. In Bibliotheken versehen sie Bücher mit einem besonders haltbaren Einband. In der industriellen Buchherstellung arbeiten sie mit computergesteuerten Maschinen. Durch Schneiden, Falzen, Sammeln, Heften oder Kleben geben sie Taschenbüchern, Büchern mit festem Einband oder Katalogen stabilen Halt und machen sie für den Versand fertig.

Drucker/in und Schriftsetzer/in [M01]

Printmedien werden mit Hilfe von rechnergestützten Druckmaschinen in hoher Auflage hergestellt. Dabei werden nicht nur Papier, sondern auch z. B. Verpackungsmaterialien, Folien oder Textilien nach unterschiedlichen Verfahren bedruckt. Drucker/innen treffen alle Vorbereitungen für den Druck und richten die Maschinen ein. Während des Drucks achten sie darauf, ob die Farben richtig abgestimmt sind und korrigieren Fehler. Die Qualität der fertigen Produkte wird ebenfalls von ihnen geprüft. Sie betreuen den gesamten Druckprozess vom Anfang bis zum Ende. Drucker/innen und Schriftsetzer/innen beherrschen die Grundlagen der maschinellen Drucktechnik und haben ein Verständnis für die qualitativen und gestalterischen Aspekte des Drucks.



Fotosetzer/in [M09]

Fotosetzer/innen erfassen und bearbeiten Bilder, Grafiken und sonstige Vorlagen mit Hilfe von Fotosatzmaschinen. Zur Anwendung kommen dabei fotografische und gestalterische Aspekte wie Fragen der Raumaufteilung und Werbeaspekte. Fotosetzer/in gehört zu den grafischen Berufen. Heute werden vermehrt am PC Foto-, Text- und Grafikkomponenten von Plakaten, Broschüren, Heften oder Zeitungen in einem Arbeitsgang eingepflegt.

Offsetdrucker/in [M02]

Die Offsetdrucker/innen arbeiten bei Druckereien, die ihre Drucksachen im Flachdruckverfahren anfertigen, so z. B. Zeitungen, Kataloge, Werbeplakate und Prospekte. Bei Herstellern von Kartonagen mit einer eigenen Druckabteilung können sie ebenfalls tätig sein. Für den Bogen- und Rollendruck gestalten sie die Druckformen und legen die Anordnung von Texten und Bildern fest. Zu ihren Aufgaben gehört auch das Zusammenstellen des für den Druckvorgang erforderlichen Materials, d. h. der Papiersorten und Farben.

Siebdrucker/in [M03]

Beim Siebdruck wird – einfach gesagt – die Druckfarbe durch ein gespanntes feinsmaschiges Metall-, Textil- oder Kunststoffsieb gedrückt. Mit Siebdruck können viele – ansonsten kaum bedruckbare – Materialien, wie z. B. Flaschen, Dosen, Kleidung oder Schilder bedruckt werden. Je nach Material und Form setzen Siebdrucker unterschiedliche Druckverfahren ein. Siebdruckverfahren werden wegen der intensiven Farben auch für Plakate und Vervielfältigungen von Kunstdrucken verwendet und sind im Kunsthandwerk angesiedelt.

GLASVERARBEITUNG

Glaser/in [N01]

Glaser/innen verarbeiten das von Glasherstellern gefertigte Glas in der Glaserei mit Werkzeugen wie Glasschneider, Zuschneidewinkel und Schleifmaschine weiter. Das Handwerk wird in den Bereich Fenster- und Glasfassadenbau sowie Verglasung und Glasbau gegliedert. Vorbereitungsarbeiten, Messung, Verarbeitung, Montage, Reparatur

und Ersatz von Verglasung gehören zu den Aufgaben. In bestimmten Betrieben wird Spezialglas verarbeitet oder montiert, andere Unternehmen haben sich auf den gestalterischen Aspekt des Kunstglasers spezialisiert.

FOTOGRAFIE und MEDIEN

Fotograf/in [P01]

Ob Porträts, Landschaften, Werbung, Presse oder Architektur – Fotografen wissen genau, welche Kamera, welche Belichtungszeiten, welche Blendwerte und welches Objektiv sie benötigen. Licht, Schatten, das Motiv natürlich und die Umgebung müssen genau stimmen. Nach dem Fotografieren geht's weiter: Entwickeln, Formate bestimmen, Bildbearbeitungssysteme anwenden. Mit moderner Software können digitale Aufnahmen verändert und optimiert werden. Aber bei aller Technik – das Gespür für Formen, Farbe, Licht machen den wirklichen Profi aus. Viele Fotografen arbeiten nicht als Angestellte, sondern freiberuflich. Heute werden Fotografen entweder von Geschäftskunden – z. B. für Werbeaufnahmen – oder von Privatkunden für besondere Fotostrecken – z. B. bei Hochzeiten oder Veranstaltungen – beauftragt.

Mediengestalter/in [P06]

Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Faltblätter sind ihr Geschäft. Aber immer mehr Informationen werden über elektronische Medien verbreitet. Das geht schnell und ist platzsparend. Mediengestalter fügen Text, Bild, Grafik sowie Ton und bewegte Bilder zu Print- bzw. Multimedia-Produkten zusammen. Sie beraten ihre Auftraggeber (Verlage, Werbeagenturen, Produktionsunternehmen) über die kostengünstige, zielgruppen- und mediengerechte Aufbereitung der vorliegenden Daten und planen und steuern den gesamten digitalen Produktionsprozess.

Werbezeichner/in [P05]

Der Beruf Werbezeichner/in ist ein Grafikberuf und beinhaltet kreative Entwürfe und Design für Zwecke der Werbung in Produktion und Dienstleistung. Er schafft die gestalterischen Voraussetzungen zur Herstellung jeglicher Werbemittel und stellt die visuelle Kommunikation und eine Informationsschiene zum Käufer bzw. Verbraucher her. Werbezeichner/innen sollen kreativ und künstlerisch veranlagt sein, sowie im Kundenkontakt ein Gespür für deren Wünsche haben.

KÖRPERPFLEGE

Friseur/in [Q50]

Friseur/innen pflegen und schneiden Haare und gestalten Frisuren, Perücken, Extensions und Toupets. Doch selbstverständlich beraten sie auch Kunden in all diesen Fragen rund ums Haar und Aussehen. Im modernen Berufsbild haben Kundenorientierung und Marketing mehr Stellenwert bekommen. Friseur/innen arbeiten mit chemischen und/oder kosmetischen Präparaten. Bei Männern gehört zum Berufsbild auch das Rasieren sowie das Pflegen und Formen von Bärten.

Kosmetiker/in [Q07]

Kosmetiker/innen arbeiten in Kosmetikinstitutionen, in Parfümerien, bei Friseuren/innen und im Gesundheitswesen, z. B. in Kur- und Rehabilitationskliniken, spezialisierten Krankenhäusern oder Wellness-Einrichtungen und Hotels. Sie beurteilen und reinigen, pflegen und schützen Haut und Nägel ihrer Kunden, führen kosmetische Behandlungen am ganzen Körper aus und bieten neben dem Verkauf von Kosmetikartikeln auch Beauty- und Ernährungsberatung an. Dabei sind die jeweils neuen Trends zu beachten und anzuwenden.



Optiker/in [Q04]

Optiker/innen bearbeiten Gläser, schleifen sie, zentrieren sie und fügen sie in die Brillenfassung ein. Neben der Funktionalität werden immer mehr modische Elemente berücksichtigt. Es geht aber vorrangig um besseres Sehen. Dazu gehören auch Überprüfungen der Sehstärke. Sicheres Bedienen optischer Geräte in der Werkstatt und spezielles physikalisches Wissen sind sehr wichtig, da auch die Reparatur neben vielen anderen Tätigkeiten zum Berufsbild gehört. Selbstverständlich ist die freundliche Beratung von Kunden neben aller handwerklichen Feinarbeit unumgänglich.

Zahntechniker/in [Q03]

Zahntechniker/innen sorgen gemeinsam mit Zahnärzten/innen dafür, dass alle Gebisslücken durch künstliche Zähne oder ein komplettes Gebiss geschlossen werden. Sie erhalten von den Zahnärzten/innen Biss-Abdrücke der Patienten oder Arbeitsunterlagen, nach denen sie den Zahnersatz herstellen. Dabei sorgen sie dafür, dass man den künstlichen Zahn nicht von dem "echten" unterscheiden kann. Dieser Beruf erfordert umfassendes theoretisches (zahn)medizinisches Wissen, viel Sorgfalt und handwerkliches Geschick sowie den Umgang mit zeitgemäßen Techniken und Apparaturen.

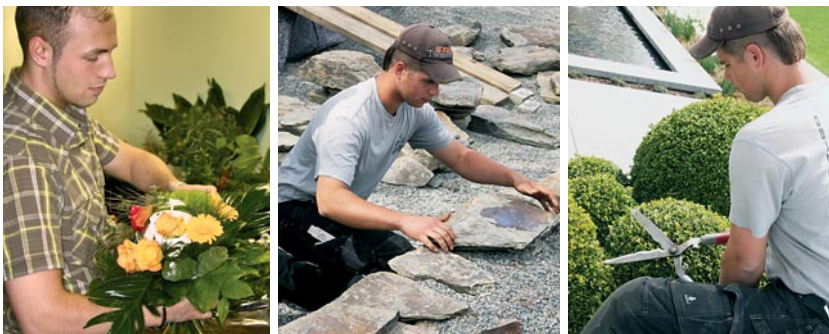
GRÜNE BERUFE

Baum- und Pflanzenzüchter/in [R02]

Baum- und Pflanzenzüchter/innen arbeiten wie andere Gärtner in und mit der Natur und erlernen während der Ausbildung eine Vielzahl an Fähigkeiten im Bereich der Anpflanzung, Kultivierung und der Weiterverarbeitung der Laub- und Nadelgehölze, Sträucher, Stauden und Pflanzen. Heutzutage arbeiten Baum- und Pflanzenzüchter/innen mit vielfältigen Maschinen und Geräten, der Spaten gehört aber immer noch zum Standard-Werkzeug. Baum- und Pflanzenzucht erfolgt heute oft in großen Betrieben. Kenntnisse von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Pflanzenarten und Zuchtmethoden in Verbindung mit praktischer Arbeit sind nötig.

Florist/in [R05]

Blumensträuße, Gestecke und Gebinde gibt es nicht nur für Hochzeiten, Geburtstage oder Trauerfälle – auch Gaststätten und Hotels schmücken Eingangshallen und Tische gern mit dekorativen Pflanzen. Öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Geschäfte erteilen Dekorationsaufträge. Von Floristen/innen wird kreatives Talent erwartet, nicht nur um einzelne Sträuße nach Kundenwunsch und -geschmack zu binden, sondern auch um Gesamtdekorationen aus Blumen und Pflanzen sowie passende Accessoires anzubieten und nach fachlichen und ästhetischen Kriterien anzubringen. Sie wissen, welche Pflanze und Blume sich am besten zur weiteren Verarbeitung eignet und sorgen für vielfältige Blumenpracht. Dabei muss es ihnen gelingen, den Geschmack ihrer Kundinnen und Kunden zu treffen und sie auch bezüglich Herkunft und Pflege der Pflanzen zu beraten.



Garten- und Landschaftsbauer/in [R08]

Garten- und Landschaftsbauer/innen gestalten Gärten und Grünanlagen von Privat- und Geschäftskunden bis hin zu ganzen Landschaften durch fachgerechtes Anpflanzen von Rasen, Bäumen, Büschen, Stauden und Blumen. Gärtner/innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau legen Außenanlagen aller Art an, von Hausgärten, Terrassen und Parks über Spiel- und Sportplätze. Sie pflastern auch die Wege und Plätze der jeweiligen Anlagen mit Naturstein- oder Verbundpflaster, bauen Treppenanlagen und

Trockenmauern. Außerdem begrünen sie Dächer und Fassaden, legen Biotope und Teichanlagen an und pflegen sie.

Gärtner/in [R04]

Gärtner/innen sind Fachleute für die Zucht und Kultivierung, den Einsatz und die Pflege von Pflanzen. Kundenberatung und Verkauf gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben. Kleingärtnereien pflanzen und vermehren eigene Pflanzen und dies meist in Verbindung mit einem Floristikbetrieb. Die Privatkunden lassen Gärten anlegen, kaufen Pflanzen für den Eigengebrauch und geben Pflege- und Pflanzaufträge, wie z. B. auf Friedhöfen. Die Pflanzenzucht wird heute oft von Großgärtnereien betrieben, in denen Fachleute nach Kriterien der Qualität, Produktivität und ggf. biologischen Pflanzmethoden vielfältige und teils neuartige Pflanzenzüchtungen im großen Umfang produzieren und an den Groß- und Einzelhandel verkaufen.

Gemüsegärtner/in [R01]

Gemüsegärtner/innen bauen, wie der Name es schon sagt, Gemüse an. Als Gemüsebau beschreibt man die Kultur von Nahrungspflanzen, die im Gegensatz zur Landwirtschaft ausschließlich zum menschlichen Verzehr bestimmt sind. Dabei lässt sich der Gemüsebau in drei Kategorien unterteilen, den Feldgemüsebau, den Unterglasgemüsebau und den Hängemüsebau. Gemüsegärtner/innen müssen umfassende Kenntnisse über Pflanzen und Anbautechniken vorweisen und unter Zuhilfenahme moderner Anbaumethoden (ggf. nach biologischen Richtlinien) auf Feldern, in Gärten und Gewächshäusern arbeiten.

Obstbauer/in [R03]

Obstbau bezeichnet den großflächigen Anbau von Kernobst, Steinobst oder Beerenobst im Freiland. Der Beruf umfasst die Bodenvorbereitung, die Pflanzung, die Pflege, die Ernte und die Weiterverarbeitung im Obstbau. Es sind entsprechende Pflanzenkenntnisse und Anbaumethoden zu beherrschen. Beim Obstbau steht die Pflanze an sich und das zu erzielende Produkt im Mittelpunkt der Arbeit. Qualitätsdenken, der sorgfältige Umgang mit Ressourcen, Kenntnisse über die Lebensmittelverarbeitung und -lagerung und vermehrt des biologischen Landbaus sind gefragt.

INSTRUMENTENBAUER

Klavierbauer und -stimmer/in [T01]

Vom drei Meter langen Konzertflügel über das Klavier bis zum Cembalo: Klavierbauer/innen entwerfen und fertigen alles. Auch Instrumente, die sehr alt sind, können fein klingen, wenn sie regelmäßig gespielt werden und die Verarbeitung stimmt. Klavierbauer/innen achten daher genau auf die Holzqualität und verarbeiten es mit viel Liebe zum Detail. Mechanik, Spielbarkeit und Klang müssen fein aufeinander abgestimmt sein. Ein gutes Gehör und eine gehörige Portion Musikalität sind für diesen Beruf natürlich wichtig, denn schließlich müssen die Instrumente gestimmt werden, bevor der Kunde darauf spielt.

Orgelbauer/in [T02]

Sie gilt immer noch als die Königin der Instrumente: die Kirchenorgel. Wenn beim Konzert sämtliche Register gezogen werden, herrscht auf jeden Fall eine festliche Stimmung. Auch das Harmonium hatte lange Zeit seinen festen Platz in kleineren Kirchen. Es sind auf jeden Fall Instrumente mit viel Geschichte. Alle Register ihres handwerklichen Könnens müssen auch Orgelbauer/innen ziehen: Sorgfältige Holz-, Metall- und Kunststoffverarbeitung gehören dazu und gute Kenntnisse in Elektrik und Pneumatik. Schon bei der Planung der neuen Instrumente sollte die Akustik des Raums berücksichtigt werden, damit sich der Klang auch richtig entfalten kann. Orgelbauer/innen bauen nicht nur neue Instrumente, sondern restaurieren auch alte, kunstvoll gebaute Orgeln. Sie brauchen natürlich ein gutes Gehör, um die wertvollen Instrumente zu stimmen.

TIERBERUFE

Hundetrimmer/in [V04]

Die Aufgabe von Hundetrimmern/innen ist die fachgerechte Fell- und Hautpflege bei Hunden aller Größen und Rassen. Er/sie weiß, wie man einen Pudel schert und einen Schnauzer pflegt. Wasserscheue Hunde badet er/sie genauso, wie er/sie völlig verfilzte, bellende Struwwelpeter durchkämmt. Die fachgerechte Beratung bei Fellpflegeproblemen gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Hundetrimmer/innen beachten sowohl ästhetische Kriterien als auch die der Tierpflege und Haltung.

Pferdezüchter/in [V08]

Pferdezüchter/innen organisieren und koordinieren alle im Zusammenhang mit Pferdezucht und -haltung anfallenden Arbeiten im Stall und auch auf den Außenflächen einer Reitanlage. In erster Linie geht es um die tägliche Versorgung der Pferde, wobei die Fütterung, die Hygiene im Stall und allgemein das Wohlbefinden der Pferde im Mittelpunkt stehen. Spezielle Kenntnisse im Bereich der Zucht werden vermittelt. Aber auch der Transport, das Vorstellen und das Betreuen von Pferden auf Wettbewerben gehört zu den Aufgaben. Dies erfordert gewisse reiterliche Basisfertigkeiten und einen hohen körperlichen und zeitlichen Einsatz des Pferdezüchters.

Reithallenbetreiber/in [V06]

Reithallenbetreiber/innen organisieren und koordinieren alle anfallenden Arbeiten in einer Reithalle, in der Pferde ausgebildet und Reitschüler unterrichtet werden. Die tägliche Versorgung der Pferde, d. h. die Fütterung, die Hygiene im Stall und allgemein das Wohlbefinden der Pferde gehören zu den Basisaufgaben. Spezielle Kenntnisse im Bereich der Ausbildung von jungen Pferden hin zu Sportpferden in den verschiedenen Disziplinen, sowie das Unterrichten von Reitschülern werden vermittelt. Das Anreiten junger Pferde und das Vorstellen von Pferden auf Reitturnieren gehört zu den Aufgaben eines Reithallenbetreibers. Reiterliche Fähigkeiten in Dressur und Springen auf dem Niveau L werden als Ziel vorgegeben.

EINZELHANDEL und VERKAUF

Einzelhändler/in [W00]

Einzelhändler/innen verkaufen Konsumgüter, wie z. B. Bekleidung, Spielwaren, Nahrungsmittel, Unterhaltungselektronik oder Einrichtungsgegenstände. Einzelhändler/innen führen Beratungsgespräche mit Kunden, verkaufen Waren und bearbeiten Reklamationen. Außerdem planen sie den Einkauf, bestellen Waren, nehmen Lieferungen entgegen, prüfen deren Qualität und sorgen für eine fachgerechte Lagerung. Sie zeichnen die Waren aus und helfen beim Auffüllen der Regale sowie bei der Gestaltung der Verkaufsräume. Auch bei der Planung und Umsetzung von werbe- und verkaufsfördernden Maßnahmen wirken Einzelhändler mit. Sie verfügen über detaillierte Warenkenntnisse und werden deshalb auch als Fachverkäufer/innen bezeichnet.



Verkäufer/in [W02]

Verkäufer/innen informieren und beraten Kunden und verkaufen Waren aller Art. Neben dem eigentlichen Verkauf gehören gegebenenfalls verschiedene Dienstleistungen zu ihrem Angebot. Das Anbieten und Präsentieren eines Warensortiments ist ihre Haupttätigkeit. Sie arbeiten auch im Lagerwesen, kümmern sich um Bestellungen, Lieferungen und Kassenführung. Sie gestalten Werbeaktionen und Aushänge und bearbeiten Kundenreklamationen. Ihr Arbeitsumfeld sind überwiegend Selbstbedienungsgeschäfte, aber auch Lager- oder Kühlräume mit Verkauf.

DIENTSTLEISTUNG, TRANSPORT und LOGISTIK

Bankkaufmann/-frau [X02]

Bankkaufleute sind in Kreditinstituten im kundennahen und bankinternen Bereich tätig. Im bankinternen Bereich geht es um die Steuerung und Planung innerbetrieblicher Arbeitsabläufe. Zu den kundennahen Aufgaben gehört die Beratung zu den verschiedenen Finanzprodukten (Geldanlage-, Kreditformen, Baufinanzierung, Versicherungen, ...). Typische Aufgaben sind hier die Kontoeröffnung, Abwicklung von Überweisungen und die Geld- und Vermögensanlage. Bankkaufleute verfügen über profunde Kenntnisse im

Rechts- und Finanzwesen sowie in der Betriebswirtschaft. Sie müssen vor dem ersten Kontakt zum Kunden berufsspezifische Prüfungen ablegen (PCP). Das Abitur ist eine Voraussetzung für diese Ausbildung, die zum Meisterbrief und zum Bachelor-Diplom (AHS) führt.

Buchhalter/in [X08]

Buchhalter/innen geben die in einem Unternehmen anfallenden Daten finanzieller Geschäftsvorgänge in die Geschäftsbücher ein, kontrollieren diese und führen am Ende einer Rechnungsperiode in der Finanzbuchhaltung vorbereitende Tätigkeiten zum Jahresabschluss durch. Zusätzlich zu der Bearbeitung der Transaktionen von Kunden (Debitorenbuchhaltung) und Lieferanten (Kreditorenbuchhaltung) fallen Aufgaben wie das Verfassen von Steuererklärungen, Lohnabrechnungen und eventuell auch Verzollungserklärungen an. Das Abitur ist eine Voraussetzung für diese Ausbildung, die zum Meisterbrief und Bachelor-Diplom (AHS) führt.

Versicherungsmakler/in [X01]

Ein Autounfall, ein Einbruch in die Wohnung oder ein Beinbruch beim Skifahren: alles Fälle für Versicherungen. Ob und wie die Haftpflicht-, Diebstahl- oder Unfallversicherung interveniert, weiß der/die Versicherungsmakler/in. Er/sie klärt alle Fragen und Formalitäten für die Kunden. Versicherungsmakler/innen arbeiten vor allem für Versicherungsgesellschaften im Außen- und Innendienst. Sie besuchen und beraten Kunden. Sie erledigen den Schriftverkehr, prüfen Versicherungsverträge oder schreiben Briefe an Versicherte, Geschädigte und an Anwälte. Versicherungsmakler/innen müssen profunde theoretische Kenntnisse in Recht und Finanzen besitzen, die Versicherungsprodukte für Privat- und Geschäftskunden kennen sowie betriebswirtschaftliche und kaufmännische Kompetenzen vorweisen. Das Abitur ist eine Voraussetzung für diese Ausbildung, die zum Meisterbrief und zum Bachelor-Diplom (AHS) führt.



Speditionskaufmann/-frau [X11]

Speditionskaufleute verkaufen Verkehrs- und logistische Dienstleistungen. Sie beraten Kunden über das Dienstleistungsangebot der Spedition, bewerkstelligen Transport, Umschlag und Lagerung von Gütern und die Auswahl geeigneter Transportmittel. Spe-

ditionskaufleute arbeiten für Speditionen und Unternehmen der Logistikbranche. Ihr Arbeitsplatz ist vorwiegend im Büro, gelegentlich auch im Außendienst und auf Verladerrampen. Ihr Aufgabenbereich ist vielfältig, denn sie müssen Aspekte der Buchhaltung, der kaufmännischen Abwicklung, der Logistik und der Aufgaben von Disponenten/innen (Routenplanung) beherrschen.

Lagerfachkraft [U40]

Lagerfachkräfte sind Organisationstalente. Sie wissen genau, wo was steht und wann was wohin muss. Auch in Hochregallagern, die groß wie Fußballfelder sind, behalten Fachlageristen/innen den Überblick. Ihr Arbeitsplatz sind die Lagerhallen insbesondere von Handelsbetrieben, Transport- und Logistikunternehmen aber auch Produktionsbetrieben mit hohem Warenumsatz. Dort nehmen sie Waren, die mit dem LKW angeliefert werden, entgegen. Sie prüfen anhand der Begleitpapiere Art, Menge und Qualität der Lieferung, sortieren, registrieren und lagern sie. Ausgehende Waren werden von ihnen verpackt und zu versandfertigen Ladeeinheiten zusammengestellt. Sie fertigen die Begleitpapiere und kennzeichnen und beschriften die Sendungen. Lagerfachkräfte sind branchenübergreifend tätig.



Lagerlogistiker/in [U41]

Lagerlogistiker/innen sind Spezialisten im Bereich der Lagerhaltung, des Transports und der Warenströme von Industrie-, Handels- und Speditionsbetrieben. Ihre Arbeitsaufgaben umfassen alle Tätigkeiten der Lagerhaltung und der Steuerung logistischer Prozesse. Zum Aufgabenbereich einer Fachkraft für Lagerlogistik gehören die Planung, Organisation und Durchführung aller bei der Warenannahme, bei der Lagerung und beim Versand erforderlichen Abläufe und Vorgänge. Sie organisieren die Entladung, sortieren die Güter und lagern sie sachgerecht an vorher bereits eingeplanten Plätzen. Im Warenausgang stellen sie Lieferungen zusammen, verpacken die Ware und erstellen die Begleitpapiere. Sie verwenden dabei Lagerhaltungsprogramme, Barcodes und Informations- und Kommunikationstechnik.

1.5 Wie kann ich in Berufe und Betriebe reinschnuppern?

Du hast eine Idee, welchen Beruf du gerne erlernen möchtest, weißt aber nicht, ob dieser Beruf wirklich der Richtige für dich ist? Du willst entdecken, wie bestimmte Produkte und Dienstleistungen zustande kommen oder was das Unternehmen nebenan eigentlich so macht?

Jährlich während der Osterferien organisiert das IAWM die Schnupperwochen. Sie sollen Jugendlichen ab 15 Jahren Einblick in die verschiedensten Ausbildungsberufe gewähren.



Die Schnupperwochen helfen zu entdecken, welche Berufe dich interessieren, oder zu überprüfen, ob der bisherige Wunschberuf nach einigen Tagen Praxis noch immer an erster Stelle steht.

Die Schnupperwochen sind auch der ideale Zeitpunkt, um sich auf die Suche nach einer Lehrstelle zu begeben. Viele Ausbildungsbetriebe nutzen diese Schnupperwochen, um sich bereits ihren zukünftigen Lehrling auszusuchen.

TIPP!

Nutze die Schnupperwochen um deine Begabungen und Interessen herauszufinden! Du kannst in mehr als 300 hiesige Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe hineinschnuppern, einen oder mehrere Tage oder sogar die ganzen Osterferien!

Mach dir ein konkretes Bild von deinem Wunschberuf und entdecke die vielen Möglichkeiten in Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe!

Schnupperwochen...
...IN DEN OSTERFERIEN

Für Jugendliche

IAWM
www.iawm.be

www.kreidibureau.be

WIR MACHEN MIT!

Neben den Schnupperwochen bieten auch Ferienjobs, Schulpraktika, Tage der offenen Tür, Tage des Handwerks, ... dir Gelegenheiten, in verschiedene Berufe hineinzuschnuppern. Nutze diese Angebote!

1.6 Mädchen in Handwerk und Technik

Technik ist längst nicht mehr reine Männersache. Unternehmen aller Größen und Branchen haben Personalbedarf und Interesse an Technikerinnen. Oft beschreiben Technikerinnen ihr Berufsfeld als interessant, spannend und sehr abwechslungsreich. Dennoch entscheiden sich Mädchen und Frauen im Rahmen ihrer Schul-, Ausbildungs- und Studienwahl häufig für "typisch weibliche" Berufsfelder oder Studienfächer. Damit schöpfen sie ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus... und traditionelle Frauenberufe sind oft schlechter bezahlt als Jobs im technischen Bereich!

Wenn du wissen möchtest, ob Technik dich interessieren könnte, so frage dich selbst:

- * verwende ich gerne technische Geräte?
- * löse ich gerne Logikaufgaben, wie z. B. Sudoku oder Kreuzworträtsel?
- * bin ich kreativ, bastle und tüftle ich gerne?
- * repariere ich gerne technische Geräte?

Handwerk und Technik bieten beste Arbeitsmarkt- und Karrierechancen für Mädchen und Frauen!



1.7 Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen

Menschen mit einer Behinderung oder Lernbeeinträchtigung identifizieren sich stark mit ihrer Ausbildung und mit dem Betrieb, in dem sie lernen und arbeiten. Arbeitgeber freuen sich über die Loyalität, die behinderte Menschen ihrem Betrieb entgegenbringen. Ausbildung ist ein wichtiger Baustein zur Inklusion behinderter Menschen in die Arbeitswelt und Gesellschaft.

Wann kann ich eine klassische Lehre beginnen?

Schüler, die den Befähigungsnachweis des fünften beruflichen Sekundarschuljahres des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) besitzen, können ohne jede Einschränkung eine Lehre beginnen.

Auch stehen bestimmte Formen der Behinderung einer klassischen Ausbildung nicht unbedingt im Wege: So konnten durch eine Anpassung des Arbeitsplatzes im Betrieb und Partnerschaften mit spezialisierten Berufsschulen auch seh- oder hörgeschädigte junge Menschen bereits das Gesellenzeugnis erhalten.

Was, wenn die Anforderungen der klassischen Lehre zu umfassend sind?



Das IAWM arbeitet mit dem START-SERVICE der Dienststelle für Personen mit Behinderung zusammen, um je nach Möglichkeit eine begleitete betriebliche Ausbildung junger Menschen zu gestalten und eine Teilzertifizierung in Angriff zu nehmen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft maßgeschneiderte Lösungen.

TIPP!

Eine Ausbildung im Betrieb von jungen Menschen mit einer Behinderung oder Lernbeeinträchtigung kann auch Elemente der mittelständischen Ausbildung umfassen und zu einer (Teil)Qualifizierung führen. Informiere dich eingehend bei der Dienststelle für Personen mit Behinderung oder unter www.dpb.be!

1.8 Wie finde ich eine Lehrstelle?

Deine Berufswahl steht fest, aber eine Lehrstelle hast du noch nicht... Jetzt musst du die Initiative ergreifen! Eine Lehrstelle finden, bedeutet: Geeignete Betriebe ausfindig machen und kontaktieren, Bewerbung schreiben und einreichen, zum Vorstellungsgespräch erscheinen und einen guten Eindruck hinterlassen...

Wie gehe ich am besten vor?

➡ SCHRITT 1: Begib dich rechtzeitig auf die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz

Halte Augen und Ohren für freie Lehrstellen offen. Schnupperbetriebe haben oftmals auch Lehrstellen zu vergeben. Viele Ausbildungsbetriebe inserieren auch freie Lehrstellen in der lokalen Presse, wie z. B. im Grenz-Echo, Kurier-Journal oder Wochenspiegel, oder geben auch beim Arbeitsamt der DG an, dass sie gerne einen Lehrling beschäftigen möchten.

Ein Renner ist immer wieder die Lehrstellenbörse des IAWM. Ab Mai kann man sie auf der Internetseite des IAWM www.iawm.be abrufen. Auf deiner Suche nach einem Ausbildungsplatz findest du in der Lehrstellenbörse die aktuellen Ausbildungsangebote der Betriebe.

Familie, Bekannte, Nachbarn, Betriebe und Handwerker in deiner Nähe geben gerne Tipps, wenn es darum geht, einer Lehrstelle auf die Spur zu kommen.



➡ SCHRITT 2: Bewerbung einreichen

Deine Bewerbung ist Werbung in eigener Sache. Sie sollte deshalb so korrekt und aussagekräftig wie möglich sein. Kaffeeflecken und Eselsohren sind also absolut tabu! Die Angaben sollten ehrlich, klar strukturiert und für den Betrieb von Interesse sein. Den Betrieb interessiert, welche Schulabschlüsse, Erfahrungen aus Ferienjobs oder aus der Freizeit du schon vorweisen kannst.

Deine Bewerbung sollte ein Motivationsschreiben, deinen Lebenslauf mit Passfoto und eine Zeugniskopie enthalten.

➡ SCHRITT 3: Vorstellungsgespräch

Du hast eine Einladung zum Vorstellungsgespräch erhalten? Dann beachte folgende Hinweise:

- * erscheine pünktlich und ordentlich gekleidet zu deinem Termin
- * beachte stets gute Umgangsformen. Sei durchaus selbstbewusst, aber stets respektvoll und offen
- * erkläre in Ruhe, weshalb du ausgerechnet diesen Beruf in diesem Unternehmen erlernen möchtest
- * zeige deinem Gesprächspartner, dass du für eine duale Ausbildung motiviert bist
- * nenne einiges von dem, was du schon kannst, interessiere dich aber auch dafür, Neues zu lernen.

TIPP!

**Klassische „Tugenden“ sind nicht out!
Zeige dich bei deinem zukünftigen Betrieb
von deiner guten Seite und interessiert
an der Ausbildung!**

Schritt für Schritt kommst du so zu einer Lehrstelle in deinem Wunschberuf.

Karriere mit Lehre ... fängt so an.

2. Ausbildungsbetrieb werden

99,8 % aller europäischen Unternehmen zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Sie stellen mehr als zwei Drittel aller Arbeitsplätze im privaten Sektor und haben in den letzten Jahren 80 % aller neu entstandenen Arbeitsplätze geschaffen.

Die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU ist ein wichtiges Standbein der Nachwuchssicherung für Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ein landesweit anerkanntes Merkmal unseres Berufsbildungssystems.

Immer und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gilt es, massiv in die gute Ausbildung der Fachkräfte von morgen zu investieren. Zum einen ist ein hoher Grad an Qualifikation der Mitarbeiter ein wesentlicher Faktor der Konkurrenzfähigkeit eines jeden Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmens und zum anderen wird in vielen Berufen gut ausgebildeter und motivierter Fachkräftenachwuchs gesucht.

Karriere mit Lehre ...

... braucht engagierte Ausbildungsbetriebe mit gesellschaftlich verantwortlichen Betriebsleitern und kompetenten Ausbildern. Ausbildung lohnt sich!

2.1 Kompetenz weitergeben – in Ausbildung investieren

„Lehrlinge sind billige Arbeitskräfte...“, dieser Satz gehört längst der Vergangenheit an. Lehrlinge sind heute Lernende im Betrieb. Moderne Ausbildungsbetriebe schenken ihren Lehrlingen große Aufmerksamkeit. Sie vermitteln alle wesentlichen Berufskompetenzen, führen Jugendliche aber auch in betriebliche und gesellschaftliche Strukturen ein.

Heutzutage hat kein Ausbildungsbetrieb Interesse daran, Lehrlinge als Handlanger einzustellen. Lehrmeister und Ausbilder haben längst erkannt, dass eine qualitativ gute Ausbildung dem eigenen Unternehmen zugute kommt. Eine gute und solide Ausbildung ist eine der besten Investitionen in die Zukunft des eigenen Unternehmens. Im eigenen Betrieb ausgebildete Nachwuchskräfte entsprechen genau den betrieblichen Anforderungen und werden zukünftig für Kompetenz, Qualität, Kundenorientierung und Innovation des Betriebs stehen: Die Mitarbeiter sind die Visitenkarte des Unternehmens.

Ziel der Ausbildung im Betrieb ist es, jungen Menschen die zur Ausübung des Berufes nötigen Kompetenzen zu vermitteln. Sie werden dadurch fit für den Job und die Gesellschaft.



TIPP!

Prüfen Sie, ob Sie sich mit den Zielen der Ausbildung identifizieren und ob Ihr Unternehmen fit für die Ausbildung junger Menschen ist!

2.2 Ich will Lehrlinge ausbilden: Kommt mein Betrieb dafür in Frage ?

Um Lehrlinge ausbilden zu können, muss das Unternehmen als Ausbildungsbetrieb und der Betriebsleiter als Lehrmeister durch das IAWM anerkannt werden. Hierzu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Nicht jeder Betrieb darf Lehrlinge ausbilden: Klar, dass es dafür Bedingungen gibt.

Welches sind die Voraussetzungen, um als Ausbildungsbetrieb anerkannt zu werden?

➔ Bedingungen, die der Betrieb erfüllen muss:

- * der Ausbildungsbetrieb muss berechtigt sein, den Beruf, der Gegenstand der praktischen Ausbildung sein soll, auch auszuüben. Er muss also die entsprechende Berufszulassung und Eintragung beim Unternehmensregister vorweisen können
- * der Ausbildungsbetrieb muss über die nötige räumliche, technische und personelle Ausstattung zur Ausbildung von Lehrlingen verfügen. Das sind z. B. Werkstätten, Maschinen, Geschäftsräume, Computer, ... Zudem muss der Betrieb über entsprechend qualifizierte Mitarbeiter verfügen
- * die Sicherheits- und Sanitäreinrichtungen des Ausbildungsbetriebes müssen den Vorschriften der Gesetzgebung über das Wohlbefinden an der Arbeit genügen
- * anhand des entsprechenden Berufsprofils wird überprüft, ob der Ausbildungsbetrieb die im Lehrprogramm vermerkten Kompetenzen vermitteln kann.



➔ Der Betriebsleiter muss folgende Bedingungen erfüllen:

- * von guter Führung sein
- * fachlich geeignet sein und über ausreichend Berufserfahrung verfügen:
 - 6 Jahre Berufserfahrung nach einer erfolgreich absolvierten Lehre oder einer erfolgreich abgeschlossenen schulischen Ausbildung jeweils im betreffenden Beruf
 - 3 Jahre Berufserfahrung insofern ein Meisterbrief oder ein Hochschulstudium im entsprechenden Beruf vorliegt
 - 9 Jahre Berufserfahrung in Ermangelung einer entsprechenden Qualifikation im Beruf
- * die durch das IAWM organisierte pädagogische Fortbildung besucht haben

Kann der Betriebsleiter nicht selbst die praktische Ausbildung des Lehrlings wahrnehmen, so kann er einen Mitarbeiter seines Unternehmens als Ausbilder bezeichnen. Dies hat sogar finanzielle Vorteile für den Betriebsleiter, siehe Punkt 2.4 (Tutorat - Ausbildervorteil). Dieser Mitarbeiter muss aber ebenfalls die oben genannten Bedingungen erfüllen.

TIPP!

Wenn Sie nicht selber ausbilden, sollten Sie als Betriebsleiter gute Ausbilder für Ihre Lehrlinge bezeichnen. Ihr Ausbilder sollte den Lehrling „en bon père de famille“ durch die Ausbildung führen.

Das IAWM legt die Höchstzahl der Lehrlinge in einem Betrieb fest. So stellt das IAWM sicher, dass nachher nicht mehr Lehrlinge als Mitarbeiter im Betrieb tätig sind. Das wäre sicher nicht im Sinne einer guten Ausbildung. Jeder Ausbilder kann dabei höchstens zwei Lehrlinge zugleich ausbilden. Betriebe mit ausreichender Größe, Tätigkeit und Mitarbeiterkompetenz können also durchaus gleichzeitig mehrere Lehrlinge in verschiedenen Berufen ausbilden.

2.3 Anerkannter Ausbildungsbetrieb werden: Wie gehe ich vor?

Der Lehrlingssekretär prüft, ob ein Unternehmen als Ausbildungsbetrieb geeignet ist und der Betriebsleiter und/oder Mitarbeiter über die nötige persönliche und fachliche Eignung verfügen. Hierzu wird ein Termin zum Betriebsbesuch vereinbart.

TIPP!

**Sie wollen ausbilden? Wenden Sie sich an den
Lehrlingssekretär in Eupen oder St.Vith!
Er kommt gerne in Ihr Unternehmen
und berät Sie in allen Ausbildungsfragen.**

Nach dieser Prüfung kann Ihr Unternehmen als Ausbildungsbetrieb anerkannt werden. Dies zunächst für die Dauer von drei Jahren und in der Regel für die Ausbildung eines Lehrlings. Verlaufen die drei ersten Ausbildungsjahre des Betriebes reibungslos und werden nach Ablauf dieser drei Jahre nach wie vor die Ausbildungsbedingungen erfüllt, so erkennt das IAWM den Betrieb für eine unbefristete Dauer und gegebenenfalls für mehrere Lehrlinge als Ausbildungsbetrieb an.



Von nun an zielt ein neues und besonders wichtiges Label Ihren Betrieb: Anerkannter Ausbildungsbetrieb in der Deutschsprachigen Gemeinschaft!

2.4 Ich bilde Jugendliche aus: Ergeben sich daraus noch andere Vorteile?

Die hiesigen Betriebe haben in den letzten Jahren ihre bewährte Ausbildungsbereitschaft nochmals erhöht und einen steten Prozess der Qualitätsverbesserung in der dualen Ausbildung eingeleitet.

Das Vorbild der Berufsbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat Schule gemacht und der Föderalstaat hat beschlossen, die duale Ausbildung gezielt zu fördern:

➤ **Prämien für Lehrling und Betrieb – Startbonus und Praktikumsbonus³**

Der **Startbonus** ist eine Ausbildungsprämie für Jugendliche, die noch während ihrer Schulpflicht einen Lehrvertrag mit einem Betrieb abschließen. Die Dauer des Vertrages muss mindestens vier Monate betragen. Für jedes bestandene Ausbildungsjahr erhalten die Jugendlichen folgende Prämie (Stand Januar 2015):

- 1. Lehrjahr:** 500,- Euro
- 2. Lehrjahr:** 500,- Euro
- 3. Lehrjahr:** 750,- Euro

Der Startbonus hat keinen Einfluss auf das Kindergeld.

Der **Praktikumsbonus** ist eine Ausbildungsprämie für Betriebe, die einen Lehrvertrag mit Jugendlichen abschließen, die zu Beginn der Ausbildung noch der Schulpflicht unterliegen. Die Vertragsdauer muss mindestens vier Monate betragen. Für jedes beendete (nicht unbedingt bestandene) Ausbildungsjahr erhält der Betrieb ebenfalls oben genannte Prämie.

Sowohl der Start- als auch der Praktikumsbonus muss bei der für den Wohnort⁴ des Jugendlichen zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Arbeitsbe-

³ Gesetzliche Grundlage: Königlicher Erlass vom 1. September 2006 zum Start- und Praktikumsbonus

⁴ Lehrlinge, die ihren Wohnsitz nicht in Belgien haben, beantragen ihren Bonus bei der für sie zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung, die entweder für den Wohnsitz des Ausbildungsbetriebs oder der Berufsschule zuständig ist.

schaffung über **www.onem.be** mit dem Formular C63 BONUS beantragt werden (Stand Januar 2015).

- * Zunächst muss innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Lehrvertrags der gemeinsame Erstantrag vom Jugendlichen und vom Betrieb beim ONEM eingereicht werden.
- * Um die Prämie zu erhalten, müssen Betrieb und Jugendlicher getrennt voneinander die Anträge auf Auszahlung beim ONEM einreichen. Dies innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des jeweiligen Ausbildungsjahres. Dem Antrag liegt eine Bestätigung des IAWM bei, die bescheinigt, dass der Jugendliche sein Ausbildungsjahr bestanden bzw. beendet hat.

TIPP!

Stellen Sie den Antrag auf Start- bzw. Praktikumsbonus rechtzeitig und erinnern Sie Ihren Lehrling auch daran! Es wäre bedauerlich, diesen Zuschuss zu verpassen⁵.

🔗 Tutorat – Ausbildervorteil⁶

Die Rolle von Ausbildern im Betrieb wird häufig unterschätzt. Ausbilder sind die ersten Ansprechpartner für Jugendliche in der Lehre und übermitteln ihnen ihr berufliches Wissen und Können sowie wesentliche Sozialkompetenzen. Mit anderen Worten: Nicht selten steht und fällt eine gute betriebliche Ausbildung mit den Qualitäten und mit dem persönlichen Einsatz der Ausbilder.

Die pädagogischen Aufgaben des „Tuteur“ – im Deutschen Tutor oder Ausbilder – werden von der öffentlichen Hand durch eine Ermäßigung der Sozialabgaben unterstützt!

Arbeitgeber von qualifizierten Ausbildern können einen Nachlass auf die Sozialabgaben im Wert von bis zu 400,- Euro pro Trimester für einen Ausbilder geltend machen. Für den Nachlass auf die Sozialabgaben werden Ausbildungsverträge von bis zu zwölf Monaten berücksichtigt.

⁵ Im Rahmen der 6. Staatsreform (Sondergesetz vom 6. Januar 2014) ist die Zuständigkeit für den Startbonus und den Praktikumsbonus vom Föderalstaat an die Regionen übertragen worden. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Lehrlingsleitfadens verhandeln die Wallonische Region und die Deutschsprachige Gemeinschaft über eine weitere Übertragung hin zur DG. Verhandlungsziel ist eine Übertragung zum 1. Januar 2016.

⁶ Gesetzliche Grundlage: Arrêté royal du 16 mai 2003 pris en exécution du Chapitre 7 du Titre IV de la loi-programme du 24 décembre 2002 (I), visant à harmoniser et à simplifier les régimes de réductions de cotisations de sécurité sociale, titre 3, chapitre 5bis.

Für das Regelwerk des Tutorats gilt die gleiche Anmerkung zur Staatsreform wie unter Fußnote 5.



Der Ausbilder im Betrieb muss folgende Kriterien erfüllen, um dem Arbeitgeber den Nachlass auf die Sozialabgaben zu ermöglichen:

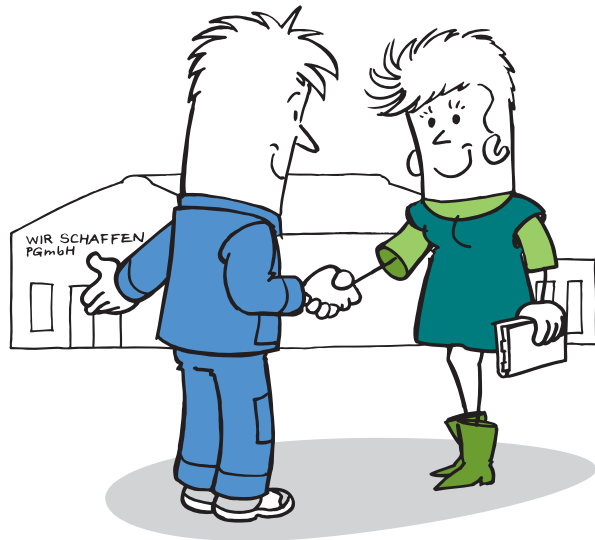
- * mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in dem Beruf nachweisen, der Gegenstand der Ausbildung ist, sowie
- * über das Diplom oder den Nachweis einer pädagogischen Aus- oder Fortbildung als Ausbilder verfügen, das bzw. der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannt ist.

Die pädagogische Fortbildung des IAWM für Lehrmeister und Ausbilder von Lehrlingen sowie der pädagogische Teil des Meisterkurses sind beispielsweise von der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannte Ausbilderqualifikationen.



2.5 Der Lehrlingssekretär als Partner der Ausbildungsbetriebe

Mindestens einmal jährlich besucht der Lehrlingssekretär die Ausbildungsbetriebe. Dieser Betriebsbesuch zielt darauf ab, den Kontakt zu den Betriebsleitern und Ausbildern zu pflegen und Rückmeldungen zum/zu den Lehrling/en, zur schulischen Ausbildung sowie zur Lehrlingsausbildung im Allgemeinen zu bekommen.



Dieser Besuch ermöglicht auch dem Betriebsleiter und Ausbilder, Fragen zur Ausbildung zu stellen, positive Erfahrungen mitzuteilen, oder aber seine Sorgen in Bezug auf die Ausbildung kundzutun.

Der Lehrlingssekretär kann Fragen beantworten und unterstützende Erläuterungen und Ratschläge in Sachen Lehrlingsausbildung geben.

TIPP!

Fragen oder Probleme in Sachen Ausbildung?
Zögern Sie nicht, den Lehrlingssekretär zu kontaktieren! Er hat sowohl eine Aufsichts- als auch eine Beraterrolle.

DIE LEHRE

Karriere mit Lehre ...

...verbindet praktisches Können mit theoretischem Wissen zu beruflicher Handlungskompetenz. Wie ein Lehrvertrag abgeschlossen wird und die Lehre abläuft und was in der Ausbildung zu beachten ist, beschreibt das folgende Kapitel.



3. Der Lehrvertrag

3.1 Was ist der Lehrvertrag?

➔ Ohne Lehrvertrag kannst du keine Lehre absolvieren!

Die Lehre setzt voraus, dass durch die Vermittlung eines Lehrlingssekretärs ein Lehrvertrag abgeschlossen wird. Der Lehrvertrag wird zwischen dem Betriebsleiter und dem Lehrling, bzw. seinem gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund) abgeschlossen.

Der Lehrvertrag regelt alle für den Verlauf der Lehre wichtigen Fakten, wie z. B. die Rechte und Pflichten von Ausbildungsbetrieb und Lehrling. Beide Vertragsparteien müssen sich unbedingt an den Lehrvertrag halten. Der Lehrvertrag wird vom IAWM geprüft und genehmigt.

Ist der Betriebsleiter selbst Elternteil oder Vormund des Lehrlings, so spricht man nicht von einem Lehrvertrag sondern von einem kontrollierten Lehrabkommen.



👉 Lehrverträge kann man nicht gleich wann abschließen !

Lehrverträge können im Prinzip nur zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober abgeschlossen werden.

Wer mitten im Ausbildungsjahr erst in die Lehre einsteigen würde, hätte zu viel verpasst, um das Jahr erfolgreich absolvieren zu können.

TIPP!

**Du hast eine Lehrstelle gefunden?
Melde dich umgehend beim zuständigen
Lehrlingssekretariat, um alle nötigen
Informationen zu erhalten und einen Termin
für den Vertragsabschluss zu vereinbaren !**

Zum Vertragsabschluss erwartet der Lehrlingssekretär den Betriebsleiter und/oder den Ausbilder, sowie den Lehrling und gegebenenfalls dessen gesetzlichen Vertreter. Erst wenn der Vertrag unter Dach und Fach ist, kannst du als Lehrling im Betrieb mit der Ausbildung beginnen !

👉 Welches Lehrlingssekretariat ist für mich zuständig ?

Der Standort des Ausbildungsbetriebes ist ausschlaggebend für die Wahl des Lehrlingssekretariates.

Für die nördlichen Gemeinden der DG

Eupen, Raeren, Lontzen, Kelmis

Lehrlingssekretariat Eupen

Vervierser Straße 71 · 4700 EUPEN

Tel.: 087/74 48 05 · Fax: 087/56 09 88



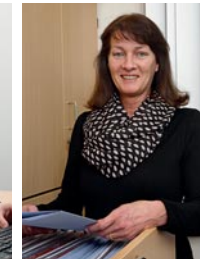
Alexandra
Barth-Vandenhirtz



Véronique
Mengels



Stephanie
Schmitz



Yvonne
Ramjoie

Für die südlichen Gemeinden der DG

Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg-Reuland, St.Vith

Lehrlingssekretariat St. Vith

Luxemburger Str. 2A · 4780 ST. VITH

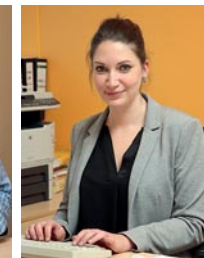
Tel.: 080/44 87 65 · Fax: 080/44 87 66



Vanessa
Schmitz



Eric
Schiffers



Julia
Kistemann

Wenn dein Ausbildungsbetrieb nicht in der DG sondern in der Französischen Gemeinschaft liegt, sind die dortigen Lehrlingssekretariate zuständig. Es können auch andere Ausbildungsbedingungen dort gelten.

Für die französischsprachigen Gemeinden im Bezirk Verviers

Service IFAPME de Verviers

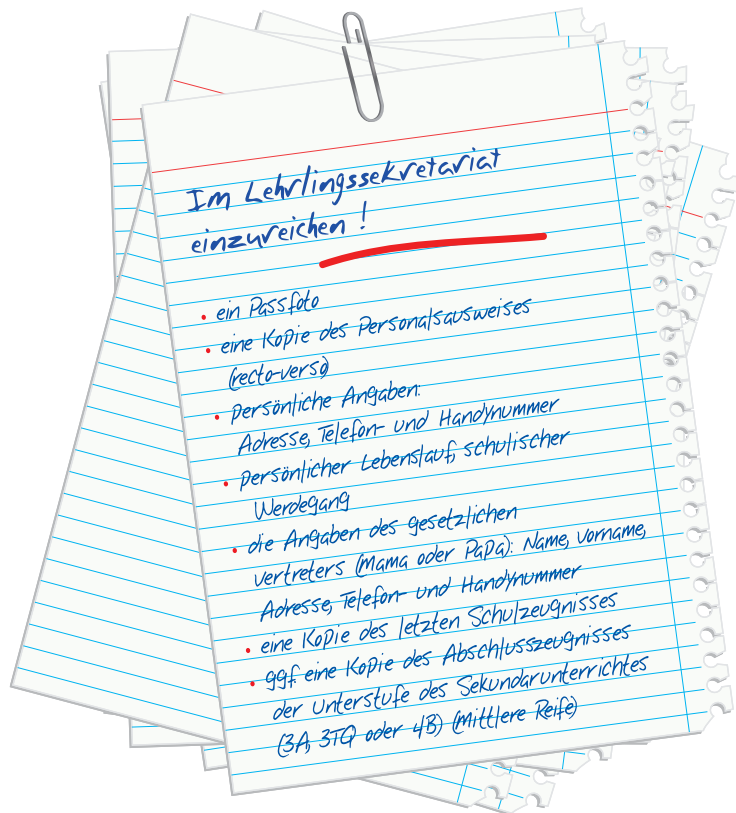
Rue de la Cité 2 · 4800 VERVIERS

Tel.: 087/32 40 40 · Fax: 087/32 40 48 · service.verviers@ifapme.be

Ist dein Ausbildungsbetrieb in einem Nachbarland, sind stets die dortigen Stellen, wie Ministerien oder Kammern, dein erster Ansprechpartner.

Wichtige Unterlagen zum Abschluss eines Lehrvertrages:

Vor Abschluss des Lehrvertrages musst du als zukünftiger Lehrling rechtzeitig folgende Unterlagen beim Lehrlingssekretariat einreichen:



3.2 Wie lange dauert die Lehre?

Die Lehre dauert in der Regel drei Jahre

Ein Lehrvertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die im Lehrprogramm des betreffenden Berufes vorgesehen ist. Im Allgemeinen sind dies drei Jahre.

Die Mindestdauer eines Lehrvertrages ist im Prinzip 12 Monate – es sei denn, es handelt sich um einen Folgevertrag.

Bei Wiederholen des Ausbildungsjahres kann der Lehrvertrag um höchstens ein Jahr verlängert werden; er darf die Dauer von vier Ausbildungsjahren also nicht überschreiten!

Nur lange Krankheit und andere strikt geregelte Ausnahmen können zu mehr als einem Jahr Lehrvertragsverlängerung führen.

TIPP!

Beachte: Dein Lehrvertrag wird – wenn du ein Lehrjahr nicht bestehst – nur einmal verlängert! Mehrfach doppeln geht nicht!

Werden meine Vorkenntnisse angerechnet?

Klar! Wer bereits über zertifizierte Kompetenzen im Ausbildungsberuf verfügt – z. B. einen technisch-beruflichen Schulabschluss im selben Berufsfeld – kann unter Wahrung der Schulpflicht die Lehre in weniger als drei Jahren absolvieren. Die Lehrvertragsdauer kann dann auf zwei oder sogar nur ein Jahr reduziert werden.

Der Lehrlingssekretär prüft jede Lehrvertragsverkürzung einzeln! Wichtig ist, dass dir deine Ausbildung trotz Verkürzung auch weiterhin die Möglichkeit gibt, alle nötigen beruflichen Kompetenzen zu erlernen.

Der Lehrlingssekretär bestimmt die Dauer der Lehre anhand deiner berufsbezogenen Vorkenntnisse. Das Alter alleine rechtfertigt keine Reduzierung der Lehrvertragsdauer.

Stellt sich im Verlauf der Lehre heraus, dass du sehr gute Leistungen im Betrieb und in der Berufsschule bringst, kann die ursprüngliche Dauer des Lehrvertrags – unter Wahrung der Schulpflicht und im Einvernehmen der Vertragsparteien – durch den Lehrlingssekretär verkürzt werden.



➔ **In der Probezeit können Ausbildungsbetrieb oder Lehrling es sich noch anders überlegen**

Der Lehrvertrag beinhaltet eine Probezeit von drei Monaten. Während dieser Probezeit kann der Lehrvertrag sowohl vom Betriebsleiter als auch vom Lehrling oder seinem gesetzlichen Vertreter mit einer Frist von sieben Tagen schriftlich gekündigt werden. Eine Kopie dieser Kündigung ist gleichzeitig an den Lehrlingssekretär zu senden. Es bedarf hierfür keines besonderen Grundes, der Schritt will aber dennoch gut überlegt sein!

TIPP!

Mit dem Lehrvertrag bist du die Verpflichtung eingegangen, deine Ausbildung konsequent zu verfolgen. Zweifelst du an deiner Berufswahl? Wende dich noch in der Probezeit an deinen Lehrmeister oder Ausbilder und deinen Lehrlingssekretär!

3.3 Verdene ich als Lehrling Geld ?

➔ **Lehrlinge sind keine schlecht bezahlten Arbeitskräfte**

Die Lehre ist eine Ausbildung, die – anders als eine Schulausbildung – nicht nur aus theoretischem Unterricht sondern im Wesentlichen aus einer praktischen Ausbildung im Betrieb besteht. Dennoch steht das Erlernen des Berufes und aller nötigen handwerklichen, kaufmännischen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Also ist die sogenannte Lehrlingsentschädigung auch kein Gehalt für Arbeitsleistung sondern eine Entschädigung für deinen Einsatz im Betrieb und in der Berufsschule.

➔ **Wie hoch ist die Lehrlingsentschädigung ?**

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dem Lehrling eine Lehrlingsentschädigung zu zahlen. Da es sich um eine monatliche Mindestvergütung handelt,



DIE MONATLICHE LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG

1. Lehrjahr	1. Halbjahr der Fachkunde (01/07 - 31/12)	224,76 €
	2. Halbjahr der Fachkunde (01/01 - 30/06)	
2. Lehrjahr	3. Halbjahr der Fachkunde (01/07 - 31/12)	274,72 €
	4. Halbjahr der Fachkunde (01/01 - 30/06)	
3. Lehrjahr	5. Halbjahr der Fachkunde (01/07 - 31/12)	468,28 €
	6. Halbjahr der Fachkunde (01/01 - 31/07)	
Verkürzte einjährige Lehre		510,74 €

Stand vom 1. Januar 2015. Die Lehrlingsentschädigung kann jährlich durch den Ausbildungsminister dem Gesundheitsindex entsprechend angepasst werden.

steht es dem Betriebsleiter frei, seinem Lehrling bei besonderer Leistung auch eine höhere Lehrlingsentschädigung zu zahlen.

Die Höhe der Entschädigung hängt davon ab, in welchem Halbjahr der Fachkunde du dich als Lehrling befindest. Ab dem 2. Lehrjahr wird diese Summe halbjährlich angepasst. Im Falle einer Wiederholung der Fachkundeklasse wird die zuletzt bezahlte Lehrlingsentschädigung fortgezahlt.

Zum 1. Januar eines jeden Jahres kann die Lehrlingsentschädigung durch den Minister, der für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand zuständig ist, an die Steigerung der Indexleitzahl angepasst werden.

Lehrlinge, die die Kurse in *Angewandter Betriebslehre* im Stadium der Lehre bestanden haben, erhalten die höchste vorgesehene Mindestentschädigung für Lehrlinge.

Lehrlinge werden nur für die effektiv geleisteten Arbeits- und Schulungstage bezahlt. Bei Urlaub und Abwesenheit durch Krankheit fällt die Lehrlingsentschädigung also aus.

3.4 Welche Pflichten hat der Ausbildungsbetrieb ?

Durch den Lehrvertrag verpflichtet sich der Betriebsleiter, dem Lehrling eine praktische Ausbildung zu erteilen, die ihn bestmöglich auf die spätere Ausübung des Berufes vorbereitet.

➔ Der Betriebsleiter und der Ausbilder machen dich fit im Beruf !

Betriebsleiter und Ausbilder...

- * vermitteln die im Lehrprogramm festgelegten Kompetenzen für den Beruf und bereiten den Lehrling auf die spätere Ausübung des Berufes vor
- * machen den Lehrling fit für Tests und Prüfungen im Fach
- * widmen dem Lehrling die nötige Aufmerksamkeit und Unterstützung sowie die nötigen Hilfen und Erklärungen und stellen technische Mittel und Unterlagen zur Verfügung, um diese Ziele zu erreichen
- * leiten den Lehrling fachgerecht nach dem Stand der Technik an und halten sich selbst über neue Technologien und ihre Auswirkung auf die Ausbildung auf dem Laufenden
- * integrieren den Lehrling in das betriebliche Arbeitsumfeld und fördern bei ihm soziales und arbeitssicheres Verhalten
- * unterstützen den Lehrling bei der Umsetzung von praktischen Arbeitsaufgaben, dem Erstellen von Übungsstücken und Arbeitsberichten

- * erlegen dem Lehrling keine Arbeiten auf:
 - die ohne Bezug zu dem Beruf sind, in dem er ausgebildet wird
 - die keinerlei Ausbildungswert haben
 - die eine Gefahr für seine Gesundheit und Sicherheit darstellen
 - die aufgrund der Gesetzgebung über die Arbeit verboten sind
- * überwachen die Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen durch den Lehrling oder durch Dritte, die in irgendeiner Form Einfluss auf den Ausbildungsablauf nehmen könnten



- * stellen dem Lehrling die für die praktische Ausbildung erforderlichen Werkzeuge, Materialien sowie Arbeits- und Sicherheitskleidung zur Verfügung
- * achten darauf, dass die Ausbildung vollständig ist. Für praktische Tätigkeiten, die zu selten oder gar nicht im Betrieb vermittelt werden können, aber Teil einer vollständigen Berufsausbildung sind, kann eine überbetriebliche Ausbildung im Lehrvertrag vorgeschrieben sein. In diesem Fall finden praktische Unterweisungen an den Berufsschulen oder eine Verbundausbildung in einem anderen Betrieb statt.

➔ Der Betriebsleiter und der Ausbilder sind deine Ansprechpartner im Betrieb.

Betriebsleiter und Ausbilder...

- * müssen pädagogische Kenntnisse vorweisen. Sie nehmen an der durch das IAWM organisierten pädagogischen Fortbildung teil
- * unterrichten den Lehrlingssekretär über den Verlauf der praktischen Ausbildung im Betrieb
- * geben den gesetzlichen Vertretern des Lehrlings über den Verlauf der Ausbildung im Betrieb Rückmeldung
- * achten darauf, dass der Lehrling die allgemein- und berufsbildenden Kurse regelmäßig besucht und an überbetrieblichen Ausbildungen, Tests und Prüfungen teilnimmt

- * führen gemeinsam mit dem Lehrling den Ausbildungsnachweis und unterstützen den Lehrling bei der Vorbereitung von Arbeitsberichten.

☞ Der Betriebsleiter sichert den rechtlich korrekten Ablauf der Lehre.

Der Betriebsleiter...

- * nimmt außerhalb der Probezeit keine einseitige Auflösung des Lehrvertrages ohne schwerwiegende Gründe oder ohne die Einhaltung entsprechender Fristen vor
- * erlaubt dem Lehrling, dem Betrieb fernzubleiben, um sich zu den allgemein- und berufsbildenden Kursen, den überbetrieblichen Ausbildungen, Tests oder Prüfungen zu begeben
- * übernimmt die Durchführungskosten für die überbetriebliche Ausbildung des Lehrlings und kommt für die Dauer dieser überbetrieblichen Ausbildung seinen Pflichten als Betriebsleiter weiterhin nach
- * gibt dem Lehrling am Vortag der Prüfungen spätestens um 16 Uhr frei
- * übernimmt die Material- und Durchführungskosten für die praktische Zwischenbewertung während der Lehre und die praktische Gesellenprüfung am Ende Lehre
- * übernimmt die Material- und Durchführungskosten für die Erstellung eines Gesellenstücks am Ende der Lehre
- * informiert den Lehrlingssekretär umgehend, wenn der Lehrling aus Krankheitsgründen oder aus anderen Gründen dem Betrieb fernbleibt oder wenn die rechtlichen Bedingungen des Lehrvertrages nicht mehr erfüllt werden
- * kommt allen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen, die aus der Ausführung des Lehrvertrages resultieren nach
- * schließt eine Versicherung gegen Arbeitsunfälle ab, die die Unfälle abdeckt, denen der Lehrling während der Ausbildung im Betrieb, seiner Teilnahme an den Kursen, Tests, Prüfungen und überbetrieblichen Ausbildungen sowie auf allen Ausbildungswegen ausgesetzt sein kann
- * hält die im Gesetz vom 16. März 1971 über die Arbeit bzw. im Tarifabkommen vorgesehenen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten ein. Die Kurse an den Berufsschulen sind integraler Bestandteil der Arbeitszeit. Überstunden unterliegen deutlich strengeren Kriterien als bei Arbeitnehmern
- * bildet den Lehrling im Jahresdurchschnitt mindestens 24 Stunden pro Woche im Betrieb aus
- * gewährt dem Lehrling vier Wochen Urlaub im Jahr
- * überweist dem Lehrling spätestens bis zum siebten Tag nach Ablauf des Monats die aktuell gültige monatliche Mindestentschädigung

- * beteiligt sich entsprechend den geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen finanziell an den Fahrtkosten des Lehrlings
- * stellt dem Lehrling auf dessen Anfrage hin eine Arbeitsbescheinigung aus
- * händigt dem Lehrling bei Antritt der Lehre eine Arbeitsordnung des Betriebes aus
- * erfindet keine Zusatzklausel zum Lehrvertrag
- * hält die gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen und Anstandsregeln ein und wahrt die guten Sitten. Er stellt auch sicher, dass alle an der Ausbildung beteiligten Betriebszugehörigen diese einhalten bzw. wahren.

TIPP!

Achten Sie als Betriebsleiter oder Ausbilder auf eine hochwertige und vorschriftsmäßige Ausbildung. Gibt es Schwierigkeiten, zögern Sie nicht, den Lehrlingssekretär frühzeitig als Schlichter einzuschalten.

3.5 Welche Pflichten hat der Lehrling ?

Durch den Lehrvertrag verpflichtet sich der Lehrling, mit Einsatz und Interesse seiner Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule zu folgen und sich gewissenhaft auf die Ausübung des Berufes vorzubereiten.

☞ Du machst dich fit im Beruf !

Als Lehrling...

- * willst du die Kompetenzen deines Berufes erlangen. Du bist offen für alles, was dich diesem Ziel näher bringt
- * bereitest du dich gut auf die Tests und Prüfungen, sowie die spätere Ausübung des Berufes vor
- * folgst du den Anordnungen und Weisungen, die dir vom Betriebsleiter oder dem Ausbilder erteilt werden und lässt dich fachlich anleiten
- * verwirklichst du praktische Arbeitsaufgaben, Übungsstücke oder Arbeitsberichte
- * folgst du regelmäßig und aufmerksam den allgemein- und berufsbildenden Kursen und nimmst an den Tests und Prüfungen teil



- * folgst du den im Lehrvertrag vorgesehenen überbetrieblichen Ausbildungen in einer Berufsschule oder in einem Verbundbetrieb
- * nimmst du Abstand von allen Dingen,
 - die deiner eigenen Sicherheit oder der von Drittpersonen schaden könnten
 - die ohne Bezug zu dem Beruf sind, in dem du ausgebildet wirst
 - die keinerlei Ausbildungswert haben
 - die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeit verboten sind
- * bist du bemüht, dich in das betriebliche Arbeitsumfeld zu integrieren und soziales und arbeitssicheres Verhalten zu entwickeln
- * kannst du bei Bedarf in der Berufsschule Nachhilfekurse besuchen.

➔ Neben Betriebsleiter und Ausbilder ist der Lehrlingssekretär dein Ansprechpartner

Als Lehrling...

- * hältst du den Lehrlingssekretär über den Verlauf deiner praktischen Ausbildung im Betrieb auf dem Laufenden und unterrichtest ihn über jedes Problem, das im Betrieb entsteht
- * führst du regelmäßig und mit Sorgfalt den Ausbildungsnachweis und füllst gemeinsam mit dem Betriebsleiter oder dem Ausbilder die Fortschrittstabelle aus. Du erarbeitest drei ausführliche Arbeitsberichte pro Lehrjahr, die Themen deiner betrieblichen Praxis erläutern
- * erscheinst du pünktlich zum jährlichen Kontrollgespräch mit dem Lehrlingssekretär.

➔ Du trägst auch selbst zum rechtlich korrekten Ablauf deiner Lehre bei

Als Lehrling...

- * löst du außerhalb der Probezeit deinen Lehrvertrag nicht ohne schwerwiegende Gründe auf. Willst du deinen Beruf oder Betrieb wechseln oder glaubst, die Ausbildung nicht fortsetzen zu wollen, dann sprich mit deinem Lehrlingssekretär darüber
- * bist du verpflichtet, die Arbeitssicherheitsbestimmungen und die Arbeitsordnung deines Betriebes sowie die Schulordnung einzuhalten
- * informierst du im Krankheitsfall schnellstmöglich den Betriebsleiter und reichst innerhalb von 48 Stunden ein ärztliches Attest ein. An den Tagen, an denen die Kurse stattfinden, ist ebenfalls deine Berufsschule zu informieren
- * nimmst du an der praktischen Zwischenbewertung in der Lehre und an der praktischen Gesellenprüfung am Ende der Lehrzeit teil
- * gehst du mit den dir anvertrauten Werkzeugen, Hilfsmitteln und Materialien im Ausbildungsbetrieb umsichtig um und erledigst die dir aufgetragten Arbeiten gewissenhaft und ohne mutwillig Schaden zu verursachen
- * gibst du bei Beendigung des Lehrvertrages dem Betriebsleiter die dir anvertrauten Werkzeuge und die Arbeitskleidung zurück



- * wahrst du Diskretion in allen Geschäftsangelegenheiten des Ausbildungsbetriebes
- * hältst du die gesetzlichen Bestimmungen und Anstandsregeln ein und wahrst die guten Sitten.

TIPP!

Erfülle deine Pflichten als Lehrling und gib dein Bestes! Gibt es Ärger im Betrieb, so bitte deinen Lehrlingssekretär zu schlichten, sonst läufst du Gefahr, dass deine Ausbildung scheitert.

3.6 Wie und wann endet der Lehrvertrag?

☞ Am Ende der Ausbildung endet auch der Lehrvertrag

Hört sich logisch an und ist es auch: Hast du deine Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen, bist du nicht länger ein Lehrling, sondern kannst als qualifizierte Fachkraft ins Berufsleben einsteigen. Der Lehrvertrag endet mit dem Auslaufen der Vertragsfrist. Diese Frist ist auf den 31. Juli des Jahres festgelegt, in dem die Ausbildung zu Ende geht, also zumeist nach drei Lehrjahren. Besteht du ein Jahr nicht, kann der Vertrag einmal verlängert werden.

☞ In welchen Fällen kommt es zu einem Vertragsbruch?

Bei einem Vertragsbruch wird der Lehrvertrag vorzeitig von einer der Parteien oder beiden aufgelöst. Hierfür kann es mehrere Gründe geben. In jedem Fall muss der Lehrlingssekretär diesen Vertragsbruch abwickeln!

Der Lehrvertrag kann ...

- * innerhalb der dreimonatigen Probezeit sowohl vom Betriebsleiter als auch vom Lehrling oder seinem gesetzlichen Vertreter ohne schwerwiegenden Grund und mit einer Frist von sieben Tagen aufgelöst werden
- * in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst werden
- * aufgelöst werden, wenn der Lehrling den Beruf wechseln möchte
- * mit dem Tod einer der beiden Vertragsparteien enden
- * bei unüberbrückbaren Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien und nachdem ein Schlichtungsversuch des Lehrlingssekretärs gescheitert ist, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen aufgelöst werden
- * im Falle höherer Gewalt vorzeitig aufgelöst werden, wenn diese die Ausführung des Vertrages endgültig unmöglich macht

- * statt am 31. Juli auch ab dem 30. Juni des letzten Lehrjahres und nach der offiziellen Mitteilung der Endbewertung vorzeitig aufgelöst werden, wenn das Einverständnis beider Vertragsparteien sowie eine Einstellungsbestätigung eines künftigen Arbeitgebers vorliegen
- * vorzeitig aufgelöst werden, wenn die Aussetzung des Vertrages mehr als sechs Monate beträgt und die Fortsetzung des Vertrages von einer der Vertragsparteien nicht mehr gewünscht wird.

Dies ist insbesondere der Fall bei Schwangerschaftsurlaub, Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall oder Arbeitslosigkeit aus Gründen höherer Gewalt. Wenn die Ausführung des Lehrvertrages aus gleich welchem Anlass länger als sechs Monate ausgesetzt wird, oder die Aussetzung des Lehrvertrages es dir nicht mehr ermöglicht, dein Ausbildungsjahr erfolgreich abzuschließen, kann das IAWM den Lehrvertrag bis zu einem Lehrjahr verlängern.

In der Zeit, in der die Ausführung des Lehrvertrags ausgesetzt ist, kannst du an den allgemein- und berufsbildenden Kursen, Tests und Prüfungen teilnehmen, wenn dir dies ärztlich gestattet ist.

- * fristlos aufgelöst werden, wenn schwerwiegende Gründe hierfür vorliegen.



Schwerwiegende Gründe aus Sicht des Betriebsleiters

Wenn du als Lehrling ...

- unehrliche Handlungen, Tötlichkeiten oder schwerwiegende Beleidigungen gegenüber dem Betriebsleiter, dem Ausbilder oder anderen Kollegen begeht
- absichtlich schweren Sachschaden oder moralischen Schaden verursacht
- Berufsgeheimnisse an Dritte weitergibst
- gegen deine Pflichten in Sachen Ordnung, Sicherheit oder Disziplin oder gegen die Arbeitsordnung verstößt
- wiederholt deine Pflichten als Lehrling oder die Anweisungen des Betriebsleiters oder des Ausbilders missachtest.

Schwerwiegende Gründe aus Sicht des Lehrlings

Wenn der Betriebsleiter oder Ausbilder ...

- eine unehrliche Handlung, eine Tötlichkeit oder schwere Beleidigung dir gegenüber begeht bzw. derartige Handlungen von Drittpersonen duldet
- wiederholt seine Pflichten als Betriebsleiter oder Ausbilder missachtet und deiner Ausbildung nicht nachkommt

Oder die Ausbildung an sich ...

- deine Sittlichkeit gefährdet
- deine Gesundheit oder Sicherheit gefährdet
- dich Gefahren aussetzt, die du bei Vertragsabschluss nicht voraussehen konntest.

☞ Die Genehmigung eines Lehrvertrags kann von Amts wegen entzogen werden

Die Ausbildung endet vorzeitig, wenn das IAWM die Genehmigung des Lehrvertrags entzieht. Der Vertrag ist dann nicht mehr rechtsgültig. Dies kommt in folgenden kritischen Fällen vor:

- * wenn eine der Parteien bei Vertragsabschluss wissentlich falsche Auskünfte erteilt oder falsche, bzw. gefälschte Unterlagen eingereicht hat
- * wenn die Bedingungen zur Genehmigung des Vertrages nicht mehr erfüllt sind
- * wenn eine der beiden Vertragsparteien, nach einer schriftlichen Abmahnung durch den Lehrlingssekretär oder nach einem Schlichtungsversuch, ihren vertraglichen Pflichten weiterhin nicht nachkommt
- * wenn eine der beiden Parteien einen schwerwiegenden Fehler begeht
- * wenn sich aufgrund der Ergebnisse von Tests und Prüfungen, von Klassenratsbeschlüssen, der praktischen Zwischenbewertung während

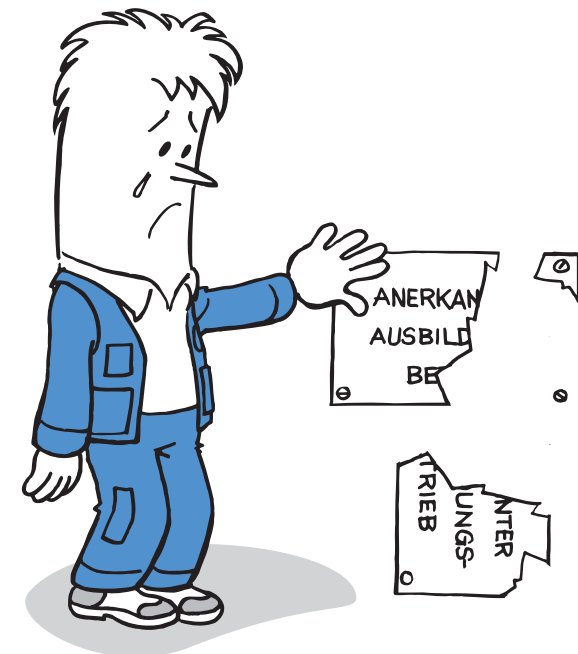
der Lehre oder eines Fachgutachtens des Dienstes KALEIDO-DG zu psychologisch-medizinisch-sozialen Fragen nachweislich herausstellt, dass der Lehrling nicht die notwendigen Fähigkeiten besitzt, um die Lehre in dem Beruf erfolgreich zu beenden.

3.7 Kann man das Recht verlieren, Lehrverträge abzuschließen ?

☞ Betrieben kann ihre Anerkennung als Ausbildungsbetrieb entzogen werden

Der Entzug der Genehmigung eines Lehrvertrags kann für den Betriebsleiter einhergehen mit dem Verlust der Anerkennung als Ausbildungsbetrieb, wenn:

- * er die Ausbildungsbedingungen nicht mehr erfüllt
- * er nicht mehr über geeignete Ausbilder verfügt
- * der Betriebsleiter nach schriftlicher Abmahnung durch den Lehrlingssekretär oder einem Schlichtungsversuch in wiederholtem Fall seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt



- * der Betriebsleiter einen schwerwiegenden Fehler begeht und das IAWM davon ausgehen muss, dass die reguläre Durchführung weiterer Lehrverträge ebenfalls nicht gewährleistet ist.

Der Verlust der Anerkennung als Ausbildungsbetrieb kann zeitlich befristet werden, gilt jedoch immer für die Mindestdauer von einem Jahr. Die Wiedererlangung der Anerkennung als Ausbildungsbetrieb kann das IAWM an Auflagen binden.

➡ Als Lehrling kann dir der Abschluss von weiteren Lehrverträgen verboten werden

Der Entzug der Genehmigung eines Lehrvertrags kann einhergehen mit einem Verbot, weitere Lehrverträge abzuschließen, wenn:

- * du die Ausbildungsbedingungen nicht mehr erfüllst
- * du nach schriftlicher Abmahnung durch den Lehrlingssekretär oder nach einem Schlichtungsversuch in wiederholtem Fall deinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommst
- * du einen schwerwiegenden Fehler begeht und das IAWM davon ausgehen muss, dass die reguläre Durchführung weiterer Lehrverträge nicht gewährleistet ist
- * du zum zweiten Mal an den Versetzungsprüfungen oder Prüfungen am Ende der Lehre scheiterst.

Dieser Entzug kann zeitlich befristet werden, gilt jedoch immer für die Dauer von einem Jahr. Der Entzug kann zudem auf einen Beruf beschränkt sein; dann darfst du in einem anderen Beruf eine Ausbildung starten. Die Wiedererlangung der Genehmigung zum Abschluss von neuen Lehrverträgen kann das IAWM an Auflagen binden.

4. Praktischer Ablauf der Lehre

4.1 Warum ist die Lehre eine duale Ausbildung ?

Die Lehre ist eine duale Ausbildung. Sie umfasst die praktische Ausbildung im Betrieb, die nahezu 80% der Ausbildungszeit einnimmt und die ergänzende Ausbildung in einer Berufsschule.



Die Ausbildung im Betrieb vermittelt dir als Lehrling vielseitiges fachliches Können. Du sammelst erste wichtige Erfahrungen im Berufsleben. So lernst du die Organisation eines mittelständischen Betriebes kennen, gewinnst Sicherheit im Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen oder Kunden und steigst Schritt für Schritt in die Produktionsabläufe eines Betriebes ein.

Zu alledem, was du im Betrieb praktisch gezeigt bekommst, ausprobierst und übst, vermitteln dir die Lehrkräfte in der Berufsschule fachtheoretische Kenntnisse. Sie sind Fachleute aus der Praxis und so auf der Höhe ihres Berufes. In Handwerk, Technik, Handel und Dienstleistung sind geschicktes Tun und fundiertes Wissen gleichermaßen gefragt.

Auch wird deine Allgemeinbildung weiter gefördert. Sie ist heute in allen Berufen wichtig und hilft dir in vielen Situationen.

Ziel der dualen mittelständischen Ausbildung ist es, dich bestens darauf vorzubereiten, den Anforderungen deines Berufes gewachsen zu sein. Gesellen können Verantwortung in ihrem Betrieb übernehmen und später als wichtige Fachkraft oder vielleicht sogar als selbstständiger Leiter eines Unternehmens agieren.



4.2 Die Kurse in der Berufsschule

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens gibt es zwei anerkannte duale Berufsschulen. Sie heißen Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes – kurz ZAWM – und haben ihre Standorte in Eupen und St.Vith.

Beide ZAWM organisieren die allgemein- und berufsbildenden Kurse in der Lehrlingsausbildung und halten die Tests und Prüfungen ab. Als Berufsschulen führen sie aber auch die Meisterkurse durch und bieten eine Vielzahl von beruflichen Weiterbildungskursen für Fachleute und Unternehmer aus Handwerk, Technik, Handel und Dienstleistungsgewerbe.

In der Lehre unterscheidet man Kurse der Allgemeinkenntnisse (A) und der Fachkunde (B). Die Kurse der Berufsschulen sind handlungsorientiert. Das bedeutet, dass auch die theoretischen Unterrichte anhand praktischer Fallbeispiele, Vorführungen und Übungen mit direktem Bezug zur Praxis vermittelt werden. In den meisten Berufen machen



die Kurse für Allgemeinkenntnisse und die der Fachkunde je einen halben Wochentag aus. In manchen Berufsgruppen, wie z.B. den Bauberufen, findet auch Blockunterricht statt, bei denen man mehrere Tage in Folge Unterricht hat.

TIPP!

Mehr Infos zu den ZAWM und ihrem Kursangebot findest du auf den Internetseiten

www.zawm.be und www.weiter-mit-bildung.be

➔ Der allgemeinbildende Unterricht (A)

Der allgemeinbildende Unterricht (A) umfasst die Fächer Mathematik, Deutsch, Französisch, Rechtslehre, Sozialkunde und Wirtschaftslehre. Der allgemeinbildende Unterricht wird berufsübergreifend und demnach in alters- und berufsgemischten Klassen gegeben. Der Unterricht baut auf den schulischen Kompetenzen des zweiten gemeinsamen oder des dritten beruflichen Sekundarschuljahres auf und bereitet auf das Gesellenzeugnis vor.

➔ Die Meistervorbereitung für Abiturienten (Angewandte Betriebslehre)

Der Kurs richtet sich an Abiturienten, die eine Lehre beginnen und ist ein Sprungbrett in die Meisterausbildung. Lehrlinge mit Abitur erhalten parallel zur Fachausbildung eine Zusatzqualifikation in angewandter Betriebslehre. Die Zusatzqualifikation umfasst verstärkt Betriebsführungs-, Zweitsprachen- und IT-Kompetenz. Die Kurse in angewandter Betriebslehre erstrecken sich über ein Jahr und geben bei Bestehen Anrecht auf die höchste Stufe der monatlichen Lehrlingsentschädigung.

➔ Die differenzierten Allgemeinbildungskurse (Modulunterricht)

Die Wissensanforderungen sind auch im klassischen Handwerk deutlich gestiegen. Aber selbst mit der einen oder anderen schulischen Schwäche oder einem Bedarf an gezielter Förderung hast du die Chance, eine anspruchsvolle Berufsausbildung zu starten und auch erfolgreich abzuschließen. Fächer wie Mathe, Deutsch oder Französisch bereiten dir Bauchschmerzen? An den Berufsschulen werden verschiedene Möglichkeiten der individuellen Förderung geboten, die dir den Einstieg in die Ausbildung erleichtern und einen alternativen Weg aufzeigen, das Leistungsziel aller zukünftigen Gesellen zu erreichen.

Wer in der betrieblichen und fachtheoretischen Ausbildung gute Leistungen zeigt und Motivation mitbringt, hat auf Vorschlag des Klassenrats die



Möglichkeit, dem sogenannten Modulunterricht zu folgen. Dort ist der allgemeinbildende Unterricht in große Module von Mathe, Deutsch und Französisch unterteilt, die dann jeweils konzentriert über die Dauer von drei Monaten vermittelt werden. In kleinen Gruppen und so differenziert wie möglich werden Lerndefizite abgebaut, Lernmethoden vermittelt und didaktische Mittel an eventuelle Lernbenachteiligungen angepasst. Das bedeutet aber nicht, dass die zu erreichenden Kompetenzen geringer sind: Durch Bestehen der entsprechenden Tests und Prüfungen während bzw. am Ende der Lehre erhältst du auch mit Hilfe des Modulunterrichtes das Gesellenzeugnis.

WAS IST EIN PRAKTIKERZERTIFIKAT ?

Das Praktikerzertifikat ist ein Nachweis, dass du über gute berufliche Handlungskompetenz verfügst. Wenn du im Betrieb und in der Fachtheorie gute Leistungen zeigst und Tests, Prüfungen und praktische Gesellenprüfung bestehst, aber leider Schwierigkeiten mit dem Bestehen der Prüfungen im allgemeinbildenden Unterricht hast, kannst du das Praktikerzertifikat erhalten. Bewirbst du dich damit in einem Betrieb, weiß dieser, dass du die Praxis deines Handwerks beherrschst.



➔ Der Fachkundeunterricht (B)

Der Fachkundeunterricht (B) ist an jeden Beruf angepasst und umfasst das fachbezogene Wissen, um praktische Arbeiten selbstständig und fachkompetent vorbereiten und umsetzen zu können. Als Lehrling solltest du nicht nur Arbeiten korrekt ausführen können, sondern auch wissen, warum man es gerade so richtig macht.

Die Fachlehrer an den Berufsschulen sind Fachleute aus Unternehmen, die zumeist nebenberuflich im Interesse der Nachwuchsförderung in ihrem Handwerk bzw. Beruf ihr Know-how weitergeben. Somit sind die Lehrer stets auf der Höhe der Technik und kennen die Anforderungen in den Betrieben genau.

TIPP!

Allgemein- und Fachwissen sind unverzichtbar, um im Betrieb einen Beruf fachgerecht auszuüben. Arbeite aktiv im Unterricht mit, um dich auf deine Gesellenprüfung und das Berufsleben vorzubereiten !

Der Unterricht ist handlungsorientiert aufgebaut. Das bedeutet, dass die Theorie sogleich mit Praxis in Verbindung gebracht wird und das Erlernte am Objekt oder in konkreten Fallbeispielen angewandt wird. Zumeist sieht eine Klasse an den ZAWM deshalb auch ganz anders aus, als die üblichen Klassenräume, die du aus der Schule kennst. In der Klasse der Kfz-Mechatroniker stehen Motoren, Diagnosegeräte und geöffnete Getriebe, ebenso wie die Schulbänke der Bäcker und Konditoren gleich neben Backofen und Kühlhaus zu finden sind.

☛ Integrierte Kurse (I) verbinden Allgemein- und Fachkunde

Man spricht in der dualen Ausbildung von integrierten Kursen (I), wenn der allgemeinbildende Unterricht und der Fachkundeunterricht zusammen unterrichtet werden. Dies ist der Fall bei einigen Dienstleistungsberufen.

☛ Überbetriebliche Ausbildungen

In der dualen Ausbildung ist auch die „Überbetriebliche Ausbildung“ zu beachten. Die überbetriebliche Ausbildung findet außerhalb des eigenen Ausbildungsbetriebes statt, ergänzt aber die praktische Ausbildung im Beruf. Manche im Lehrprogramm vorgesehenen Kompetenzen können einzelne Betriebe nicht oder nicht ausreichend vermitteln. So baut nicht jeder Schreinerbetrieb Treppen und nicht jedes Bäckereifachgeschäft hat auch eine eigene Backstube. Für manche Techniken muss man auch zuerst einmal üben, ehe sie im tatsächlichen Berufsleben Anwendung finden. Frisöre schneiden zuerst Haare an Puppenköpfen, ehe sie dies bei Kunden tun und Kfz-Mechatroniker üben sich erst am Kfz-Diagnosegerät des ZAWM, ehe sie die Elektronik eines Kundenfahrzeugs in Angriff nehmen.



Manche überbetrieblichen Ausbildungen werden in Kompetenzzentren angeboten, so z. B. die Sicherheitsausbildungen (VCA) für die Bauberufe oder Netzwerktechnik für die IT-Fachleute.

Eine besondere Art der überbetrieblichen Ausbildung ist die Verbundlehre. Dabei geht dein Ausbildungsbetrieb für eine bestimmte Zeit – z. B. sechs Wochen in jedem Lehrjahr – einen Verbund mit einem anderen anerkannten Ausbildungsbetrieb ein, wo dir einige spezifische Kompetenzen vermittelt werden. Dein Ausbildungsbetrieb bleibt aber für die Ausführung des Lehrvertrages verantwortlich, d. h. für deine Lehrlingsentschädigung sowie für alle Versicherungsaspekte.

TIPP!

Unternehmen, die nicht alle Kompetenzen eines Berufes ausüben, können vollständig und vielseitig ausbilden, wenn sie mit einem Partnerunternehmen einen Verbund eingehen !

4.3 Förderung in der Lehre

Lern- oder sozialbenachteiligten Jugendlichen kann in der Lehre geholfen werden, das Ausbildungsziel trotz verschiedener Schwächen zu erreichen. Hast du also schulische Defizite oder sonstige Startschwierigkeiten beim Einstieg in die Lehre, so bieten die ZAWM Förderbausteine und Hilfen an, damit deine Ausbildung zum Erfolg wird.

☛ Vorbereitungstage der ZAWM

Am Ende der Sommerferien bieten die ZAWM Vorbereitungstage als Starthilfe für alle Neueinsteiger in die Lehre an. In diesen Vorbereitungstagen werden dir Lernmethoden vorgestellt und dein Leistungsstand wird ermittelt. Noch vor Beginn der Ausbildung sollen so Lernschwächen und -defizite erkannt werden, um diesen dann von Beginn an mit verschiedenen Förderangeboten entgegenzuwirken.

TIPP!

**Bist du unsicher, ob du die nötige schulische Grundlage für die Ausbildung hast?
War Schule oder das eine oder andere Fach bisher noch nie dein Ding?
Dann nimm an den Vorbereitungstagen der ZAWM teil !**

☛ Der Lehrlingssekretär als Ansprechpartner deines Vertrauens

Bereiten der Einstieg in die Betriebswelt, das ungewohnte Umfeld mit Betriebsleiter, Kunden und Kollegen oder die hohen Anforderungen in der Praxis dir Kopfzerbrechen? Wir wissen, dass der Übergang von der Schule in den Lernort Betrieb nicht immer einfach ist. Der Lehrlingssekretär kann dich bei diesem Schritt begleiten und bei Schwierigkeiten in der betrieblichen Ausbildung vermitteln. Geh auf deinen Lehrlingssekretär zu ! Es ist seine Aufgabe, dir zu helfen – und er macht es gerne !



➔ Stützkurse und Nachhilfe

Erzielst du in manchen Fächern schwächere Resultate, so kannst du auf das Angebot der Nachhilfe der beiden ZAWM zurückgreifen. Die Nachhilfe findet außerhalb der üblichen Unterrichtsstunden statt und gehört nicht zu deiner Arbeitszeit. Die Teilnahme am Nachhilfeunterricht ist nicht verpflichtend, aber sehr sinnvoll, wenn du motiviert bist, deine schulischen Defizite anzupacken. Neben klassischer Nachhilfe in den allgemeinbildenden Fächern werden auch Stützkurse in Fachkunde angeboten.

➔ Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogischen Mitarbeiter an den ZAWM haben einen guten Draht zu den Lehrlingen. Sie widmen sich den schulischen Schwierigkeiten der Jugendlichen, bieten aber auch eine Unterstützung bei Fragen und Problemen, die einen direkten Einfluss auf die Ausbildung haben. Kommst du in eine schulisch oder sozial schwierige Situation, so kannst du – wenn deine Lage dir auch noch so mies vorkommt – das Gespräch mit den sozialpädagogischen Mitarbeitern der ZAWM suchen. Sie haben auch Tipps zur Hand, an wen du dich wenden kannst, wenn dein Problem nicht von ihnen selbst gelöst werden kann. Das können z. B. gesundheitliche oder familiäre Probleme sein, die deine Lehre beeinträchtigen.

➔ Modulunterricht

Der Modulunterricht als differenzierte Form des allgemeinbildenden Unterrichts gehört auch zu den verschiedenen Förderbausteinen in der dualen Ausbildung. Er wurde bereits im Kapitel 4.2. näher beschrieben.

4.4 Prüfungen und Bewertungen

Wer die Lehre erfolgreich abschließt, erhält ein Gesellenzeugnis und kann zudem, insofern er über das Abschlusszeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts verfügt ("Mittlere Reife"), das schulische Studienzeugnis des sechsten Jahres des beruflichen Sekundarunterrichts (6.B) erreichen.



Mit dem Gesellenzeugnis sind die Aussichten bestens, eine Stelle als Fachkraft auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Durch Tests, Prüfungen und Bewertungen während und am Ende der Lehre wird kontinuierlich ermittelt, ob du die nötigen Kompetenzen für deinen Beruf entwickelst.

➔ Die Mitarbeit im Unterricht

Gute regelmäßige Mitarbeit im Unterricht wird in der Lehre belohnt! Die Hälfte deiner Jahresbewertung in jedem Fach kannst du im Verlauf des Lehrjahres erzielen. Lehrer führen Tests und Arbeiten durch, schätzen deine Leistungsentwicklung und Mitarbeit ein und bewerten jährlich drei umfassende Arbeitsberichte aus deiner betrieblichen Ausbildungspraxis.

TIPP!

Gib in allen Fächern dein Bestes! Aktive Mitarbeit in der Klasse, regelmäßiges Lernen und eine gute Vorbereitung auf die Prüfungen sind das richtige Rezept um die Bewertung zu bestehen! Hier entscheidet sich, ob du versetzt wirst oder nicht.

➤ Die praktische Zwischenbewertung während der Lehre

Während der Lehre, zumeist im 2. Lehrjahr, findet die praktische Zwischenbewertung statt, bei der deine praktischen Fähigkeiten auf dem Prüfstand stehen. Ziel dieser Zwischenbewertung ist es, Defizite in deiner praktischen Ausbildung im Betrieb zu erkennen und bei Bedarf deinen betrieblichen Ausbildungsplan entsprechend anzupassen. Die Ergebnisse dieser Bewertung, für die es keine Zeugnisnoten gibt, sind somit als eine Art Orientierungshilfe für dich als Lehrling ebenso wichtig wie für deinen Ausbilder und Lehrmeister.

➤ Die theoretischen Prüfungen

Während und am Ende der Lehre finden theoretische Prüfungen der Allgemeinkenntnisse (A) sowie der Fachkunde (B) statt. Theoretische Prüfungen gelten mit mindestens 50% der Gesamtpunkte als bestanden. Jedes der Leistungsfächer, wie Deutsch und Mathematik oder je zwei zentrale Fächer der Fachkunde, muss einzeln bestanden werden. In allen anderen Fächern musst du 50% der Punkte in der Summe erreichen. Erreichst du eines dieser Bewertungsziele nicht, kannst du in allen Fächern Nachprüfungen erhalten, in denen du nicht 50% der Punkte hast.

ACHTUNG: Wer nicht 50% der Punkte im Gesamtdurchschnitt aller allgemeinbildenden oder aller Fachkundekurse erzielt, muss, wenn der Klassenrat nicht anders zu seinen Gunsten entscheidet, das Jahr wiederholen.

➤ Die Gesellenprüfung (C)

Am Ende der Lehre findet die Gesellenprüfung (C-Prüfung) statt. Sie zu bestehen ist das Ziel eines jeden Lehrlings. Diese praktische Prüfung findet in jedem



Beruf nur einmal im Jahr statt. Der Prüfungsausschuss, der sich aus Fachlehrern und einem oder mehreren externen Prüfern deines Berufes zusammensetzt, prüft, ob du über die nötige berufliche Handlungsfähigkeit verfügst. Es gilt, in dieser Prüfung mindestens 60% der Gesamtpunkte zu erreichen, um sie zu bestehen.

➤ Gesellenstück und Endarbeit

In fast allen handwerklichen Berufen muss ein Gesellenstück erstellt werden. An Planung, Ausführung und tatsächlicher Verwendbarkeit dieses Stückes sowie an der Qualität der praktischen Arbeitsproben, die du in der Gesellenprüfung vorlegst, zeigt sich dabei dein handwerkliches Können. In Handels- und Dienstleistungsberufen wird zumeist eine schriftliche Endarbeit erstellt, die mehrere Tätigkeitsfelder deines Berufes verbindet.

4.5 Besuch von Berufsschulen über Sprach- oder Landesgrenzen hinweg

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens können nicht für alle Ausbildungsberufe fachtheoretische Kurse angeboten werden. Zum einen sind manche Kompetenzzentren im In- und Ausland einfach besser gerüstet, um Wissen in sehr spezifischen Fachbereichen, wie z. B. Bild- und Tontechnik, Optik oder Zahntechnik, zu vermitteln, zum anderen ist die Teilnehmerzahl in manchen seltenen Berufen zu gering, eigene Klassen und Kurse anzubieten.

Das IAWM kann deshalb auch andere Berufsschulen als die beiden ZAWM damit beauftragen, die theoretische Ausbildung der Lehrlinge durchzuführen und dazu Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen im In- und Ausland schließen.

➤ Berufsschulen im französischsprachigen Landesteil

Wer einen Lehrvertrag in einem Betrieb in der Deutschsprachigen Gemeinschaft abschließt, kann grundsätzlich frei entscheiden, ob er den Kursen an einer der Berufsschulen des *Institut wallon de Formation en Alternance des Indépendants et des Petites et Moyennes Entreprises (IFAPME)* im französischsprachigen Landesteil folgen möchte. Wenn du dich also eher in der französischen Sprache wohlfühlst und ein vergleichbares Kursangebot besteht, kannst du auch Unterrichte in der Französischen Gemeinschaft, beispielsweise in Verviers oder Lüttich, besuchen. Bei Bedarf oder Interesse sind auch Unterrichtsangebote in Brüssel oder Flandern eine Ausbildungsperspektive.

➤ Partnerschulen über die Grenzen hinweg

Wenn es kein passendes Kursangebot in deinem Beruf an einem der ZAWM gibt, finden die Fachkundekurse eventuell auch in Berufsschulen im Ausland statt, beispielsweise in Aachen, Köln, Düsseldorf, Trier oder Heerlen. In diesem

Fall wirst du den Kursen dort folgen und gegebenenfalls auch dort Tests und Prüfungen ablegen. In manchen Berufen ermöglicht dir dies, zeitgleich einen bergischen und einen ausländischen Gesellenabschluss zu erlangen.

4.6 Der Ausbildungsnachweis

Der Ausbildungsnachweis illustriert, dass der Lehrling in Betrieb und Unterricht alle für seinen Beruf notwendigen Kompetenzen vermittelt bekommt. Er stellt sicher, dass die Ausbildung bis hin zum Abschluss nachvollziehbar bleibt. Der Ausbildungsnachweis gibt allen an der Lehre Beteiligten einen Gesamtüberblick über deine Lernfortschritte. Der Ausbildungsnachweis dient als Vorlage für das Kontrollgespräch mit dem Lehrlingssekretär und gibt Auskunft über den ordnungsgemäßen Stand deiner Ausbildung. Zu Beginn der Lehre erhältst du deinen Ausbildungsnachweis gegen eine geringe Schutzgebühr. Er wird dich über die gesamte Ausbildung hinweg begleiten.

Der Ausbildungsnachweis besteht aus...

- * **dem Betriebstagebuch:** Hier führst du täglich auf, welches deine Haupttätigkeit im Betrieb war. Am Monatsende unterschreibt dein Ausbilder oder Betriebsleiter dieses Tagebuch, um zu bestätigen, dass es den Tatsachen entspricht. Beim jährlichen Kontrollgespräch prüft der Lehrlingssekretär das Betriebstagebuch und erhält so eine Übersicht über den korrekten Ablauf der Ausbildung im Betrieb
- * **dem Unterrichtstagebuch:** Hier notierst du, was du im Fach- und im Allgemeinkundeunterricht durchgenommen hast. Das Tagebuch des Fachkundeunterrichtes wird am Monatsende vom Betriebsleiter und vom Fachkundelehrer eingesehen und unterschrieben. So können sich beide ein Bild davon machen, ob praktische Ausbildungsinhalte und theoretische Kursinhalte aufeinander abgestimmt sind
- * **den Arbeitsberichten:** Pro Lehrjahr musst du drei ausführliche Arbeitsberichte zu Praxisthemen deines Berufes schreiben. Diese drei Arbeitsberichte machen insgesamt 10% der Gesamtbewertung am Lehrjahresende in der Fachkunde aus und haben somit einen Einfluss auf deine Noten.

TIPP!

Führe deinen Ausbildungsnachweis sorgfältig und regelmäßig! Er dokumentiert, was du in Betrieb und Unterricht gelernt hast. Lege deinem Ausbilder oder Betriebsleiter und Fachkundelehrer den Ausbildungsnachweis regelmäßig vor, ohne dass er dich daran erinnern muss!

4.7 Die Fortschrittsstabelle

Die Fortschrittsstabelle ist ein wichtiger Bestandteil des Ausbildungsprogramms, das du bei Lehrvertragsabschluss durch den Lehrlingssekretär erhältst. Diese Tabelle ist eine Auflistung aller Ausbildungsinhalte, die der Betrieb dir im Laufe deiner Lehre vermitteln soll.

Als Lehrling füllst du die Fortschrittsstabelle mehrmals pro Jahr zusammen mit deinem Lehrmeister aus. Dies ermöglicht eine gemeinsame Überprüfung deines Ausbildungsstandes und ist eine wichtige Information für alle Beteiligten, ob dir im Betrieb die erforderlichen Berufskompetenzen vermittelt werden.

4.8 Der Lehrlingssekretär als Partner der Lehrlinge

Der Lehrlingssekretär versteht sich als Partner der Lehrlinge und der Ausbildungsbetriebe und setzt sich für einen möglichst reibungslosen und erfolgreichen Verlauf der Lehre ein. Er informiert über die Ausbildungsmöglichkeiten und -bedingungen und fungiert als Schlichter und Vermittler zwischen den Vertragsparteien. Er verfolgt die Interessen beider Parteien und achtet darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien gewahrt werden. Er hat auch die Aufgabe, die soziale und moralische Betreuung der Lehrlinge zu gewährleisten sowie Eltern und Ausbilder in kritischen Fragen zu beraten.



TIPP!

Du hast Fragen zu deiner Ausbildung oder etwas läuft nicht rund? Nimm rechtzeitig Kontakt zu deinem Lehrlingssekretär auf, der dir gerne weiterhilft. Warte nicht ab, bis es zu größeren Problemen in der Ausbildung kommt.

Einmal jährlich wirst du zu einem Kontrollgespräch bei deinem Lehrlingssekretär eingeladen. Dieses Gespräch dient dazu, mit Hilfe des Ausbildungsnachweises eine Zwischenbilanz deiner bisherigen Ausbildung zu ziehen, Lernfortschritte festzustellen oder Ausbildungsschwierigkeiten zu identifizieren. Das Kontrollgespräch ist für dich als Lehrling eine gute Gelegenheit, Fragen zu stellen oder auch Schwierigkeiten im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule zu erwähnen. Ohne dein Einverständnis werden diese Informationen nicht an Dritte weiter gegeben.

Ebenfalls einmal jährlich besucht der Lehrlingssekretär die Ausbildungsbetriebe. Dieser **Betriebsbesuch** zielt darauf ab, den Kontakt zu den Betriebsleitern und Ausbildern zu pflegen und deinen Ausbildungsstand und -fortschritt zu besprechen. Dabei können Betriebsleiter und Ausbilder Fragen stellen oder Anregungen zur Ausbildung machen.

TIPP!

Gerade bei Ausbildungsschwierigkeiten sollten Betriebsleiter oder Ausbilder den Lehrlingssekretär in ihre Ausbildungsbemühungen mit einbeziehen. Ein anderer, externer Blickwinkel kann so manche heikle Ausbildungssituation entschärfen.

Lehrlingssekretäre haben einen weitreichenden gesetzlichen Auftrag, stehen aber insbesondere beratend und begleitend in Ausbildungsfragen zur Verfügung und kommen bei Bedarf gerne in den Ausbildungsbetrieb.

5. GUT ZU WISSEN

5.1 Fahrtkostenregelung

➔ Fahrten zum Betrieb

Ist im Tarifabkommen deines Berufszweiges (deiner Paritätischen Kommission) keine anderslautende Regelung vorgesehen, so erstattet der Betriebsleiter dir auf Vorlage der Bus- oder Bahnkarte 75 % des Fahrpreises im Öffentlichen Personennahverkehr. Nutzt du private Beförderungsmittel, wie dein Auto, um dich zu deinem Ausbildungsbetrieb zu begeben, so erhältst du im Prinzip eine Kilometerpauschale entsprechend der Fahrtkostenregelung der Paritätischen Kommission deines Berufs.

➔ Fahrten zum Unterricht an der Berufsschule

Seit 2013 haben alle Jugendlichen bis 24 Jahre Anrecht auf das Schülerabonnement der öffentlichen Busgesellschaften. Als Lehrling kannst du also zum günstigen Tarif den öffentlichen Schüler- oder Streckenbus nutzen.

Für bestimmte Strecken und Fahrtzeiten darfst du die durch das IAWM organisierte Lehrlingsbeförderung nutzen. Sie wird vor allem zwischen beiden ZAWM angeboten, damit du morgens den Kursen in einem und bereits am Nachmittag den Kursen am anderen ZAWM folgen kannst. Du kannst die Fahrscheine für diese Busse zu 2,- € pro Fahrt an beiden ZAWM kaufen. Lehrlinge, deren Kurse im Ausland stattfinden, haben ebenfalls Anrecht auf eine Fahrtkostenerstattung. Hierüber geben die Lehrlingssekretäre gerne Auskunft.

Lehrlinge, die Kursen im französischsprachigen Landesteil folgen (z.B. in Verviers oder Lüttich), erhalten dort eine Fahrtkostenerstattung. Informiere dich dazu bei deiner Berufsschule.

5.2 Jährlicher Urlaub

Bei der Berechnung des Jahresurlaubes unterscheidet man zwischen der 5-Tage-Woche, die Anrecht auf 20 Urlaubstage im Jahr gibt, und der 6-Tage-Woche, die Anrecht auf 24 Urlaubstage im Jahr gibt. In beiden Fällen hast du also Anrecht auf insgesamt vier Wochen Urlaub.

Der Urlaub in der Lehre wird nicht pro Lehrjahr, sondern pro Ziviljahr berechnet. Der bezahlte Urlaub steht im Verhältnis zu dem im Vorjahr geleisteten Arbeitszeitraum. Neben dem gesetzlich oder tariflich vorgesehenen Urlaub erhalten Lehrlinge jedoch immer soviel unbezahlte Urlaubstage, dass sie pro Ziviljahr auf insgesamt vier Urlaubswochen kommen. Lehrlinge unter 18 Jahren müssen in der Periode zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober drei aufeinanderfolgende Wochen Urlaub nehmen. Lehrlinge, die 18 Jahre alt sind oder älter, müssen in dieser Periode zumindest zwei aufeinander-



folgende Wochen Urlaub nehmen. Da es sich bei dem Lehrvertrag um einen befristeten Vertrag handelt, sollte der Jahresurlaub bei Auslauf der Vertragsfrist aufgebraucht sein.

5.3 Ausgleichsruhetage

Im Bausektor leisten Arbeitnehmer und Lehrlinge anstelle der in Belgien vorgesehenen 38-Stunden-Woche eine 40-Stunden-Woche. Das sind zwei Stunden pro Woche und ca. zwölf Tage pro Jahr, die zu viel geleistet werden. Um diese zu viel geleisteten Stunden bzw. Tage abzubauen, hat der Gesetzgeber die sogenannten Ausgleichsruhetage festgelegt, an denen die betreffenden Berufsgruppen nicht arbeiten.

Die Schlechtwetterregelungen des Bausektors gelten für Lehrlinge nicht. Wenn der Ausbildungsbetrieb sie in dieser Zeit mit anderen ausbildungsnahen Aufgaben betraut, werden sie durchgehend entschädigt, auch wenn der Betrieb seine Haupttätigkeit witterungsbedingt vorübergehend aussetzt. Stellt der Betrieb aber seine Tätigkeiten vollständig ein oder gibt es keine anderen geeigneten Arbeiten, erhält der Lehrling nur

eine Entschädigung für seine geleistete Ausbildungszeit, sprich die Tage seines Kursbesuchs in der Berufsschule.

5.4 Überstunden

In der Lehre sind Überstunden nach Möglichkeit zu vermeiden. Spätestens zum Ende der Zahlperiode, d. h. zum Monatsende, sollte die durchschnittliche Wochenarbeitszeit eingehalten worden sein; eventuelle Mehrstunden sind bis dahin durch Zeitausgleich abzubauen.

TIPP!

Überstunden in der Lehre sind für Betrieb und Lehrling ein „heißes Eisen“.
Der Ausbildungsbetrieb gerät rasch in eine illegale Situation und der Lehrling ist verleitet, den wesentlichen Aspekt seiner Lehre – die Ausbildung – zu vernachlässigen.
Besser Mehrstunden gleich vermeiden oder zeitnah abbauen!

Sollten im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeit vom 16. März 1971 bei unvorhersehbarer Mehrarbeit im Unternehmen oder zeitlich befristeter außerge-wöhnlich hoher Auslastung dennoch Überstunden anfallen, so sind diese mit 6,- Euro pro Stunde zu vergüten. Diese Überstunden dürfen nicht mehr als 65 Stunden pro Ziviljahr betragen und unterliegen genauen Regelungen im Arbeitsrecht.

5.5 Kinderzulagen

Bis zum Alter von 25 Jahren haben Eltern Anspruch auf das Kindergeld. Damit das Kindergeld ausgezahlt wird, muss der Lehrvertrag vom IAWM genehmigt sein. Zudem darf der Lehrling nicht mehr als die höchste vorgesehene Mindestentschädigung für Lehrlinge im letzten Lehrjahr erhalten. Das Urlaubsgeld wird dabei nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie die Mahlzeiten, die der Lehrling gegebenenfalls im Betrieb gratis erhält.

5.6 Krankenversicherung

Als Lehrling bleibst du bis zum Ende deines 19. Lebensjahres eine Person zu Lasten deiner Eltern. Du musst dich bis dahin nicht als Hauptversicherter anmelden und keine Beiträge zahlen. Bist du 19 Jahre und erreichst einen bestimmten Mindestbruttolohn, so musst du dich selbst als Hauptversicherter bei der Krankenkasse deiner Wahl anmelden. Genaue Informationen erhältst du bei den Krankenkassen.

5.7 Versicherung gegen Arbeitsunfälle

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, für jeden Lehrling eine Arbeitsunfallversicherung abzuschließen. Diese Versicherung deckt deine Risiken nicht nur im Ausbildungsbetrieb und auf dem Arbeitsweg, sondern auch während des Unterrichts in der Berufsschule, bei überbetrieblichen Ausbildungen, im Verbundbetrieb sowie auf den Wegen (in beide Richtungen) von der Berufsschule zum Ausbildungsbetrieb oder zu deinem Wohnsitz.



5.8 Start- und Praktikumsbonus ⁷

Der **Startbonus** ist eine Ausbildungsprämie für Jugendliche, die noch während ihrer Schulpflicht einen Lehrvertrag mit einem Betrieb abschließen. Die Dauer des Vertrages muss mindestens vier Monate betragen.

Der Startbonus hat keinen Einfluss auf das Kindergeld.

Der **Praktikumsbonus** ist eine Ausbildungsprämie für Betriebe, die einen Lehrvertrag mit Jugendlichen abschließen, die zu Beginn der Ausbildung noch der Schulpflicht unterliegen. Die Vertragsdauer muss mindestens vier Monate betragen. Für jedes beendete (nicht unbedingt bestandene) Ausbildungsjahr erhält der Betrieb diese Prämie.

Der Start- und der Praktikumsbonus werden im Kapitel 2.4. näher beschrieben.



Stelle den Antrag auf Start- bzw. Praktikumsbonus rechtzeitig und erinnere deinen Betriebsleiter auch daran! Es wäre bedauerlich, diesen Zuschuss zu verpassen.

⁷ Gesetzliche Grundlage: Königlicher Erlass vom 1. September 2006 zum Start- und Praktikumsbonus

5.9 Deine Ausbildungszeit = Eintragszeit beim Arbeitsamt

Um den Übergang von der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis für den Arbeitgeber in finanzieller Hinsicht zu erleichtern, gewährt der Staat in bestimmten Fällen eine Reduzierung der Soziallasten.

Der sogenannte Activa-Plan sieht vor, dass ein Jugendlicher über 18 Jahre, der nicht mehr schulpflichtig ist, zudem einer dualen Ausbildung folgt und während dieser Zeit als Arbeitsuchender beim Arbeitsamt eingetragen ist, eine Gleichstellung seiner Ausbildungszeit mit einer Eintragszeit beantragen kann. Daraus ergeben sich finanzielle Vorteile für Arbeitgeber, die diese Personen nach Beendigung der Ausbildungszeit einstellen sowie für den Arbeitnehmer selbst.



Trage dich beim Arbeitsamt als Arbeitsuchender in Ausbildung ein! Daraus ergeben sich sowohl Vorteile für deinen zukünftigen Arbeitgeber und für dich selbst!

Weitere Infos auf www.adg.be

6. ABSCHLÜSSE UND DIPLOME

6.1 Das Gesellenzeugnis

Das Gesellenzeugnis ist die Grundlage für einen erfolgreichen Einstieg in den Beruf und den Arbeitsmarkt. Es ist ein anerkanntes Diplom der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Das Gesellenzeugnis ermöglicht dir den Zugang zur Meisterausbildung in deinem Fach. Dort kannst du unternehmerische Kompetenz, weiterführende Fachkenntnisse und Spezialisierungen erlangen und dich auf eine leitende Aufgabe in einem Betrieb oder als Selbstständiger vorbereiten.



6.2 Schulabschluss nach der Lehre – das Studienzeugnis 6.B

Das Ende der Lehre ist zumeist der Einstieg in das sogenannte „Lebensbegleitende Lernen“. Von nun an gilt es, stets auf der Höhe seines Könnens zu bleiben und sich weiter zu entwickeln. Damit dir nach der Ausbildung alle Bildungswege offen stehen, kannst du heute mit dem Gesellenzeugnis auch das Studienzeugnis der Oberstufe des beruflichen Sekundarunterrichtes (kurz die 6.B) erhalten. Voraussetzung ist, dass du zuvor den meist als „Mittlere Reife“ bezeichneten erfolgreichen Abschluss des 3. allgemeinbildenden bzw. technischen oder 4. beruflichen Sekundarschuljahres erhalten hast und danach deine Lehre erfolgreich abgeschlossen hast.

TIPP!

Keinen „Bock“ auf Schule? Überlege gut, ob du vor der Lehre nicht in jedem Fall die Mittlere Reife ablegst: Damit hast du eine solide schulische Basis für die Ausbildung und kannst bei erfolgreichem Abschluss der Lehre auch das Studienzeugnis des 6. beruflichen Sekundarschuljahres erreichen!

Das Studienzeugnis 6.B ermöglicht dir, über ein 7. berufliches Jahr oder eine externe Prüfung das Abitur und damit die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen.

Kann man sich berufsbegleitend auf ein Studium vorbereiten?

Wer mit dem Gesellenzeugnis auch das Studienzeugnis 6.B erhält oder ganz einfach die Zugangsbedingungen für eine 7.B erfüllt, kann an den ZAWM berufs begleitende Kurse besuchen, die auf ein Hochschulstudium vorbereiten. Die Kurse umfassen intensive Module der Mathematik, Sprachen, Sozial-, Human- und Naturwissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie der Betriebswirtschaft und bereiten auf das Ablegen einer Abiturprüfung vor dem externen Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor. Wer diese Kurse erfolgreich belegt, kann zudem im ersten Meisterjahr eine umfassende Befreiung von den Betriebsführungskursen erhalten.

Die Lehre öffnet viele Türen! Heute werden vermehrt auch duale Hochschulstudien zum Bachelor in Technik oder Betriebswirtschaft angeboten, die man nach einer Lehre und entsprechender Vorbereitung in Angriff nehmen kann.



6.3 Das Praktikerzertifikat

Das Praktikerzertifikat ist eine Teilzertifizierung im Beruf. Wer im Betrieb und in der Fachkunde gute Leistungen zeigt und sein Handwerk gut beherrscht, aber Schwächen in den allgemeinbildenden Unterrichtsstunden zeigt, kann seine duale Ausbildung mit einem Praktikerzertifikat abschließen.

Zwar ist das Praktikerzertifikat kein vollständiger Berufsabschluss und nicht mit dem Gesellenzeugnis gleichgestellt, dennoch erkennen Betriebe vermehrt diesen Nachweis praktischer Fähigkeiten an und stellen junge Menschen mit Praktikerzertifikat für Tätigkeiten in Handwerk und Gewerbe ein, für die weniger theoretische Wissensgrundlagen aber handwerkliche Begabung erforderlich sind.

6.4 Teilzertifikate

Für bestimmte Ausbildungsteile – insbesondere die überbetrieblichen Ausbildungen an den Berufsschulen – stellt das IAWM Teilzertifikate aus, die einzelne Kompetenzen zertifizieren. Diese Teilzertifizierung kann berufsspezifische Kompetenzen, wie den Dachstuhlbau bei Schreiner*innen, die Kfz-Elektronik und -Diagnose bei Kfz-Mechatroniker*innen oder die Netzwerktechnik bei IT-Fachleuten, ausweisen oder auch berufsübergreifende Kompetenzen, wie die VCA Sicherheitsausbildung in den verschiedenen Bauberufen.

NACH DER LEHRE

Karriere mit Lehre ...

...endet nicht mit dem Gesellenzeugnis. Der Meisterbrief eröffnet neue Aufstiegschancen und ist eine ausgezeichnete Unternehmerqualifikation. Mit beruflicher Weiterbildung bleibt man in Handwerk, Handel und Dienstleistungssektor auf dem neuesten Stand und nach der Lehre stehen auch akademische Studienwege offen.



7. MEISTER MIT ZUKUNFT

7.1 Warum Meister werden ?

➔ Der Meisterbrief – dein Weg nach oben !

Meister sind berufliche Fachleute, kompetente Unternehmer und bilden den Nachwuchs von Morgen aus. Der Meisterbrief ist deine Chance für eine Führungsaufgabe im Betrieb und ein sicheres Fundament für deine zukünftige Selbstständigkeit.

Neben einer hohen fachlichen Qualifikation verfügen Meister über eine gründliche Ausbildung in der Leitung kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Alle wesentlichen Aspekte der Betriebswirtschaft sowie Personalführung und Arbeitspädagogik sind Bestandteil der Meisterausbildung.

Meister koordinieren, planen, kalkulieren und prüfen betriebliche Arbeitsabläufe, beraten Kunden, entwickeln neue Produkte und optimieren Produktionsverfahren. Sie leiten Teams und bilden Nachwuchs in ihrem Handwerk und Beruf aus. Sie gründen oder übernehmen Unternehmen oder haben leitende Funktionen inne, so dass sie einiges an Unternehmergeist und unternehmerischen Qualitäten aufweisen müssen. Dazu zählt auch wirtschaftliches Denken und Handeln.

➔ Der Meisterbrief – Ein Qualitätssiegel!

Die Leistungsfähigkeit eines Betriebes im modernen Handwerk, in Handel und im Dienstleistungsgewerbe hängt in entscheidender Weise von der Qualifikation der Mitarbeiter ab. Besonders in kleinen Betrieben, wie sie oft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vorkommen, sind der Betriebsleiter und seine Mitarbeiter die wesentlichen Faktoren für den nachhaltigen Erfolg des Betriebes.

Der Meisterbrief ist ein weithin anerkanntes Qualitätssiegel und ein Plus auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte und Führungskräfte. Meisterbetriebe sind Qualitätsanbieter und verlässliche Partner für ihre Kunden.

Wer kann Meister werden? ⁸

Zur Meisterausbildung bist du zugelassen...

... wenn du nicht mehr schulpflichtig bist und beispielsweise eine der folgenden Ausbildungen oder Bedingungen nachweisen kannst:

- ✱ du bist Inhaber des Gesellenzeugnisses im selben oder in einem artverwandten Beruf
- ✱ du hast das 6. Jahr des beruflichen Sekundarunterrichtes im selben oder in einem artverwandten Beruf bestanden und den Befähigungsnachweis erhalten
- ✱ du hast die Oberstufe des technischen oder künstlerischen Unterrichtes im selben oder in einem artverwandten Beruf bestanden
- ✱ du bist bereits selbstständiger Betriebsleiter eines Handwerks-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmens
- ✱ du hast ein konkretes Projekt der Betriebsgründung oder -übernahme und reichst bei einem der ZAWM einen Antrag ein, der Aspekte wie einen Businessplan oder den Nachweis über Beratungsgespräche zur zukünftigen Selbständigkeit umfasst.

7.2 Wie Meister werden?

Die Meisterausbildung ist das duale Aushängeschild in Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe. Meisterkandidaten können an beiden ZAWM berufsbegleitend Kurse in handwerklich-technischen, kaufmännischen und industriellen Berufsfeldern besuchen.

➔ Meister – Eine duale berufsbegleitende Ausbildung

Der Meisterkurs erstreckt sich in der Regel über eine Dauer von zwei oder drei Jahren und findet meist abends und samstags statt. Er wird ergänzt durch die betriebliche Praxis im Beruf. Diese Praxis ist ein wesentlicher Teil der Vorbereitung auf die Meisterprüfung!

Ein Experte im Fach zu werden, bedeutet neben Berufserfahrung weitreichende Fachtheorie zu erwerben. Dieses theoretische Hintergrundwissen wird an den Berufsschulen handlungsorientiert und praxisnah von Fachleuten aus der Betriebs- und Arbeitswelt vermittelt. Dabei sollst du einen Blick auf deinen Beruf erhalten, der über die Grundkompetenz hinaus geht und es dir erlaubt, selbst kreativ zu sein, zu planen und zu lenken.

Fachkurse für angehende Meister werden in den ZAWM Eupen und St. Vith beispielsweise in folgenden Berufen angeboten: Metzger-Fleischer, Bäcker-Konditor, Restaurateur, Fertiggerichtzubereiter, Buchhalter, Versicherungskaufmann, Bankkaufmann, Einzelhändler, Schaufensterdekorateur, Fremdenführer-Reisebegleiter, Bauschreiner, Maschinenschlosser, Mechaniker in Pneumatik/Hydraulik, Metallbauer, Sanitärinstallateur, Heizungsinstallateur, Elektroinstallateur, Industrieelektriker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Diagnosespezialist, LKW-Mechatroniker, Traktoren-, Land-, Garten- und Baumaschinenschlosser, Karosserie-reparateur, Maurer/Putzer/Fliesenleger, Dachdecker-Bauklempner, Steinmetz-



⁸ Gesetzliche Grundlage: Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. Juni 2013 über die Grundausbildung im Mittelstand, insbesondere Abschnitt 2

Marmorbearbeiter, Anstreicher/Tapezierer/Bodenbeleger, Raumausstatter, Frisör, Blumenbinder, Garten-Landschaftsbauer, PC- und Netzwerktechniker, usw.

Die **Betriebsführungskurse für angehende Meister** umfassen Rechtslehre, Geschäftsführung, Buchführung, Kostenanalyse und Preisberechnung, Informatik, Steuer- und Versicherungswesen sowie Berufs- und Arbeitspädagogik. Die Kurse sind in der Regel auf zwei Kursjahre zu je 160 Stunden angesetzt. Sie befähigen zu einer nachhaltig erfolgreichen Unternehmensgründung und -leitung und zu einer steten Fortbildung als Führungskraft.

Um ein Unternehmen gut und weitsichtig zu führen oder Teamverantwortung in einem Betrieb mit Erfolg übernehmen zu können, musst du zukünftig in der Lage sein, Ziele festzulegen, Arbeitsmittel und Mitarbeiter effizient einzusetzen, Arbeiten zu koordinieren und deren Ergebnisse zu kontrollieren und zu bewerten. Im Meisterkurs wird Unternehmerkompetenz vermittelt. Der Betriebsführungskurs befähigt zudem dazu, Lehrlinge auszubilden.

Die Fachkurse und die Betriebsführungskurse können getrennt voneinander absolviert werden.

TIPP!

Das aktuelle Angebot an Meisterkursen findest du auf den Webseiten der beiden Berufsschulen unter www.zawm.be und www.weiter-mit-bildung.be – Bei konkretem Interesse solltest du dich bei den ZAWM melden, da das Kursangebot auch von der Zahl der Interessenten abhängt.

➔ Ab wann kann ich mich Meister nennen ?

Um zu den Meisterprüfungen zugelassen zu werden, musst du den Kursen regelmäßig folgen. Um die Bewertung zu bestehen, sind in der Betriebsführung (A) sowie in der Fachtheorie (B) mindestens die Hälfte der Gesamtpunkte zu erreichen. Die Meisterprüfung (C), die einmal im Jahr stattfindet, muss mit mindestens 60% der Gesamtpunkte bestanden werden. In Berufen mit mehreren Haupttätigkeiten (z. B. Bäcker-Konditoren) müssen zudem 50% der Punkte in jedem Teil erreicht werden. Häufig wird eine Endarbeit oder ein Meisterstück verlangt, um das Können im Fach zu belegen.

Wer diese Bewertung besteht erhält den Meisterbrief der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

7.3 Wie werde ich Bachelor ?

Kann ein Meistervolontariat dabei helfen ?

Die duale Ausbildung kann zeitgleich zum Meister- und Hochschulabschluss führen.

Die mittelständische Ausbildung bietet diese zweifach zertifizierten Ausbildungen, die sowohl zum traditionellen Meisterbrief als auch zum modernen Bachelor-Grad führen, stets in Zusammenarbeit mit erfahrenen Hochschulen an.

➔ Akademiker, die wissen, wie die Praxis aussieht !

Mittlerweile werden in mehreren europäischen Ländern Fachhochschulstudien gezielt für Gesellen und Meister ermöglicht. Diese bringen das praktische Können und solide fachtheoretische Grundlagen mit, die ihnen helfen, die theoretischen Studieninhalte konkret in die berufliche Praxis umzusetzen. Als zukünftiger Maschinenbauingenieur ist es von Vorteil, selbst an der Drehbank gearbeitet oder Anlagen gewartet zu haben, und als zukünftiger Architekt das Mauern oder den Dachstuhlbau zu beherrschen.



TIPP!

Auskunft über berufsbegleitende Studiengänge und die entsprechenden Zugangsbedingungen erteilen die Hochschulen. Näheres über die Ausbildungen zu Meister und Bachelor, die in der DG angeboten werden, findest du unter www.iawm.be!

➔ Finanzdienstleister mit Bachelor

In bestimmten Dienstleistungsberufen – z. B. Buchhalter, Versicherungsmakler oder Bankkaufleute – wird mittlerweile das Abitur und ein akademischer Abschluss (Bachelor) für eine selbstständige Berufsausübung vorausgesetzt. Die Ausbildung umfasst in diesem Fall einen hohen theoretischen Wissensanteil.

TIPP!

Bist du am Meistervolontariat interessiert? Informiere dich dazu in den Lehrlingssekretariaten!

➔ Weshalb gibt es ein Meistervolontariat?

Anders als bei den klassischen Meisterkursen, die oft abends oder samstags stattfinden und somit die vollzeitige Ausübung des Berufes gestatten, ist in den Finanzdienstleistungsberufen der Anteil an theoretischem Unterricht sehr hoch. Die Kurse finden daher für Buchhalter, Bankkaufleute oder Versicherungsmakler wochentags und zumeist zur Arbeitszeit statt.

Die betriebliche Ausbildung unterliegt in diesen Berufen auch sehr präzisen inhaltlichen Anforderungen. Es besteht daher die Möglichkeit, einen besonderen Ausbildungsvertrag zwischen Betrieb und Auszubildendem zu vereinbaren. Dieser Ausbildungsvertrag heißt Meistervolontariat und der Auszubildende wird Volontär genannt.

Im Falle des Meistervolontariates gibt es – wie in der Lehre – genaue Regeln, Rechte und Pflichten für die Ausbildungsbetriebe und für die Volontäre. Das Meistervolontariat setzt deshalb voraus, dass durch Vermittlung eines Lehrlingssekretärs ein Volontariatsvertrag abgeschlossen wird.

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dem Volontär eine Mindestentschädigung zu zahlen. Diese Entschädigung und alle anderen Rechte und Pflichten im Meistervolontariat gelten sowohl für die betriebliche Praxis als auch für den Besuch der theoretischen Meisterkurse.

Die aktuelle Mindestentschädigung für Volontäre beträgt:

- 1. Ausbildungsjahr:** 510,74 Euro
- 2. Ausbildungsjahr:** 727,27 Euro
- 3. Ausbildungsjahr:** 859,11 Euro

Stand vom 1. Januar 2015. Die Entschädigung kann jährlich durch den Ausbildungsminister dem Gesundheitsindex entsprechend angepasst werden.

Das Volontariat ist aber als Statut im Betrieb für die Meisterausbildung nicht verpflichtend! Es kommt auch ein klassischer Arbeitsvertrag in Frage, um die nötige Berufspraxis nachzuweisen.

➔ Wie kann man ein anerkannter Ausbildungsbetrieb für Meistervolontäre werden?

Ein Ausbildungsbetrieb für Volontäre muss durch das IAWM anerkannt werden. Er muss sich für die Vermittlung der geforderten beruflichen Kompetenzen eignen und über qualifizierte Ausbilder im Fach verfügen, wenn der Betriebsleiter selbst nicht ausbildet bzw. über die notwendigen Qualifikationen verfügt.

Meistervolontariatsbetriebe sind Unternehmen, die Fachwissen und -können auf hohem Niveau vermitteln und die praktische Anwendung einer beruflichen Tätigkeit ebenso weitergeben können wie theoretisches Hintergrundwissen. Ausbilder müssen der pädagogischen Fortbildung des IAWM folgen, um Volontäre im Betrieb begleiten zu dürfen.

TIPP!

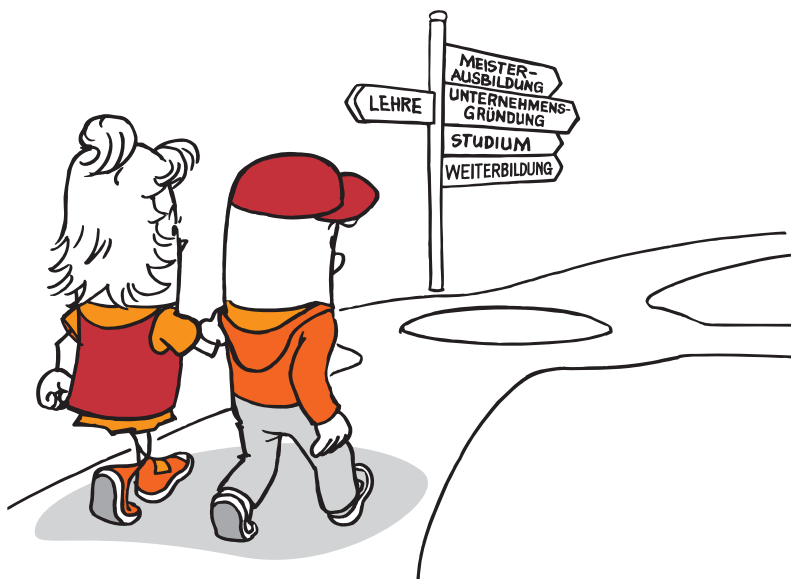
Die Liste der Berufe, in denen ein Meistervolontariat in der DG angeboten wird, sowie die Ausbildungsbedingungen für Meistervolontäre sind unter www.iawm.be zu finden. Auskünfte erteilen auch die Lehrlingssekretäre.

8. ABITUR UND STUDIUM

8.1 Kann ich nach der Lehre studieren ?

Du hast deine Lehre erfolgreich abgeschlossen und zudem das Studienzeugnis der Oberstufe des beruflichen Sekundarunterrichtes (6.B) erhalten? Dann erfüllst du alle Bedingungen, um auch ein 7. berufliches Sekundarschuljahr zu besuchen und so den Zugang zum Hochschulstudium zu erhalten.

Hierzu kannst du dich entweder vollzeitig an einer Sekundarschule einschreiben oder du bereitest dich berufsbegleitend auf den schulexternen Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor. Nach der Lehre gibt es also zwei Möglichkeiten, dein Abitur und den Zugang zu den Studien deiner Wahl an Hochschulen oder Universitäten zu erhalten.



Heute werden vermehrt duale Hochschulstudien, z.B. in Technikfächern oder Betriebswirtschaft, angeboten, die man nach einer Lehre und entsprechender Vorbereitung in Angriff nehmen kann.

8.2 Wie werde ich fit für ein Studium ?

Die meisten Absolventen einer Lehre finden umgehend eine Arbeitsstelle. Seit September 2010 wird deshalb in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine berufsbegleitende Vorbereitung auf die Hochschulreife angeboten. So kannst du neben deiner Arbeit im Betrieb abends und samstags den Kursen an den dir bereits vertrauten ZAWM folgen, mit denen du dich auf die Abiturprüfung vor dem schulexternen Prüfungsausschuss der DG vorbereitest.

➔ Welche Vorteile bietet dir die Vorbereitung ?

Die Vorbereitungskurse für die Abiturprüfung beinhalten vor allem Mathematik, Deutsch, Französisch, Sozial- und Naturwissenschaften, Methodik, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Betriebswirtschaft.

Ziel ist es aber auch, die eigene Lernmethodik zu verbessern, um für den hohen Anteil theoretischer Kurse im Studium gerüstet zu sein. Die Vorbereitung ist anspruchsvoll und dauert 1,5 Jahre. Sie orientiert sich an den allgemeinen Kriterien für Abiturprüfungen.

➔ Kann ich diese Hochschulvorbereitung auch im Beruf nutzen ?

Eine zusätzliche Wissensgrundlage ist immer ein interessantes Plus auf deinem beruflichen Lebensweg, auch wenn du noch keine konkreten Studienpläne hast. Wer die duale Vorbereitung auf die Hochschulreife an den ZAWM erfolgreich absolviert, kann zudem umfassende Dispensen für den betriebswirtschaftlichen Teil (A) des ersten Meisterjahres erhalten. Willst du also nach erfolgreicher Abiturprüfung nicht ins Studium, sondern in deinem Handwerk und Beruf die Karriere fortsetzen, eine leitende Rolle in deinem Betrieb anstreben oder ein eigenes Unternehmen gründen, kannst du mit einem direkten Vorteil in die Meisterausbildung einsteigen !

9. LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

9.1 Weiterbildung ist von Vorteil

Das Gesellenzeugnis und der Meisterbrief sind große und bedeutende Etappen der beruflichen Ausbildung und bereits wichtige Schlüssel zum Erfolg in Betrieb und Arbeitswelt. Sie sind zugleich die Eintrittskarten in einen Prozess des lebensbegleitenden Lernens.

Die Unternehmen und die Gesellschaft entwickeln sich rasant weiter: Neue Technologien werden entwickelt und eingeführt, neue Produkte auf den Markt gebracht, Arbeitsabläufe in Handwerk und Industrie entwickeln sich. Kundenorientierung, Informations- und Kommunikationstechnik sowie moderne Management- und Marketingprinzipien haben gerade in kleinen und mittleren Unternehmen eine wachsende Bedeutung, wollen sie auf einem globalen Markt bestehen. Auch ändern sich die verschiedenen Rechtsgrundlagen, Gesetze, Normen, Qualitätsstandards und Richtlinien stetig.

Wer seinem Kunden komplette zeitgemäße Lösungen bieten will, sollte hier mitziehen, sei es als Heizungs- oder Elektroinstallateur in Sachen regenerative Energien, sei es als Bauschreiner im Holzhausbau, als Frisör im Umgang mit neuen Trends und Produkten, als Einzelhändler bei innovativen Kundenangeboten oder als Kfz-Mechatroniker in der Diagnosetechnik.

9.2 Wer bietet Weiterbildungen in meinem Beruf an?



Die ZAWM in Eupen und St. Vith sind die zentralen Anbieter beruflicher Weiterbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Als Berufsschulen begleiten sie Handwerker und Fachkräfte aller Ausbildungssparten von der Lehre über die Meisterausbildung bis zum lebensbegleitenden Lernen und kennen so die Anforderungen der Berufswelt und Branchen.

Informationen über andere Weiterbildungsangebote bietet auch das Weiterbildungshandbuch der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Hier sind auch ausführliche Erklärungen zur finanziellen Förderung von Weiterbildung, wie das Angebot BRAWO, aufgeführt.

Auch bieten verschiedene Bildungsfonds von Berufssektoren, wie der des Bausektors (FFC), des Automobilsektors (EDUCAM) oder des Elektroinstallateurverbandes (VOLTA/FORMELEC) Weiterbildungen für ihr Zielpublikum bzw. entsprechende finanzielle Unterstützungen an.

Weiterbildungsinfos:



Weiterbildungshandbuch der DG

Ministerium der DG
Gospertstraße 1 · 4700 Eupen
Tel.: 087/59 63 00 · Fax: 087/55 28 91
www.weiterbildung.be
weiterbildung@dgov.be

ZAWM Eupen

Vervierser Straße 73 · 4700 Eupen
Tel.: 087/59 39 89 · Fax: 087/55 27 95
sekretariat@zawm.be · www.zawm.be

ZAWM St. Vith

Luxemburger Straße 2a · 4780 St. Vith
Tel.: 080/22 73 12 · Fax: 080/22 75 22
info@zawm-st-vith.be · www.zawm-st-vith.be
www.weiter-mit-bildung.be

10. ERFOLGREICH GRÜNDEN

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Lehre und der Meisterausbildung folgt in den meisten Fällen die Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle. Die Tätigkeit als Arbeitnehmer ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit, sich ein Einkommen zu sichern. Motivierte Fachkräfte mit einer ordentlichen Portion Mut und Selbstvertrauen können auch den Weg in die Selbstständigkeit wählen, um ihren Wunschberuf in Eigenverantwortung auszuüben.

➔ Darf ich mich selbstständig machen?

Der Weg in die Selbstständigkeit erfordert vom angehenden Unternehmer Selbstvertrauen, Disziplin und Eigeninitiative. Auch der Gesetzgeber hat darauf geachtet, eine Reihe von Ansprüchen an die zukünftigen Unternehmensgründer zu stellen, um so den Grundstein für eine erfolgreiche Selbstständigkeit zu legen.

So wird zum Beispiel von jedem Unternehmer erwartet, dass er volljährig ist und über ausreichende Betriebsführungskenntnisse verfügt, um sicherzustellen, dass er sein Geschäft erfolgreich und unter Berücksichtigung der Gesetze und Richtlinien führen kann. Als Nachweis der Betriebsführungskenntnisse gelten natürlich der Meisterbrief oder ein Hochschulstudium. Außerdem sind vor allem im handwerklichen Bereich eine Reihe von Berufen geschützt, das heißt, dass sie nur von Personen ausgeführt werden dürfen, die zusätzlich zu den Betriebsführungskenntnissen auch über die entsprechenden fachlichen Qualifikationen verfügen. In vielen Berufen ist eine abgeschlossene Lehre ausreichend, einige verlangen jedoch einen Meisterbrief.

TIPP!

Genaue Auskunft über die Bedingungen zur Selbstständigkeit in jedem einzelnen Beruf geben die "Unternehmensschalter". Sie erläutern auch das richtige Vorgehen zur Gründung.

➔ Wie gehe ich richtig vor?

Wenn der zukünftige Unternehmer die Anforderungen in Betriebsführung und in den fachlichen Kenntnissen erfüllt, steht einer Selbstständigkeit im Prinzip nichts mehr im Wege. Bevor man sich jedoch der Herausforderung „Selbstständigkeit“ stellt, sollten sorgfältige Vorbereitungen getroffen werden, denn Ziel ist es ja, durch die Selbstständigkeit seinen Lebensunterhalt langfristig zu verdienen und sich eine eigene Existenz aufzubauen.

Als Grundlage für eine erfolgreiche Selbstständigkeit dient idealerweise ein sorgfältig ausgearbeiteter Geschäftsplan. Dieser kann einerseits helfen, mögliche Geschäftspartner oder auch Kreditgeber (Banken) von seinem Projekt zu überzeugen. Andererseits stellt der Geschäftsplan den zukünftigen Unternehmer vor die Herausforderung, alle Aspekte seines Unternehmens vorab gut zu bedenken. Der Unternehmensgründer wird bei der Erstellung seines Geschäftsplans also durch eine Reihe von Fragen geführt, die er möglichst ausführlich beantworten sollte, um sein Projekt so konkret und so präzise wie möglich zu planen. So muss er sich Gedanken zu seinen Produkten oder Dienstleistungen machen und diese präzise beschreiben. Er sollte wissen, an wen sich sein Angebot richtet, also seine Kunden genau kennen und dabei die Konkurrenz ebenfalls nicht aus den Augen verlieren. Auch muss sich der Unternehmensgründer über seine Unternehmensziele im Klaren sein und über eine Strategie verfügen, um diese Ziele erreichen zu können.



Natürlich spielt auch die Finanzierung eine wichtige Rolle bei der Planung einer Selbstständigkeit. Welche Investitionen stehen an und woher kommt das notwendige Kapital? Und wird mein Unternehmen auf Dauer rentabel sein, d. h. werde ich mir dadurch ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften können? Diese Fragen werden im Finanzplan und im Rentabilitätsplan beantwortet, die ebenfalls Teil des Geschäftsplans sind.

➔ Gründen kann und muss ich nicht allein !

Bei der Beantwortung all dieser Fragen steht der zukünftige Unternehmer nicht alleine da. Sowohl Banken und Steuerberater als auch Beratungsstellen, wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens VoG, stehen sowohl während der Vorbereitung als auch in den ersten Jahren der Selbstständigkeit den Unternehmensgründern mit Rat und Tat zur Seite.

TIPP!

Gute Geschäftsidee? Solide Fach- und Unternehmerkompetenz? Den Meisterbrief in der Tasche? Ein durchdachtes Projekt? Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens VoG (WFG) berät dich gerne.

www.wfg.be

Mit einer guten Ausbildung, einer durchdachten Planung, Unternehmergeist und -kompetenz sowie der entsprechenden Unterstützung steht der Gründung eines erfolgreichen Unternehmens also nichts mehr im Wege!

11. ARBEIT SUCHEN

Du hast deine Lehre erfolgreich beendet und möchtest nun als Geselle deines Fachs tätig werden. Wenn dein Ausbildungsbetrieb dich nicht übernimmt und dir nicht spontan ein anderes Jobangebot vorliegt, bist du nun auf der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle.



Werde initiativ und halte Ausschau nach Stellenanzeigen in der Presse, nach anderen Betrieben deiner Branche in der Region oder wirf einen Blick auf den Arbeitsmarkt in Nachbarregionen und -ländern.

➔ Kann mir das Arbeitsamt helfen ?

Trage dich beim Arbeitsamt als Arbeitsuchender ein und lasse dich dort über die verschiedenen Möglichkeiten, die dir zur Verfügung stehen, beraten. Das Arbeitsamt bietet auch Unterstützung und Beratung bei der Bewerbung. Hier gibt man dir oder deinem potenziellen Betrieb auch Auskunft über verschiedene Beschäftigungshilfen, die dir und deinem zukünftigen Arbeitgeber den Einstieg in den Job erleichtern.

TIPP!

Mehr Infos dazu findest du auf der Website des Arbeitsamts der DG: www.adg.be

NÜTZLICHE ADRESSEN

ANLAUFSTELLEN

IAWM

Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Vervierser Str. 4a · 4700 Eupen
Tel.: 087/30 68 80 · Fax: 087/89 11 76
iawm@iawm.be · www.iawm.be

Lehrlingssekretariat Eupen

Vervierser Straße 71 · 4700 Eupen
Tel.: 087/74 48 05 · Fax: 087/56 09 88

Lehrlingssekretariat St. Vith

Luxemburger Str. 2a · 4780 St. Vith
Tel.: 080/44 87 65 · Fax: 080/44 87 66

BERUFSSCHULEN

ZAWM Eupen

Vervierser Straße 73 · 4700 Eupen
Tel.: 087/59 39 89 · Fax: 087/55 27 95
zawm@zawm.be · www.zawm.be

ZAWM St. Vith

Luxemburger Str. 2a · 4780 St. Vith
Tel.: 080/22 73 12 · Fax: 080/22 75 22
info@zawm-st-vith.be
www.weiter-mit-bildung.be

ÖFFENTLICHE DIENSTE

Arbeitsamt der DG in Eupen

Hütte 79 · 4700 Eupen
Tel.: 087/63 89 00 · Fax: 087/55 70 85
info@adg.be · www.adg.be

Arbeitsamt der DG in St. Vith

Vennbahnstr. 4/2 · 4780 St. Vith
Tel.: 080/28 00 60 · Fax: 080/22 90 83
info@adg.be · www.adg.be

DPB – Dienststelle für Personen mit Behinderung

Vennbahnstraße 4/4 · 4780 St. Vith
Tel.: 080/22 91 11 · Fax: 080/22 90 98
info@dpb.be · www.dpb.be

IFAPME Verviers

rue de la Cité 2 · 4800 Verviers
Tel.: 087/32 40 40 · Fax: 087/32 40 48
service.verviers@ifapme.be
www.verviers.ifapme.be

Ministerium der DG

Gospertstraße 1 · 4700 Eupen
Tel.: 087/59 63 00 · Fax: 087/55 28 91
ministerium@dgov.be
www.dglive.be · www.bildungsserver.be

KALEIDO – DG

Kaleido-DG Zentrale

Zentrum für die gesunde Entwicklung von
Kindern und Jugendlichen
Tel.: 087/55 46 44
info@kaleido-dg.be · www.kaleido-dg.be

Kaleido-DG, Knotenpunkt Eupen

Tel.: 087/74 25 22
eupen@kaleido-dg.be

Kaleido-DG, Knotenpunkt St. Vith

Tel.: 080/228 602
st.vith@kaleido-dg.be

Kaleido-DG, Knotenpunkt Kelmis

Tel.: 087/65 89 58
kelmis@kaleido-dg.be

Kaleido-DG, Knotenpunkt Büllingen/Bütgenbach

Tel.: 080/44 52 83
buetgenbach@kaleido-dg.be